Germ. g.
635
b

<36602351260011

<36602351260011

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. g. 635 b

[illegible]

und der

protestantischen Parthey

[illegible]

von dem deutschen Bundes-Tage

[illegible]

Betrachtungen und Wünsche.

von

D. G. J. Planck,

[illegible] zu Göttingen.

[redacted]

[illegible]

Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Parthey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundes-Tage darüber zu erwartende Bestimmungen.

Betrachtungen und Wünsche

von

D. G. J. Planck,

Konsist. Rath und Profess. der Theol. zu Göttingen.

Hannover,

bey den Gebrüdern Hahn

1816.

A 164 | 435

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der Zweck und der Inhalt dieser Blätter könnte vielleicht für den ersten Blick etwas polemisches zu haben scheinen: daher hält es der Verfasser für nöthig, in dieser Vorrede voraus und allein anzukündigen, daß ihre Tendenz rein = friedfertig und friedesuchend ist, wiewohl er sehr gewiß hofft, daß dies keiner ihrer Leser, zu welcher Parthey er auch gehören mag, in der Schrift selbst verkennen wird.

Freylich mußte darin von einem entgegen stehen unserer Partheyen —

von möglichen Gefahren, welche die eine vor der andern zu fürchten haben — von Vorsichts = Maaßregeln und Sicherheits=Anstalten, welche die eine gegen die andere zu treffen, ja selbst von Vertheidigungs = Mitteln gesprochen werden, welche sich jede gegen die möglichen Eingriffe und Angriffe der andern zu bereiten hätte. Dies sollte freylich bey christlichen Partheyen nicht nöthig seyn, und dies fühlte der Verfasser am lebhaftesten, denn er fühlte sehr oft, wie ihm unter den Schreiben die Schaam darüber in das Gesicht stieg: aber da wir uns doch nicht verhelen können, daß wir noch fortdaurend gegen einander über stehen, und noch fortdaurend nur katholisch = und protestantisch = christlich sind, so müßte zunächst auf dasjenige Rücksicht genommen werden, was durch diese Stellung zum Bedürfniß für uns gemacht wird. Auch kann und darf, ja es soll uns auf dem Standpunkte, auf dem wir jetzt stehen, unser katholisches und protestantisches Chri=

stenthum immer noch wichtig seyn: daher mögen wir uns wohl gedrungen fühlen, es von jeder Seite zu bewahren; nur muß es so von uns bewahrt werden, daß der Geist des reinen Christenthums, also der Geist der Liebe und des Friedens, der Sanftmuth und des Wohlwollens immer noch dabey vorschlagen kann: und dies sollte durch diese Schrift bey beyden Partheyen befördert werden, da jenes doch einmahl zur Sprache gebracht werden mußte.

Man wird dabey leicht gewahr werden, daß der Verfasser absichtlich die gegenwärtige Lage der Partheyen nur in dem Verhältniß, in welchem jede gegen die andere steht, beleuchten wollte, wobey er immer unter der protestantischen Parthey auch die evangelisch = reformirte mit begriff. Man wird es daher auch nicht befremdend finden, daß so manches darin übergangen ist, was sich sonst noch über den Zustand einer jeden, und besonders auch über den Zustand, in welchem

sich die unsrige befindet, hätte bemerken lassen. Aber auch manches, was sonst noch auf unsere gegenwärtige Lage Beziehung hätte haben mögen, glaubte er besser unberührt lassen zu müssen, weil im gegenwärtigen Augenblick die Erinnerung daran mehr schaden als nützen konnte, und weil er sich jetzt für verpflichtet hielt, jede andere Rücksicht seinem Hauptzwecke aufzuopfern.

Bey den besondern Wünschen und Vorschlägen hingegen, die er sich in dieser Schrift andern und höhern Behörden zur Beurtheilung vorzulegen erlaubte, hofft er über die Schranken seines Berufs und seiner Verhältnisse auf keine Weise hinausgegangen zu seyn.

Göttingen, den 26. May 1816.

Dr. Planck.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I.

Bey der Erschütterung des ganzen Weltstandes, welche die Bewegungen der letzten fünf und zwanzig Jahre zur Folge gehabt haben, war es unmöglich, daß die Verhältnisse der verschiedenen christlichen Haupt-Partheyen, in welche Europa getheilt ist, ganz unverrückt bleiben, und gewiß am wenigsten möglich, daß sie in Deutschland unverrückt bleiben, aber es war eben so wenig möglich, daß sie nach der bey ihnen eingetretenen so gewaltsamen Verrückung durch die Ereignisse der letzten drey Jahre wieder ganz in ihre ehemalige Lage und in ihren alten Stand gebracht werden konnten.

Nur allzuvieles, woran diese Verhältnisse hiengen, war ja von der eisernen Faust der Tyranney und des Despotismus zum Theil vorsetzlich und zum Theil mit planlosem Muthwillen völlig zertrümmert worden,

und konnte also nicht mehr wieder hergestellt werden. Manches andere mußte der Zeit-Geist mit fortreissen, weil es schon vorher seinen Halt und seine Stützen verlohren hatte; daher kann noch weniger an seine Wiederherstellung gedacht werden. Aber wenn auch noch weniger vorhanden gewesen wäre, das sich wieder herstellen ließ, als doch, Gottlob! noch vorhanden war, wenn auch jede Parthey weniger aus dem Sturme gerettet hätte, als sie doch noch gerettet hat, wer dürfte sich jetzt schon eine unmuthige Klage darüber erlauben?

Wer der Gefahr ausgesetzt war, alles zu verliehren, sollte nur dankbar für das erhaltene seyn, und waren wir nicht, Katholiken und Protestanten, dieser Gefahr nahe genug? Was jeden im inneren zum Katholiken und zum Protestanten macht, konnte freylich durch keine Räuber-Hand genommen und durch keine Tyranney zerstört werden: aber alles, was zu dem äusseren unseres Kirchthums und unserer kirchlichen Institute gehört, war es nicht Jahre hindurch bloß von der Willkühr, von der Konvenienz, und von der Laune des wilden Zerstörers ab-

hängig, der es auf die Zertrümmerung von allem Heiligen angelegt hatte? und haben wir dasjenige, was uns davon übrig blieb, nicht bloß dem Umstande zu danken, weil ihm selbst damit gedient war, es uns noch einige Zeit zu lassen?

Die dankbare Stimmung, in welche sich jede Parthey durch diese Betrachtung versetzt fühlen muß, mag aber vielleicht auch am besten dazu geeignet seyn, sie zu der gehörigen Ausrichtung eines Geschäftes, dem sich nun jede zu unterziehen hat, und das für jede gleich wichtig ist, am geschicktesten zu machen.

Ja wohl ist es der Mühe werth, daß nun jede ein sorgsam prüfendes Auge auf das Ganze ihres Zustandes und ihrer Lage, auf die Bedürfnisse des einen und der anderen, und auf die Mittel werfen muß, von denen sie noch zu der Befriedigung dieser Bedürfnisse, und zu ihrer Erhaltung überhaupt Gebrauch machen kann, um sich daraus mit klarer Bestimmtheit abzuziehen, was sie für ihre nächste und für ihre entferntere Zukunft vernünftigerweise hoffen, und gerechter weise wünschen mag.

Es ist würklich eine neue Epoche in dem Leben einer jeden eingetreten, und zwar unter Umständen eingetreten, die es auch für jede nöthiger machen, daß sie sich durch eine ernste aber ruhige Umsicht sowohl mit dem neuen Stand-Punkte selbst, auf den sie sich jetzt gestellt findet, als mit seinen Umgebungen genauer bekannt machen muß. War dazu der erste Augenblick des Eintritts der neuen Epoche noch nicht geeignet, weil bey der Schnelligkeit, womit sie eintrat, die Betäubung der Angst und die Ueberraschung der Freude, so wie der rasche Gang der Ereignisse, welche sie herbeyführten, noch keine ruhige Umsicht gestattete, so mag nun der jetzige desto günstiger dazu seyn, denn man darf doch gewiß annehmen, daß sich indessen jene Leidenschaften, bey beyden Partheyen etwas gesetzt haben. Aber jede mag auch dabey sehr lebhaft fühlen, daß es jetzt würklich hohe Zeit dazu ist, und warum es auch für jede gleich nachtheilig werden dürfte, wenn sie das Geschäft länger hinaus schöbe.

Dabey mag man jedoch jetzt desto mehr Ursache haben zu wünschen, daß jede Par-

they jene zuerst erwähnte dankbare Stimmung zu dem Geschäft mitbringen möchte, weil dabey jede ihre Aufmerksamkeit besonders auch auf einen Punkt hinzurichten hat, welcher nur allzuleicht noch andere, einer ruhigen Umsicht weit ungünstigere Leidenschaften bey ihr erwecken könnte.

Es ist durchaus nothwendig, daß sich jede auch eine feste und klare Ansicht von ihren Verhältnissen gegen die andere, von der Lage, worin sie der andern gegenübersteht, von dem Raume, den sie gegen die andere zu wahren hat und von den Bewahrungs- und Schutz-Mitteln zu verschaffen suchen muß, von denen sie gegen die andere Gebrauch machen kann, und Gebrauch machen darf. Keine kann sich ja verhelen, und keine darf es sich nur verhelen wollen, daß ihre gegenseitige Stellung, wenn auch nichts feindseeliges, aber doch etwas isolirtes behalten hat, und behalten muß. Möchte selbst nicht einmahl eine politische Feindschaft zwischen ihnen mehr statt finden. Möchte der unseelige religiöse Sekten- und Parthey-Haß, womit sie einander einst verfolgen zu müssen glaubten, sich

sich völlig verlohren haben: aber eine Scheide-Wand muß doch zwischen ihnen bleiben, welche das Eigenthum der einen von dem Eigenthum der andern trennt, um jeder den ruhigen Besitz des ihrigen gewisser zu sichern.

Es wird daher wahre Pflicht für die eine wie für die andere, es wird Obliegenheit, wofür sie nicht nur sich selbst, ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung, sondern auch ihrer Nachkommenschaft verantwortlich zu werden glauben muß, denn es wird Obliegenheit, wovon ihre künftige Erhaltung großentheils abhängen mag, daß sie jetzt über die Stellung dieser Scheide-Wand über die Veränderungen, welche dabey anzubringen seyn dürften, über die Parthien darin, welche eine leichtere Verwahrung zulassen oder eine weitere Befestigung erfordern, kurz über das Ganze ihres Vertheidigungs- und Schutz-Systemes im Verhältniß gegen die andere mit sich selbst ernsthaft zu Rath gehen, feste Plane darüber entwerfen, und sich für die möglichen Collisionen, in welche sie mit der andern kommen könnte, die möglichst-sicheren Hülfs-Mittel voraus

bereiten muß. Dabey wird es aber schlechterdings nothwendig, daß sie nicht bloß ihre eigene Lage sondern auch die Lage der andern, nicht gerade in ein bösartig argwöhnisches, aber doch in ein scharfes Auge fassen, daß sie sich selbst in alle Verhältnisse der andern, in ihre Wünsche und Plane, in ihre Hoffnungen und Entwürfe hineindenken, und auf jede der möglichen Beziehungen, welche sie auf ihre eigene haben möchten, vorsehen muß. Hingegen dabey wird sich die eine so wenig als die andere entziehen können, auch manchen Rückblick auf das Vergangene zu werfen; und kann es sich wohl verhüten lassen, daß nicht wenigstens unter diesen Rückblicken mehr als eine Leidenschaft wieder bey ihnen rege wird, die der ruhigen und unbefangenen Umsicht höchst nachtheilig werden muß?

Der Verfasser dieser Schrift ist sich indessen bewußt, bey der von ihm angestellten, deren Resultate er in den folgenden Blättern dargelegt hat, wenigstens dem Einflusse von keiner Raum gegeben zu haben, wenn ihm auch schon zuweilen eine leise Regung der einen oder der andern — jedoch nie eine Re-

gung von Haß und Bitterkeit — fühlbar wurde. Er hat dabey allerdings die gegenwärtige Stellung unserer religiösen Partheyen aus dem Gesichts-Punkte des protestantischen Theologen betrachtet, oder er hat vielmehr den protestantischen Theologen dabey weder verläugnet noch verläugnen wollen, und am wenigsten bey den Folgen die er daraus zog, bey dem Bedenklichen, das er für seine eigene Parthey dabey erblickte, und bey den Wünschen die er sich dadurch aufgedrungen fühlte, verläugnen wollen. Er hält es daher nicht nur für möglich, sondern er rechnet voraus darauf, daß einige seiner Ansichten und besonders einige seiner Wünsche, manchen katholischen, selbst möglichst-unpartheyischen katholischen Theologen, als partheyisch erscheinen werden, doch rechnet er zugleich darauf, daß sich jedem das partheyische, das er darin zu sehen glaubt, nur als nothwendige Folge von der Verschiedenheit ihres Gesichts-Punkts darstellen wird. Er zählt noch gewisser darauf, daß keiner von diesen sein angelegenes Streben verkennen wird, alles, was einen erbitternden Eindruck machen könnte, und selbst schon jede irritirende Erinnerung zu ver-

meiden oder jedes unvermeidbare dieser Art möglichst zu mildern; aber dabey glaubt er sich nicht entschuldigen zu dürfen, daß er als protestantischer Theolog für die protestantische Sache gesprochen hat, weil er sich dabey keiner Ungerechtigkeit gegen die katholische schuldig weißt.

Er gesteht auch, daß er diese Schrift zunächst bloß für seine Glaubens-Genossen und besonders für diejenigen Behörden bestimmte, denen die Sorge für die Erhaltung und für das Wohl unserer Kirchen übertragen ist, um durch sie an ihre höchsten Beschützer die Vorstellungen gelangen zu lassen, die ihnen nach einem reiferen Ermessen nöthig scheinen dürften, und dazu glaubte er selbst in seinem Verhältniß keinen besondern Beruf und keine weitere Veranlassung zu bedürfen. Dennoch schmeichelt er sich mit der Hoffnung, auch bey den billigeren unter unsern katholischen Brüdern noch etwas gutes dadurch bewürken zu können; ja warum sollte er es nicht sagen dürfen, daß er auch deßwegen sich gerner und leichter zu der Bekanntmachung dieser Blätter bestimmen ließ, weil er ihnen schon durch einige seiner frü-

heren *) **Schriften** vielleicht mehr als ein anderer unserer Theologen erprobt zu haben hoffte, daß sein Protestantismus weitherzig genug ist, um auch gegen den Katholicismus, wie gegen jede von den seinigen abweichende Ansicht immer noch gerecht zu bleiben.

II.

Was denn zuerst die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche betrifft, so scheint es wohl auf den ersten Blick, den man auf ihren äusseren Zustand wirft, sehr stark aufzufallen, daß sie unter den Stürmen der letzten Zeit unvergleichbar mehr als die unsrige gelitten hat. Ein äusserst beträchtlicher Theil von demjenigen, was sie zu ihrem äusseren Eigen=

*) Betrachtungen über die neuesten Veränderungen im Zustand der deutschen katholischen Kirche, und besonders über die Concordate zwischen protestantischen Souverains und dem römischen Stuhl, welche dadurch veranlaßt werden möchten. Von D. G. J. Plank 1808. in 8.

Worte des Friedens an die katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen. Von D. G. J. Plank. 1809. in 8.

thum rechnen konnte, ist ja völlig verlohren gegangen, und zwar nicht nur in einer einzelnen der verschiedenen Provinzen ihres Gebiets, nicht bloß in dem unglücklichen Lande, von welchem der Sturm ausgieng und in welchem er am heftigsten wüthete, sondern in allen, welche sonst zu ihrem Gebiet gehörten, wie schon hier und da in einem verschiedenen Verhältniß verlohren gegangen.

Doch dieß konnte und sollte nicht anders kommen, denn der Sturm war ja planmäßig gegen sie gerichtet und ihre Besitzungen wurden seiner Zerstörungs-Wuth absichtlich peiß gegeben.

So unverkennbar es ist, daß schon die ersten Urheber der französischen Revolution darauf ausgiengen das ganze Gebäude der katholischen Kirche zu zertrümmern, so sichtbar waren auch noch alle Entwürfe des wilden Eroberers, der sich zum einzigen Weltherrscher erheben wollte, fortdaurend darauf gerichtet. Es war nicht die Religion überhaupt, und nicht das Christenthum im besonderen, was er vernichtet haben wollte. Die eine und das andere war für ihn etwas sehr gleichgültiges. Er hatte nie in der Re-

ligion etwas anderes gesehen, als ein Erzeugniß von Geistes-Schwäche, das auch keinen andern als einen schwächenden Einfluß auf den Menschen-Geist haben konnte, und dieß hoffte er selbst bey der Menschen-Klasse, die er in seinem Welt-Regierungs-Plane zur Knechtschaft bestimmt hatte, zu seinem Vortheil benutzen zu können. Aber er fürchtete den Katholicismus oder den Geist des katholischen Kirchthums. Er war überzeugt, daß dieser seiner Natur nach dem letzten Ziele seines Strebens entgegenwürken müsse, und wenn er es doch nicht nur unmittelbar darauf anlegte, ihn zu vernichten, sondern auch mittelbar auf eine mehrfache Art daran arbeitete, den religiösen Geist überhaupt zu ersticken, so that er dieß nur deßwegen weil er voraussah, daß der Katholicismus immer auch durch diesen gegen ihn würken würde, und am gefährlichsten durch diesen gegen ihn würken könnte.

Selbst in dem Zeitpunkt, da er jenen scheinbar in Frankreich wieder einführte, weil seine Politik in diesem Augenblicke ihre Konvenienz dabey fand, war er sich gewiß des Vorsatzes noch lebhafter als vorher bewußt,

den Untergang des katholischen Kirchthums recht unfehlbar herbey zu führen, denn wem konnte es damahls schon entgehen, daß er sich gerade durch das Concordat, das er mit dem Pabste darüber schloß, und durch die ganze Organisation, die er der wieder hergestellten französischen Kirche gab, nur die Mittel dazu bereiten wollte, und bereitet hatte?

Weniger glaubte er hingegen, den Geist des protestantischen Kirchthums fürchten zu müssen, denn er beurtheilte ihn bloß nach den wenigeren Ansprüchen, die er ihm an den Staat zu machen, und nach den selteneren Kollisionen, in welche die Forderungen, die er an seine Mitglieder macht, mit dem Interesse der Politik zu kommen schienen. Mit seinem inneren war er völlig unbekannt; ja er hatte nicht einmahl eine Ahnung davon, daß der Protestantismus seiner Natur nach in der Seele seiner Anhänger einen ewigen und unversöhnlichen Haß gegen jede Art von Geistes-Unterdrückung erzeugen und unterhalten müsse. Er hoffte noch ausserdem, ihn im Nothfall gegen den Katholicismus gebrauchen zu können, oder glaubte ihn als Schreck-Mit-

tel für diesen erhalten zu müssen; daher wurde er allerdings schonender von ihm behandelt. Indessen bestand doch diese eigennützige Schonung, welche die protestantische Kirche ausser Frankreich von ihm erfuhr, eigentlich bloß darin, daß er ihre Verfassung ungekränkt ließ, weil sie ihm indifferent war, und daß er ihr auch sonst weiter nichts nahm, weil er dasjenige, was ihr allenfalls noch genommen werden konnte — der Mühe des Nehmens nicht werth fand.

So gewiß es aber ist, daß die katholische Kirche unter dem Sturme der letzten Zeit weit mehr als die unsrige verlohr, weil sie dem Sturme so viel näher war, weil er absichtlich gegen sie gerichtet wurde, und weil sie so viel mehr als die unsrige zu verliehren hatte, so ist es doch einmahl nicht dieser Verlust allein, der bey der Beurtheilung der Lage, worin sie sich gegenwärtig befindet, in Betrachtung gezogen und in die Rechnung genommen werden darf, und dann hängt bey demjenigen, was davon in das Urtheil kommen mag, noch sehr viel von der Beschaffenheit des Verlohrnen, von seiner mehr oder weniger leichten und wahrscheinlichen Ersetzbarkeit

und zugleich davon ab, ob es mit mehr oder weniger Nachtheil vermißt und entbehrt werden kann. Es wird also nöthig seyn, den Schaden, den die katholische Kirche erlitten hat, nach diesen Beziehungen etwas mehr in der Nähe zu besehen; aber bey dieser näheren Hinsicht drängt sich sehr bald ein Umstand auf, durch den man sehr leicht bestimmt werden kann, von der Schätzung wieder etwas abzuziehen, die man zuerst von diesem Schaden gemacht haben mag.

III.

Man wird nehmlich bald, und man wird vielleicht nicht ohne Verwunderung dabey gewahr, daß die katholische Kirche unter allen Stürmen der Zeit doch nichts von ihrem innern, oder wenn man will, von ihrem geistigen Eigenthum verlohren hat. Dieß innere Eigenthum kann nur aus ihrer Lehre und aus den Grund-Prinzipien bestehen, auf denen ihre Verfassung beruht; und nur dann hätte sie etwas davon würklich verliehren können, wenn ihre konstitutionelle Repräsentanten sich durch Gewalt hätten zwingen, oder auch durch die Umstände hätten verlei-

ten lassen, eines ihrer Dogmen oder ihrer Prinzipien selbst aufzugeben: denn dadurch, daß sich einzelne ihrer Mitglieder davon los-sagten, oder daß sie von einer nicht dazu befugten Behörde proscribirt wurden, konnte sie noch nicht darum gebracht werden; jenes aber ist niemahls und nirgends in dieser Zeit auch nur auf eine indirekte Art geschehen.

Mehrmals kam zwar die katholische Kirche in dieser Zeit in eine Lage, in welcher ihr die Gefahr eines wahren Verlusts wenigstens in Ansehung einiger von den Grund-Prinzipien ihrer Verfassung höchst furchtbar nahe stand. Nur der höchste Grad von Standhaftigkeit und Klugheit, von Besonnenheit und Festigkeit konnte die zwey Oberhäupter, die in dieser traurigen Periode an ihrer Spitze standen, konnte Pius VI. und VII. in den Stand setzen, sich durch die Kämpfe welche sie darüber zu bestehen hatten, ohne die Aufopferung von einem jener Prinzipien durchzuschlagen.

Den schwersten dieser Kämpfe hatte vielleicht schon Pius VI. zu bestehen, da er im Anfange der Revolution die dringenden Bitten des unglücklichen Ludwigs XVI. um seine

Konkurrenz zu einigen, die Kirche betreffenden Decreten der ersten National-Versammlung abweisen mußte, weil er ihnen in der Form, in der sie gefaßt waren, seine Sanktion unmöglich geben konnte, ohne die Rechte der Kirche zu verrathen. Wenigstens wurde es ihm in der Folge gewiß leichter, von seinem Gefängniß zu Valence aus, allen Forderungen, welche die rohe Gewalt an ihn machte, zu trotzen, so wie es seinen Nachfolger gewiß weniger kostete, in seinen Gefängnissen zu Rom, zu Savona und zu Fontainebleau eine Standhaftigkeit, die sich nichts durch Furcht abpressen, als auf seiner ersten glänzenden Reise nach Frankreich eine Festigkeit, die sich nichts ablisten ließ, zu behaupten.

Würklich brachten sie aber durch diese Kämpfe alles unversehrt durch, was sie als heiligstes Depot vor allem andern, noch vor Leben und Freyheit, ja selbst durch die Aufopferung von Leben und Freyheit retten zu müssen glaubten. Selbst bey dem unglücklichen Concordat vom J. 1801 wußte Pius VII. die zwey konstitutionellen Prinzipien von der Unabhängigkeit der Kirche und von dem Supremat des römischen Stuhls noch zu retten;

denn so viel er auch dabey von der einen und von der andern selbst, von jener Unabhängigkeit und von diesem Supremat aufgeben mußte, so wußte er doch jedem Schein einer Verzichtleistung auf die seinem Stuhle und der Kirche zustehenden Rechte auszuweichen, ja er wußte selbst der Gewalt, welche diese Rechte vernichten wollte, eine scheinbar mittelbare Anerkennung davon wenigstens auf Augenblicke abzuhandlen.

Eine eigene Bewunderung mag es dabey verdienen, aber noch aus mehreren andern Gründen verdient es eine besondere Bemerkung, daß die katholische Kirche von diesen konstitutiven und regulativen Prinzipien ihrer Verfassung nicht nur das vorher schon allgemein anerkannte, sondern auch das vorher schon zweifelhafte und bestrittene durch die Stürme der Zeit noch so glücklich durchgebracht hat.

Schon seit Jahrhunderten hatte bekanntlich in ihrer Mitte selbst eine höchst merkliche Verschiedenheit der Ansichten über ihre Unabhängigkeit vom Staat und über die Form des påbstlichen Supremats statt gefunden. Was jene Unabhängigkeit in sich

schliesse? und wie weit sie sich erstrecke? — dies war allmählich durch die Praxis aller katholischen Staaten und ihrer Regierungen ganz anders bestimmt worden, als es die Theorie des römisch-kirchlichen Staats-Rechts fixirt hatte; und über die Formen, in denen sich der päbstliche Supremat in der Regierung der Kirche zu äussern habe, ja über die Rechte selbst, die ihm zustehen sollten, wichen die Meynungen der zwey Partheyen, in welche die katholische Kirche schon längst und nicht erst durch Jansenius und Febronius getheilt war, wichen die Meynungen der Episcopalisten und der Curialisten noch weiter von einander ab.

Nun war es nur allzunatürlich, daß man die bedrängten Umstände, in welche die Kirche so oft in diesem Zeitraum kam, von Seiten der Partheyen, welche bisher die ihre Unabhängigkeit und die päbstliche Supremats-Gewalt beschränkende Meynung vertheidigt hatten, hin und wieder zu benutzen suchte, um ihr wenigstens eine Bewegung oder eine Aeusserung abzulocken, oder abzunöthigen, welche als eine indirekte Beystimmung dazu erklärt werden könnte.

Man unterließ auch nicht dieser Versuche mehrere zu machen, denn in Frankreich hatte sich ja selbst die jansenistische Parthey durch alle Schrecken der Anarchie und des Despotismus durchzuwinden gewußt. Die Versuchung dazu wurde auch zuweilen an das Oberhaupt der Kirche unter Umständen gebracht, die ihm das Nachgeben fast als Pflicht vorstellen, und dadurch das Widerstehen unendlich erschwehren mußten. Allein auch hier behauptete sich die unerschütterliche Standhaftigkeit der Päbste, oder vielmehr die Unverrückbarkeit des römischen Katholicismus von seinem Standpunkt auf eine wahrhaftig bewundernswürdige Art.

Er beobachtete wohl in dieser Zeit seines Druckes bey manchen Verhandlungen, wo geradezu nach einem der bestrittenen Prinzipien gegen die seinigen gehandelt wurde, nur ein finsteres Stillschweigen, wenn sich voraussehen ließ, daß eine laute Protestation dagegen doch nichts bewürken, oder in dem Augenblicke nur schädlich werden könnte; aber er schwieg mit einem Ernst, der es selbst den interessirten Vertheidigern jener Prinzipien verwehrte, aus seinem Still-

schweigen jene Billigung heraus zu erklären. Zu andern Zeiten, in denen sich eine Erklärung darüber gar nicht vermeiden ließ, und doch der Widerspruch, dem man bey einer ganz bestimmten entgegen sah, verhütet werden mußte, nahm man seine Zuflucht zu Wendungen, welche sich wohl auch von den Partheyen, mit denen man nicht in direkten Widerspruch kommen wollte, auf ihre Ansicht beziehen ließen; aber man handelte zu gleicher Zeit bey einer andern Gelegenheit, auf die man sich in der Folge berufen konnte, gerade ihrer Ansicht entgegen, und selbst bey den Erklärungen darüber, denen man absichtlich einige Zweydeutigkeit lassen wollte, wußte man meistens noch etwas anzubringen, was die wahre römische Ansicht, wenn auch nur durch eine Folgerung, durch die sie daraus gezogen werden konnte, deutlich genug verrieth.

So durfte der Pabst in dem mit der französischen Regierung geschlossenen Concordate die in Frankreich am meisten bestrittenen Prinzipien des Papal-Systems freylich nicht ganz offen darlegen: aber wenn er es bey dem Schlusse dieses Concordats zugleich

über sich nahm, die sämmtlichen damahligen französischen Bischöfe, sowohl die emigrirten als die konstitutionellen, zu der Niederlegung ihrer Aemter durch seine Vorstellungen oder durch sein Ansehen zu disponiren, und die Einwilligung derjenigen, welche sie verweigerten, durch seine Autorität zu suppliren — wodurch konnte er sich dazu berechtigt halten, und was konnte ihn dazu berechtigen, als die Grundsätze jenes Systems? indem er sich aber von der Parthey, mit welcher er bey dieser Gelegenheit kontrahirte, in dem Conkordat selbst dazu verpflichten ließ, lockte er ihr nicht eben damit eine sehr bestimmte wenn schon indirekte Anerkennung jener Grundsätze ab?

Doch in mehreren andern Fällen, wurde von der römischen Curie, selbst in Momenten, wo ihre Thätigkeit ganz gelähmt schien, es wurde zum Beyspiel bey den Fakultäten, die der schon gefangene und seiner Freyheit beraubte Pabst so manchen Bischöfen und General-Vikariaten ertheilte, noch unverholener darnach gehandelt; es wurde von ihr in den ersten Augenblicken des ihr wieder gestatteten offenen Würkens, wie z. B.

in den Verhandlungen über das neue Bistum in der Schweitz, und schon früher bey den Unterhandlungen mit einigen unserer Höfe über ein neues Concordat, noch entscheidender darnach procedirt; und dadurch gelang es ihr, selbst dasjenige, was man ihr schon seit langem her streitig gemacht hatte, noch so weit zu erhalten, daß es ihr wenigstens nicht unbrauchbarer als vorher geworden ist.

So wurde das ganze innere Eigenthum der katholischen Kirche noch glücklich geborgen; und gewiß darf man annehmen, daß sie es selbst höchst lebhaft fühlt, wie viel damit für sie gerettet wurde, und daß sie es desto lebhafter fühlt, je ungewisser es ihr selbst zuweilen geworden seyn mochte, ob es auch gerettet werden könnte? Schon dies Gefühl muß dann auch etwas dazu beytragen, daß ihr dasjenige, was sie unter dem Sturme der Zeit würklich verlohren hat, was ihr zum Theil gewaltsam entrissen wurde, und was sie zum Theil in der äussersten Gefahr des Sinkens selbst über Bord werfen mußte, zwar nicht unbedeutend und geringfügig, aber doch weniger bedeutend er=

scheinen mag. Eine möglichst = gerechte Schätzung dieses Verlohrnen soll indessen auch hier gegeben werden, weil sie doch vielleicht von dem dabey weniger interessirten Beobachter noch der Wahrheit gemäßer als von demjenigen, der selbst durch den Verlust gelitten hat, erwartet werden kann.

IV.

Es sind vorzüglich drey Haupt = Beziehungen, nach denen die katholische Kirche am meisten verlohren zu haben scheint. Die Anzahl ihrer Mitglieder mag sich merklich vermindert haben. Sie ist um einen sehr beträchtlichen Theil ihrer Güter und Besitzungen gekommen, und es sind ihr sowohl dadurch, als durch die Zerstörung so mancher Institute, die auf das innigste mit ihr zusammenhiengen, mehrere der Mittel entzogen worden, von denen sie sonst zu ihrer besseren Subsistenz und zu ihrer gewisseren Erhaltung einen gleich vortheilhaften Gebrauch machen konnte. Alles dies mag indessen bloß zu ihrem äusseren Eigenthum, wenn man will, gerechnet werden; aber

deswegen kann der Verlust für sie immer noch so bedaurenswerth als schmerzhaft seyn.

Wahrscheinlich ist der Anschlag zu niedrig, wenn man im Durchschnitt annimmt, daß die katholische Kirche in den letzten zwanzig Jahren nur den zehnten Theil ihrer Mitglieder verlohren habe. Von der Generation die sich in Frankreich in der ersten Blut-Periode der Revolution in Masse von ihr lossagte, und ihr förmlich den Gehorsam aufkündigte, mag wohl der größte Theil untergegangen seyn, und die neue Generation, welche auf sie folgte, ist wenigstens äusserlich seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts ihrer Gemeinschaft wiederum beygetreten; aber wie verhält es sich mit diesem Beytritt?

Von der Generation, welche unter den Gräueln der Revolution selbst und unter den Kriegen, welche darauf folgten, heranwuchs, war sicherlich der vollen Hälfte nie ein Begriff von Kirche und von Religion in die Seele gebracht worden. Wie hätte es auch geschehen sollen, da den größten Theil dieser Zeit über kein Religions-Unterricht für die Jugend in dem unglücklichen Lande, keine

Volks-Schule, und vielleicht an tausend Orten bey dem Mangel an Priestern auch kein öffentlicher Cultus mehr statt fand. Sie mochten wohl dabey von einer Kirche als von einem ehmahligen Institute, noch etwas gehört haben, aber ohne eine Idee von Religion konnten sie keinen nur halb klaren Begriff davon auffassen, und dann darf man gewiß annehmen, daß den meisten von ihnen nur ein falscher, Haß und Abscheu oder Spott und Verachtung erregender Begriff davon geflissentlich beygebracht worden ist. Die Kirche ist ihnen von Kindheit an als eine Anstalt geschildert worden, die nur auf Betrug und Täuschung gegründet, und nur dazu erfunden worden sey, um die Menschheit unter das Joch der unseeligsten aller Herrschaften, unter das Joch der Priester-Herrschaft hinabzudrücken. Wer könnte aber hoffen oder glauben, daß diese Menschen bey der Art, wie die katholische Kirche in Frankreich wieder hergestellt wurde, ihr auch sogleich wieder gegeben worden seyen?

Selbst nur ein kleiner Theil von ihnen mag ihr äusserlich wieder beygetreten seyn. Die grössere Masse hielt sich lange noch von

ihren wieder geöfneten Tempeln entfernt. Selbst jetzt noch hat sich, wie man aus den Bewegungen schliessen muß, welche eine Verordnung der neuen königlichen Regierung wegen der kirchlichen Sontags = Feyer veranlaßte, selbst jetzt noch hat sich die grössere Anzahl nicht einmahl durch eines ihrer äusseren Bande, vielleicht tausende nicht einmahl durch die Taufe nur äusserlich wieder an sie anknüpfen lassen, und wenn auch der alte aus der Revolutions = Zeit herrührende Haß gegen die Kirche, nur bey den wenigsten mehr Antheil daran haben mag, so wird die Würkung wahrhaftig dadurch nicht unbedenklicher, wenn sie bloß als Folge der allgemein unter dem Volk eingerissenen Verwilderung und Unwissenheit betrachtet werden muß.

So hat sich in dem wieder katholisch gewordenen Frankreich, schon die bloße Anzahl ihrer Nominal = Mitglieder gewiß höchst beträchtlich vermindert, und sicherlich ist dies auch in allen jenen, ehmals ausschliessend katholischen Ländern, die eine Zeitlang unter französische Herrschaft kamen, wiewohl schwerlich in gleichem Maasse, und auch nicht ganz

auf gleiche Art eingetreten. In dem Königreich Italien und in den deutschen Provinzen am Rhein erhielt sich ja glücklicherweise noch etwas mehr von dem äusseren der Religion. Wenigstens dasjenige, was an dem Anblick ihres Cultus haftete, konnte sich also hier doch nicht so ganz unter dem Volke verliehren, wie es in einigen Gegenden von Frankreich geschehen seyn mochte. Aber ist es wohl denkbar, daß der wilde Geist der Religions-Verachtung, der von Frankreich aus durch diese Länder fuhr, der von ihrer neuen Regierung selbst hin und wieder so absichtlich begünstigt wurde, weil sie ihn als Mittel gebrauchen zu können hoffte, um ihren Volks-Geist schneller dem französischen zu assimitiren, der von so vielen tausenden eingewanderter Franzosen in alle Klassen der Gesellschaft gebracht, und von ihrer gesammten heranwachsenden Jugend in den französischen Armeen, unter die man sie vertheilte, eingesogen wurde — ist es denkbar, daß er nicht auch hier seine unseeligen Würkungen in mehreren Formen verbreitet haben sollte.

Auch hier leben also gewiß mitten unter Katholiken jetzt Tausende, die es nicht mehr

sind und nicht mehr seyn wollen: wie viel Nachtheil aber aus diesem Umstand für die katholische Kirche wenigstens entspringen kann, und wie sehr ihre Lage dadurch gegen ihre vorige verschlimmert worden ist, mag sich ja wohl von selbst ergeben.

Doch der Nachtheil fällt freylich schneller und stärker in das Auge, der für sie aus dem Verlust eines so grossen Theils ihrer Güter und Besitzungen erwachsen ist; denn dieser Verlust selbst fällt ja auf den ersten Blick als ungeheuer auf.

Ein höchst bedeutender Theil des ihr gewaltsam entrissenen, ist ihr zwar bereits restituirt worden. Die vereinigten Mächte von Europa haben ihrem Oberhaupt sein ganzes verschlungenes Erbgut wieder erkämpft, und so, wie sie es aus der Hand des Räubers gerissen hatten, unverkümmert in die seinige zurückgegeben. Eine der kleineren Neben-Besitzungen, die einst dazu gehörte, die Grafschaft Avignon in Frankreich, dürfte zwar schwerlich mehr damit vereinigt, oder doch nicht sobald damit wieder vereinigt werden; wenn sich aber auch kein Ersatz ausmitteln ließe, der dem Pabste dafür geboten

werden möchte, so könnte doch der Verlust leicht verschmerzt *) werden da er im Verhältniß gegen das wieder erhaltene von keinem Belang ist.

Die Restitution von diesem erhielt übrigens, was nicht unbemerkt bleiben darf, ihre Wichtigkeit auch nicht allein durch die Grösse und durch den Umfang der Besitzungen, welche dabey dem Pabste wieder zugefallen sind, sondern vorzüglich durch die Folgen, welche ihr fortdaurender und bleibender Verlust für das Ganze der katholischen Kirche gehabt haben würde. Es dürfte sich leicht beweisen lassen, daß es dieser unmöglich geworden seyn würde, ihre Grundverfassung fortdaurend zu erhalten, wenn ihr Oberhaupt seine Besitzungen auf immer verlohren hätte. Ein Pabst ohne Kirchen-Staat könnte wenigstens unmöglich in die Länge dasjenige bleiben, was er für die katholische Kirche nach ihrer jetzigen Konstitution seyn soll, also darf man

*) Nach einer Rede, welche der Pabst den 4ten Sept. 1815. in einem geheimen Consistorio hielt, scheint man ihn freylich zu Rom nicht verschmerzen zu wollen. S. Polit. Journ. 1816. St. 1. S. 94.

so weit mit Recht behaupten, daß durch die Zurückgabe des Kirchen = Staats an den Pabst die ganze Existenz der katholischen Kirche in ihrer jetzigen Form gesichert worden ist. So dankbar sie aber auch dafür seyn, und so viel sie auch Ursache zur Dankbarkeit dafür haben mag, so kann und darf man doch mit Billigkeit nicht das Ansinnen an sie machen, daß sie darüber ganz vergessen sollte, was man ihr noch von so vielen andern Seiten her genommen hat, wovon sie die Zurückgabe nie mehr erwarten darf.

Der Verlust ihres gesammten Grund-Eigenthums in Frankreich kann sich nie vergessen lassen, und auch von der katholischen Kirche im Ganzen nie vergessen lassen, wenn er schon nur die einzelne französische betroffen zu haben scheint. Funfzehn Jahrhunderte hindurch war an diesem Eigenthum gesammelt — unter vier Dynastieen, unter deren jeder mehr als ein räuberischer Haupt-Anfall darauf gemacht wurde, war es gerettet und erhalten, und während der letzten Revolution ist es in einem Augenblick durch ein einziges unseeliges Decret verschlungen worden. Eine mögliche Restitu-

tion des Ganzen ist bey der Art, womit der Raub beschlossen, und vertheilt oder verschleudert wurde, und unter den Umständen, in denen sich jetzt das wiedergebohrne Frankreich befindet, fast gar nicht gedenkbar. Sie kann nicht einmahl, was man auch jetzt schon für Einleitungen dazu machen mag *), in einer entfernten Zukunft mit Wahrscheinlichkeit gehofft werden. Es bleibt also nichts übrig, als daß der Verlust mit Resignation ertragen werden muß; Resignation aber mag sich hier ja wohl unendlich leichter rathen, als würklich beweisen lassen.

*) Nach einem ganz neuerlich in der Kammer der Deputirten gemachten Antrage zu Paris, nach welchem der Kirche alles wieder zurückgegeben werden soll, was von ihrem ehemaligen Eigenthum nicht verkauft ist, soll doch die Masse des nicht Verkauften noch so bedeutend seyn, daß ihr Capital-Werth zu 42 Millionen Fr. angeschlagen werden konnte. Wiewohl aber der Antrag gegen den heftigsten Wiederspruch einer Minorität in der Kammer durchgesetzt wurde, so ist doch von Seiten der Regierung kein weiterer Schritt in der Sache gethan worden.

Und wer kann es ihr verdenken, wenn sie auch das in Deutschland Verlohrne nicht so bald vergessen kann? — Das Stammgut von vier secularisirten Erzbisthümern, von zwanzig Bisthümern und von eben so vielen gefürsteten Abteyen, das sie hier aufzuopfern gezwungen wurde, giebt sich nicht so leicht weg, oder läßt doch, wenn es weggegeben werden muß, Erinnerungen zurück, deren man sich nicht so leicht entschlagen kann.

Allerdings hatte es mit diesem Eigenthum, das die katholische Kirche in Deutschland verlohr, eine etwas andere Bewandtniß, als mit ihrem französischen, so wie auch bey der Art und Weise, womit ihr dieses und jenes abgedrungen wurde, eine merkliche Verschiedenheit statt fand. Bey der ehemaligen Verfassung des deutschen Reichs, und bey dem Verhältniß, in welchem jene secularisirten Güter mit ihm standen, konnten sie noch in einer bestimmteren Beziehung als in Frankreich zugleich als Eigenthum des Staats betrachtet, und diesem ein Mitdispositions-Recht darüber zugesprochen werden. Was hier der Kirche damit genommen wurde, gehörte auch nicht so wie dort zu den noth-

wendigen Bedingungen ihrer Existenz. Es wurde ihr auch hier nicht so räubermässig wie dort abgenommen, sondern noch mit ihr selbst darüber gehandelt, wie das von der Nothwendigkeit gebotene Opfer am unschädlichsten für sie gemacht werden könnte. Aber gebracht mußte es doch von ihr werden! Einen höchst theuren und höchstwichtigen Besitz, den sie Jahrhunderte hindurch behauptet, und noch durch die Stürme der Reformation und des dreissigjährigen Krieges durchgebracht hatte, mußte sie doch damit aufgeben! und nun frage man noch einmahl — wer darf es ihr verdenken, wenn sie das Opfer nicht so bald vergessen kann?

Neben diesem Verlust mag es allerdings nicht in Betrachtung kommen, was ihr an so vielen andern Orten, wohin die französische Raubsucht in diesem Zeitraum ihre Adler trug, von ihrem Eigenthum entwandt, oder vergeudet oder verdorben wurde. Es mag nicht in die Rechnung gebracht werden, was in Italien und Neapel, was in Spanien und Portugall tausend einzelnen Kirchen gestohlen wurde, welche sich dem Muthwillen ihrer rohen Krieger preisgegeben, oder

zu ihrem grösseren Unglück gegen diese geschützt sahen, damit das Ganze ihrer Schätze und Heiligthümer unversehrt in die Hände der grossen Plünderer, ihrer Generale und Marschälle kommen sollte. Zwar mag es weit in Millionen hineinlaufen, was damit aus der Rechnung herausfällt, wenn es auch noch so niedrig angeschlagen wird: aber der dadurch angerichtete Schade war doch meistens nur lokal, und kann deswegen für weniger bedeutend gelten. Hingegen bey demjenigen, was der katholischen Kirche im Grossen, oder was einer ganzen katholischen National-Kirche entzogen worden ist, sollte es nie aus dem Auge gelassen werden, daß der dadurch für sie erwachsene Nachtheil nicht bloß nach dem absoluten Werthe des entzogenen, sondern nach dem relativen, den es für sie hatte, geschätzt werden muß.

Eine kirchliche Gesellschaft kann so wenig als irgend eine andere äussere Gesellschaft, die sich zu der Erreichung eines gemeinschaftlichen Zwecks verbunden hat, ohne ein Eigenthum, über das sie disponiren, oder ohne Einkünfte, auf welche sie rechnen kann, bestehen. Mag sie immer als reli-

göse Gesellschaft bloß zu der Erreichung reingeistiger Zwecke zusammengetreten seyn; aber so bald sie dazu äussere Mittel bedarf, oder dabey auch durch äussere Mittel zu würken hat, so muß sie sich auch diese zu jeder Zeit in einem für ihre Bedürfnisse hinreichenden Grade zu verschaffen im Stande seyn, und dazu ist ihr ein disponibles Eigenthum, worinn es auch bestehen mag, unentbehrlich.

Je nachdem nun eine kirchliche Gesellschaft zu der Erreichung ihres Zweckes der äusseren Mittel mehrere als eine andere bedarf, oder mehr durch äussere Mittel erwürken zu können, oder selbstständiger und unabhängiger in ihrem Kreise als eine andere würken zu müssen glaubt, so wird ihr auch ein grösseres Eigenthum als einer andern nothwendig, so muß es ihr angelegener als einer andern darum zu thun seyn, sich mehr zu erwerben, so muß sie auch das erworbene sorgsamer zu erhalten suchen, und so muß ihr der Verlust, den sie daran erleiden mag, auch empfindlicher als einer andern seyn. Alles dies tritt aber gerade bey der katholischen Kirche nach allen diesen Be-

ziehungen, und tritt besonders bey ihr im Verhältniß gegen die unsrige ein.

Die katholische Kirche glaubt sich bey dem Würken für ihren Zweck möglichst unabhängig vom Staat und von der weltlichen Staats-Gewalt erhalten zu müssen. Es ist eines ihrer konstitutiven Principien, daß ihre Autonomie auf keine Weise durch diese beschränkt werden dürfe: dadurch aber ist sie, da sie doch immer im Staat bleiben mußte, und nur in diesem existiren konnte, fast überall und zu allen Zeiten in ein gewisses eifersüchtiges Verhältniß mit der weltlichen Staats-Gewalt gekommen, das beständige Gränzstreitigkeiten zwischen ihnen veranlaßte und unterhielt. Sie mußte und sie muß daher am ängstlichsten dafür sorgen, sich in eine Lage zu bringen und in einer Lage zu erhalten, in welcher sie vorzüglich in Ansehung ihrer Bedürfnisse unabhängig vom Staat ist. Sie muß sich so zu stellen suchen, daß sie so wenig als möglich Unterstützung und Zuschüsse von ihm bedarf, denn so bald ihr seine Hülfe nöthig wird, so wird es ihm leichter, sich über sie hinaufzustellen.

Die katholische Kirche hat sich daher von der Zeit an, da ihre Ansicht von ihren Verhältnissen für sie selbst völlig klar wurde, nicht nur eifrig auf das Erwerben eines eigenen Fonds gelegt, der ihr selbst noch einen Ueberschuß über das nothdürftige gewähren könnte, sondern sie hat es auch immer für sehr wichtig angesehen, das unbeschränkte eigene Dispositions- und Administrations-Recht über diesen Fond recht fest in ihrer Hand zu behalten. Sie hat sich selbst über dasjenige, was sie sich von Zeit zu Zeit von dem Staat schenken ließ, dies Administrations-Recht, wo es nur angieng sehr bedachtsam vorbehalten, denn es konnte ihr nicht entgehen, daß jede direkte Einmischung des Staats in ihr Güter-Wesen ihrer Unabhängigkeit im allgemeinen am gefährlichsten werden könnte. Wenn man ihr daher auch noch vor dreissig Jahren irgendwo den Antrag gemacht hätte, daß sie ihre Güter dem Staate abtreten, und dafür das doppelte ihres reinen jährlichen Ertrags aus seinen Cassen erhalten sollte, so würde sie den Vergleich, wenn es in ihrer Wahl gestanden wäre, gewiß nicht geschlossen haben, und

zwar nicht bloß deswegen, weil sie ihn für allzu unsicher halten, sondern vorzüglich deswegen, weil sie voraussehen mußte, daß sie dadurch allmählig zu dem Charakter einer bloßen Staats-Anstalt und eines von dem Staate unterhaltenen Institutes herabsinken, oder wenigstens das Aussehen davon bekommen würde.

Eben deswegen war ihr aber auch mehr daran gelegen, nicht nur das nothdürftige, sondern noch etwas Ueberfluß zu erwerben. Es mußte ihr um das reichwerden zu thun seyn, denn der Reichthum mußte für sie Mittel werden, ihre Unabhängigkeit gewisser zu erhalten, und bis zu einem gewissen Grade konnte er sie ihr auch am gewissesten sichern. Sie wagte freylich dabey, daß sie durch ihre Reichthümer auch den Neid, die Eifersucht und die Habsucht desto öfter und stärker reizen würde; aber sie wurde zugleich dadurch in den Stand gesetzt, ihre Anfälle kräftiger abzuwehren; es wurde ihr noch öfter dadurch möglich gemacht, wenn auch nicht dem Staate selbst, aber den subalternen Behörden des Staats zu imponiren, die in jedem Collisions-Falle die arme Kirche ihren

Uebermuth würden haben fühlen lassen; sie bekam dadurch mehrfache Gelegenheit, sich selbst zuweilen den Staat zu verpflichten, und diesem aus mehr als einer Noth zu helfen, und so gelang es ihr doch, wenigstens das Prinzip ihrer Unabhängigkeit in der Ausdehnung, die sie ihm gegeben hatte, wenn auch nicht immer diese selbst in der Würklichkeit, noch bis auf unsere Zeiten herabzubringen. Würde aber dies der armen Kirche so lange gelungen seyn?

Dazu halfen ihr aber freylich auch noch auf eine ganz besondere Art die Neben-Verhältnisse, in welche sie ihre Repräsentanten fast überall mit dem Staate zu bringen, und der mittelbare Einfluß, den sie sich dadurch selbst auf diesen zu verschaffen gewußt hatte. Wo ihre Bischöfe, wie in Deutschland zugleich Fürsten waren und würkliche Fürstenthümer besaßen, da waren die Rechte der Kirche wenigstens gegen jede Gewalt gesichert, die den Fürsten nicht erreichen konnte, und schon dies trug etwas bedeutendes aus, wenn sie schon dabey noch für manche andere erreichbar blieben. Aber auch bey der höheren Gewalt bewürkte die Rücksicht auf den

Fürsten in den meisten Fällen, daß sie bey der Beeinträchtigung der kirchlichen Rechte des Bischofs wenigstens noch Formen beobachtete, durch die sich einem abgedrungenen Rechte noch der Schein eines freywillig erlassenen geben ließ. Freylich fand dies Verhältniß der Bischöfe in andern katholischen Staaten schon längst nicht mehr statt: aber so lange es nur in Deutschland bestand, so warf es fortdaurend einen Glanz auf den ganzen bischöflichen Stand, der wieder der ganzen katholischen Kirche zu gut kam, und so darf es mit vollem Rechte in der Verlust-Rechnung von dieser als eigener Posten aufgeführt werden, daß es jetzt auch in Deutschland damit vorüber ist.

Allein es giebt noch eine andere Rücksicht, nach welcher die katholische Kirche mehr als die unsrige braucht, und welche ihr also auch ein grösseres Eigenthum zum Bedürfniß macht, aber eben damit auch jeden Verlust, durch den es vermindert wird, desto empfindlicher für sie machen muß.

Sie glaubt ja weit mehr als die unsrige, durch das äussere würken zu können, und also auch würken zu müssen. Sie handelt

daben nach Grundsätzen, in denen sie sich immer mehr befestigt, oder in denen sie eine würkliche oder vermeinte Erfahrung immer mehr befestigt hat. Sie findet es daher nicht nur schicklich, sondern selbst nothwendig, das äussere der Religion mit einem gewissen heilig=anständigen Luxus zu umgeben, um es für das Volk anziehender zu machen. Sie hat deswegen nicht nur die Pracht des Reichthums, sondern auch den Dienst aller schöneren Künste daben aufgeboten und zu Hülfe genommen, was wenigstens für die Künste höchst vortheilhaft geworden ist. Die Meisterwerke von diesen schmücken ihre Tempel, glänzen auf und an ihren Altären, erheben und entzücken das Ohr in den Harmonieen ihrer Gesänge: aber zu dem Aufwand dieser künstlichen Reiz=Mittel, und zu der Unterhaltung dieses Luxus, mußte sie überall einen gesammelten Schatz haben; denn so gewiß er ihr auch weit wohlfeiler zu stehen kam, als er sich sonst irgendwo hätte anbringen lassen, so konnte er doch nicht ohne beträchtliche Ausgaben bestritten werden.

Je länger aber das Volk an den Anblick dieses Luxus gewöhnt, und zugleich daran gewöhnt war, sich etwas heiliges dabey zu denken oder einen Begriff von Heiligkeit damit zu verbinden, desto schwehrer mag es ihm jetzt werden, ihn an so manchen Oertern zu vermissen, und desto nachtheiliger mag der Anblick der leeren Wände in so vielen seiner spolirten Kirchen, der Anblick der entblößten Steinmassen, die ehemahls seine Altäre vorstellten, und jetzt nach der Plünderung seiner ausgeleerten Sacristeyen nicht einmahl mehr bekleidet werden können, und überhaupt der Anblick der Armuth, die ihm nun auch in seinem Cultus überall entgegen tritt, selbst auf seine Religiosität würken. Vorzüglich hat man dies an jenen Oertern zu befürchten, welche eine längere Zeit der Schauplatz des Kriegs waren, und daher auch den unseeligen Einfluß der physischen und moralischen Verwilderung, welche er immer nach sich zieht, stärker erfahren haben müssen. Da er aber in einem so weiten Umfange herumkam, so kann der lokale Schade, der in dieser Beziehung durch die Verarmung und Erschöpfung so vieler einzelnen Kirchen angerichtet wurde, selbst auch

für das Ganze der katholischen Parthey nicht unbedeutend seyn.

Doch die katholische Kirche hat ja nicht nur von den Mitteln zu ihrer Subsistenz und zu ihrer Erhaltung, welche ihr sonst ihre Güter und Reichthümer anboten, beträchtlich viel verlohren, sondern noch andere Mittel sind ihr entzogen worden, welche sie sonst für ihre Zwecke zum Theil auf eine noch direktere Art benutzte und benutzen konnte.

Wer wird hier nicht zuerst, an so viele aufgehobene Klöster, Stifter und andere religiöse Institute denken, die in Frankreich, in Italien und in Deutschland untergegangen sind? Zwar wird selbst kein Katholik behaupten wollen, daß alle diese Institute gerade für die Religion unentbehrlich waren. Er wird selbst nicht ungern zugeben, daß ihre Menge, und besonders die Menge der Klöster zu gewissen Zeiten und an einigen Oertern der Religion nachtheilig wurde; doch dafür war schon seit langer Zeit in den meisten katholischen Staaten gesorgt worden, daß sie durch ihre Menge keinen Schaden mehr anrichten konnten; und dafür wird es auch kein Protestant bestreiten wollen, daß

sie doch dem Katholicismus höchst wichtige Dienste leisteten. Er hat wohl nicht mit jedem Kloster eine Stütze verlohren; aber er hat an den Klöstern überhaupt Stützen verlohren, deren Abgang für ihn in die Länge sehr bedenklich werden kann, wenn sie nicht durch andere ersetzt werden. Noch mehr hat aber die Kirche in andern Beziehungen, und selbst schon dadurch an ihnen verlohren, weil sie so sicher darauf rechnen konnte, daß jedes dieser Institute zu jeder Zeit in seinem Kreise für ihr Interesse würken würde, da jedes durch so vielfache, und durch so starke Bande an sie angeknüpft war.

Eben diese Bewandninß hat es mit so manchen Stiftern und Kapiteln, die in den Stürmen der Zeit zu Grunde gegangen sind, oder doch kaum noch eine Schein = Existenz gerettet haben.

Mögen sie immer für die Religion noch entbehrlicher als die Klöster gewesen seyn! Mag besonders die Form, in welche sich die Kapitel der bischöflichen Kathedral = Kirchen allmählig hineinbildeten, ihre ursprüngliche religiöse Beziehung beynahe völlig verlohren haben! Mag diese Form nicht nur dem flüch=

tigen und nur mit ihrer Aussen-Seite bekannten, sondern auch dem unterrichteten und tiefer sehenden Beobachter, zu mancher sehr gerechten Ausstellung Anlaß gegeben haben! Aber diese so oft verspottete Kapitel-Verfassung, so zufällig sie auch bloß unter dem Einfluß der Zeit von ihrer ursprünglichen Form in die gegenwärtige übergegangen zu seyn schien, wurde für mehrere Zwecke, die für das Ganze sehr wichtig waren, höchst vortheilhaft. Es wurde daher, wie wohl sie zuerst gewiß nicht dafür berechnet war, es wurde mit sichtbar planmässiger Bedachtsamkeit von mehreren Seiten her dazu geholfen, und besonders von oben herab dazu geholfen, daß sie schneller und leichter in diese gegenwärtige Form hineinkam, und sie hat sich auch mit allen ihren Gebrechen, ja zum Theil durch diese Gebrechen selbst, deren lange Duldung sich eben daraus am besten erklären läßt, als vielfach nützlich für die Kirche erprobt.

Durch diese Kapitel-Verfassung wurde gerade so viel aristokratisches in den kirchlichen Staats-Körper hineingebracht, als nöthig war, um die monarchischen Formen, die

seiner Grund-Verfassung nach darin vorschlagen müssen, zu temperiren. Sie bildeten ein Gegengewicht gegen die Macht der Bischöfe, ohne sie zu lähmen, denn sie verhinderten nur, daß sie nicht so leicht aus ihrem Kreise heraustreten konnte, ohne sie in diesem zu beschränken. Schon dadurch bekamen sie für das Ganze eine Wichtigkeit, die auch ihren Untergang für das Ganze zum wahren und bedeutenden Verlust macht: aber dieser Verlust muß noch viel höher angeschlagen werden, wenn man sich noch dazu denkt, wie viel mehr diese Institute für die Kirche hätten werden können, wenn man nur einige ihrer auffallendsten Mängel und Gebrechen verbessert hätte, wie leicht sich diese Verbesserungen hätten anbringen lassen, und wie wahrscheinlich sie in kurzer Zeit der Zeit-Geist selbst erzwungen haben würde.

V.

Nach dieser Berechnung des Schadens, den die katholische Kirche erlitten hat, mag aber jetzt sogleich in die Untersuchung der Haupt-Frage hineingegangen werden, auf

die es hier zunächst angelegt ist: ob dieser Schade, und ob überhaupt die Veränderung des europäischen Welt-Standes, die wir erlebt haben, auch auf ihr Verhältniß und auf ihre Lage gegen die von ihr getrennten kirchlichen Partheyen, und besonders gegen unsere protestantische einen nachtheiligen Einfluß gehabt hat?

Bey dieser Frage könnte vielleicht das Urtheil des protestantischen Untersuchers leichter durch den geheimen Einfluß seines Partheyen-Geistes, ohne daß er sich dessen bewußt seyn mag, mißleitet werden: dennoch scheut sich der Verfasser dieser Blätter nicht, es hier voraus als das Resultat seiner Beobachtungen anzugeben, daß ihm die katholische Kirche in dieser Beziehung eher gewonnen als verlohren zu haben, und daß ihm die Stellung, in welche sie durch die letzten Veränderungen gegen die von ihr getrennten kirchlichen Partheyen gekommen ist, nicht nur nicht ungünstiger als ihre vorige, sondern eher noch etwas günstiger geworden zu seyn scheint. Ob ihn bey diesem Urtheil Partheylichkeit mißleitet hat, mögen die

Gründe entscheiden, die er dafür anführen kann.

Nur nach zwey erdenkbaren Hinsichten könnte möglicherweise diese Lage der katholischen Kirche nachtheiliger geworden seyn, nehmlich — wenn sie jetzt mehr als vorher von den von ihr getrennten Partheyen zu fürchten hätte, oder wenn sie sich weniger als vorher gegen das, was sie allenfalls von ihnen zu fürchten haben mag, sichern und verwahren könnte, oder gesichert und verwahrt sähe. Es kann aber nicht schwer seyn zu zeigen, daß das eine so wenig als das andere der Fall ist.

Was sie zu fürchten haben möchte, kann doch bloß darin bestehen, daß die von ihr getrennten Partheyen sich auf ihre Kosten noch mehr verstärken oder vergrössern, also der Besitzstand, in welchem sie sich noch befindet, auf irgend eine Art durch sie gestört und turbirt, und zwar jetzt leichter und wahrscheinlicher als ehemahls, gestört und turbirt werden könnte.

Es kann und es darf nicht geläugnet werden, daß wir Protestanten unsere ganze Existenz ursprünglich bloß — wenn der Aus-

druck gebraucht werden darf — auf Kosten der katholischen Kirche erhalten haben. Bloß durch die Trennung von ihr haben wir uns ja in eine eigene Parthey hinein gebildet, und bey dieser Trennung von ihr haben wir auch so viel von ihrem Grund-Eigenthum, als nach unserer Rechnung auf unsern Antheil fallen mochte, mitgenommen, ohne uns an die Protestationen zu kehren, welche sie dagegen eingelegt hat, weil wir uns durch die neuen Ansichten und Grundsätze, die bey der Reformation von uns aufgefaßt worden waren, hinreichend dazu befugt halten konnten. Sie ist also in dem Besitzstand desjenigen, was sie sich allmählig als ihr Eigenthum anzusehen gewöhnt hatte, sie ist in Beziehung auf die Masse der Mitglieder, und auf die Masse der Güter, die sie vor der Reformation gehabt hatte, allerdings nach ihren Ansichten mehrfach durch diese lädirt worden; ja sie bekam Ursache zu fürchten, daß die Läsion immer weiter gehen dürfte, wenn dem Geiste, der die Reformation erzwungen hatte, kein Ziel gesetzt werden konnte.

Drang ihr doch selbst in Deutschland bey dem Schlusse des Augsburgischen Religions-Friedens die protestantische Parthey eine Anerkennung des Reformations-Rechts wenigstens für alle damahlige unmittelbare Reichs-Stände ab, und was hieß dies anders, als eine Anerkennung ab, daß das Recht, sich von ihr zu trennen, auch jeder grösseren Partikular-Kirche, wie jedem ihrer einzelnen Mitglieder zustehen müsse? Es ist daher mehr als begreiflich, wodurch sie sich gedrungen fühlen konnte, mit dem dreissigjährigen Kriege noch einen gewaltsamen Versuch zu der Wiedereroberung des Verlohrnen, und zu der besseren Sicherung ihres Eigenthums für die Zukunft zu machen, und dieser letzte Zweck wurde zum Theil würklich auch von ihr erreicht. Sie mußte zwar ihrerseits in dem Westphälischen Frieden noch einmahl wenigstens ihre Acquiescenz bey dem Vergangenen erklären, oder doch stillschweigend zusehen, daß man von den Protestationen, welche ihr Oberhaupt dagegen einlegte, keine Notiz nahm; aber sie erhielt doch, daß auch ihr durch die Bestimmung des Normal-Jahrs ihr damaliges noch gerettetes

Eigenthum wenigstens in Deutschland so weit für die Zukunft gesichert wurde, als es durch die weiteren Fortschritte der Reformation hätte gefährdet werden können. Sie erhielt die Gewißheit, daß ihr für die Zukunft von der protestantischen Parthey im Reich nichts weiter als einzelne ihrer Mitglieder, welche sie zu ihrer Gemeinschaft herüberziehen möchte, entzogen werden könnten, und damit erhielt sie würklich mehr, als ihr unsere Kirche nach ihren Grundsätzen wenigstens als Recht einzuräumen verpflichtet war.

Von diesem Zeitpunkt an ist ihr aber doch von unserer Kirche nicht der entfernteste Anlaß zu einer Besorgniß mehr gegeben worden, wozu freylich ausser der Achtung für den mit ihr geschlossenen Vertrag und ausser der Furcht vor den Mächten, welche den Westphälischen Frieden garantirt hatten, noch andere Ursachen mitwürkten. Selbst die Politik der katholischen und der protestantischen Höfe that dabey das ihrige, denn diese hatte es ja eine Zeitlang als Staats-Maxime aufgefaßt, daß es zu der Erhaltung des Gleichgewichts der Macht in dem

europäischen Staaten-Bunde wesentlich nothwendig sey, die gegenseitige Stellung der religiösen Haupt-Partheyen in Europa nicht mehr verrücken zu lassen.

Noch mehr und am meisten that jedoch dabey die dem Protestantismus natürliche Entfernung von aller Eroberungssucht, aus welcher er sich eben deswegen kein Verdienst machen darf. Sie liegt in seinem Geist, und entspringt aus seinen ersten Grundsätzen, und würde sich daher auch sogleich bey seiner Entstehung geäussert haben, wenn man ihn nicht durch die gewaltsamen Maaßregeln, durch die man ihn zu ersticken suchte, in eine ihm wahrhaftig unnatürliche Bewegung gebracht hätte. Er würde, so wie er zuerst in Luthern erwachte, sich damit begnügt haben, wenn man ihm nur zugelassen hätte, sich selbst zu einer reineren und freyeren Erkenntniß zu erheben, und wenn er es auch für Pflicht gehalten hätte, seine reinere Erkenntniß weiter zu verbreiten, so würde er dies höchstens nur durch ruhige Mittheilung gethan, aber nicht daran gedacht haben sich selbst eine Parthey, oder

seine Anhänger zu einer Parthey zu machen, und zu konstituiren.

Davon zeugt die erste Geschichte der Reformation auf das lauteste, so wie es sich auch auf das offenste darin darlegt, wie jene Würkung aus der heftigen Bewegung, in die man ihn brachte, eben so natürlich entsprang. Man machte ja sogleich Anstalten, ihn mit eben so ungerechter als feindseliger Gewalt von seiner neuen Erkenntniß wegzureissen. Man zwang ihn, für sie zu kämpfen. Man nöthigte ihn eben dadurch, sich auch angelegener nach Vertheidigern umzusehen, die ihm in dem ungleichen Kampfe beystehen möchten. Man machte ihn dadurch eifriger, sich Anhänger und Proselyten zu verschaffen, und reitzte ihn endlich so weit, daß er selbst auch hin und wider zu seiner Vertheidigung angriffsweise zu Werke gieng. Es ist aber erwiesenste und erweißbarste Thatsache, daß er wenigstens unter uns oder in Deutschland der Reitzung dazu nur langsam und unwillig nachgab, und so legitimirte es sich auch dadurch am auffallendsten, daß in seiner Natur gewiß kein Trieb zum Erobern und kein Hang zum weitern um sich

greifen liegt. Sobald er nehmlich hier nur seine Existenz gesichert sah, so blieb er ganz ruhig in seinen Gränzen, und wenn er zuweilen bey der Bewachung von diesen eine allzuleicht in Furcht gesetzte Sorglichkeit, oder eine argwöhnischere Aengstlichkeit zeigte, als gerade nöthig war, so mag dies als Nachwürkung der Erinnerungen, die er noch aus der ersten Periode seines Daseyns in die zweyte herüber brachte, betrachtet werden, wiewohl wir es auch andern Ursachen zuschreiben könnten.

In wie fern dies in dem Geiste und in den ersten Grundsätzen des Protestantismus liegt, ist hier nicht auszuführen nöthig: aber in Beziehung auf die Thatsache dürfen wir uns kühnlich auf das eigene Zeugniß unserer katholischen Brüder berufen.

Sie können es nicht läugnen, und sie werden es sicherlich nicht läugnen wollen, daß unsere Kirche seit dem Westphälischen Frieden nicht nur keinen würklichen Versuch, sondern auch keine Bewegung mehr gemacht hat, sich irgendwo etwas von ihren Besitzungen zuzueignen. Sie müssen uns die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu gestehen, daß

wir bey keiner Gelegenheit eine gierige Hand nach ihrem Eigenthum ausgestreckt haben, denn sie können nicht so unbillig seyn, auch nur unseren protestantischen Fürsten von dem letzten grossen Verlust, den ihre Kirche in Deutschland erlitten hat, etwas zur Last zu legen, wie wohl ein Theil von demjenigen, was diese dabey verlohr, in ihre Hände fiel. Daß der Protestantismus keinen Antheil daran hatte, und daß weder ein religiöses noch ein politisches Interesse von diesem dabey in das Spiel kam, wissen sie selbst am besten: aber sie wissen noch dazu, daß er sich auch niemahls sonderlich beeifert hat, sein religiöses Secten-Interesse auf die einzige ihm noch gestattete und freygelassene Art zu befördern.

Wir haben niemahls — auch dies müßt ihr uns bezeugen, Freunde und Brüder aus der katholischen Kirche! — wir haben niemahls weder von den guten noch von den schlimmen Künsten einer offenen oder einer geheimen Proselytenmacherey Gebrauch gemacht, um einzelne eurer Glaubens-Genossen zu unserer Gemeinschaft herüber zu ziehen, was wir doch ohne einen Bruch des

mit euch geschlossenen Vertrages hätten thun können. Die wenigen welche von Zeit zu Zeit zu uns freywillig übergiengen, haben wir zwar nicht abgewiesen; weil wir jedoch nur allzuoft wahrnahmen, daß ihr Uebergang nicht gerade reine Würkung ihrer Ueberzeugung von der Wahrheit unserer Lehre, oder der ihnen von uns mitgetheilten neuen Erkenntniß war, so haben sie gewöhnlich nur eine solche Aufnahme bey uns gefunden, die gewiß nicht dazu geeignet war, mehrere zu der Nachahmung ihres Beyspiels, oder zur Nachfolge zu reitzen.

Einige von euch haben sich selbst zuweilen über diese Erscheinung gewundert, und die Lässigkeit, womit wir schon seit so langer Zeit das Geschäft des Proselyten = Werbens betrieben haben, einem Mangel an Eifer für unsere Religion zugeschrieben, wovon sie die Ursache wieder in der Beschaffenheit unserer kalten Verstandes = Religion gefunden zu haben glaubten, die uns keinen Eifer einzuflößen vermögend sey. Dies letzte so allgemein ausgesprochene Urtheil mag gewiß irrig seyn; sehr gewiß ist es hingegen, daß unsere kalte Verstandes = Religion ihrer Natur nach dem

Aufkommen jeder Art von Sekten-Eifer ungünstig ist, daß sie ihn bey ihren Anhängern, wenn sie auch sein Aufkommen, oder einzelne periodische Aufwallungen davon nicht ganz verhindern kann, immer wieder schwächen, daß sie daher auch keinen Eifer für Proselytenmacherey, der immer nur ein Erzeugniß von jenem ist, in die Länge bey ihnen fortdauren lassen, und daß sie diese schwächende Würkung in eben dem Verhältniß, in welchem ihre Grundsätze klärer von ihnen aufgefaßt und heller erkannt werden, unfehlbarer und merklicher hervorbringen wird.

Eben darin liegt aber auch der Haupt-Grund, warum die katholische Parthey in ihrer gegenwärtigen Stellung gewiß nicht mehr als vorher von den von ihr getrennten Partheyen zu fürchten hat, wenn sie auch würklich in den Fall gekommen seyn sollte, daß sie sich jetzt gegen dasjenige, was diese allenfals gegen sie unternehmen möchten, weniger als vorher sichern könnte, oder weniger gesichert sähe.

Nach demjenigen, was schon in ihrer Verlust-Rechnung angeführt worden ist,

könnte es allerdings scheinen, daß dieser Fall würklich eingetreten wäre.

Sie ist wenigstes um mehrere der Mittel gekommen, von denen sie ehemals zu ihrer Erhaltung und zu ihrer Vertheidigung Gebrauch machen konnte. Sie kann den von ihr getrennten Partheyen, schwerlich mehr eine gleiche Anzahl von Anhängern entgegenstellen. Sie hat besonders in Deutschland mit ihren Reichthümern, und mit dem äusseren Glanze, der sonst ihre Stellvertreter umgab, auch einen grossen Theil ihres politischen Einflusses verlohren, durch den ehemahls ihr religiöser so vielfach gehoben und gehalten wurde; ja was am bedenklichsten für sie scheinen könnte, das ganze Gleichgewicht der politischen Macht in Europa, scheint sich sehr auffallend zu ihrem Nachtheil verrückt zu haben.

Doch wer findet nicht sogleich bey einer näheren Hinsicht, daß das ungünstige und bedenkliche bey allen diesen Umständen dennoch mehr scheinbar als würklich, oder doch in der Würklichkeit bey weitem nicht so schlimm ist, als es scheint?

Bey einer genauen Zählung möchte sich vielleicht ergeben, daß sich die Anzahl der Katholiken um etwas vermindert hat; wenn man aber die Zählung zunächst auf Deutschland beschränkt, so nird die Verminderung gewiß nicht bedeutend seyn. Es kann ja auch nur in Frage kommen: ob ihre Anzahl im Verhältniß gegen ihren früheren Stand, oder gegen den Stand, auf den sie vor der letzten Veränderung gekommen war, und im Verhältniß gegen die unsrige merklich abgenommen hat? Und dabey müssen auch die Einwohner der katholischen Provinzen, welche unter die Herrschaft protestantischer Regenten gekommen sind, noch fortdaurend als Katholiken gezählt werden, denn sie sind es ja immer noch geblieben, und kein Mensch wird sie abhalten es fortdaurend zu bleiben.

Das Uebergewicht von politischer Macht in dem Ganzen des europäischen Staaten-Bundes mag sich freylich in dem gegenwärtigen Augenblick etwas auf die nicht-katholische Seite geneigt haben, wenn man wie vielleicht geschehen muß, das große Gewicht von Rußland mit in die protestantische Schaale legt: aber hat denn jetzt das reli-

giöse Parthey-Interesse auf die Stellung der Waage überhaupt noch einigen Einfluß? Oder hat man sich nicht schon lange daran gewöhnt, dieses ganz unbeachtet dabey zu lassen, oder es vielmehr ganz herauszulassen?

Wir haben es doch erlebt, daß protestantische Mächte, mit katholischen und umgekehrt katholische mit protestantischen in die engste Verbindung traten. Wir haben es erlebt, daß eine protstantische Armee, in Verbindung mit Russen, den Pabst selbst in seine Residenz, aus welcher er verjagt worden war, zurückführte, und daß die Anstrengungen und die Heere der nehmlichen protestantischen Macht, Portugall und Spanien allein vom Untergang retteten. Zweifeln wird aber niemand, daß dabey so wenig an das Interesse des Katholicismus als des Protestantismus gedacht wurde, sondern daß jede Parthey sich dabey bloß durch das Interesse ihrer sonstigen Politik, oder auch, wenn man will, des Rechts und der Gerechtigkeit bestimmen ließ.

Eben deswegen kann aber auch von keinem politischen Gleichgewicht der religiösen Partheyen mehr gesprochen werden. Sie

haben als solche gar kein Gewicht mehr. Sie werden deswegen selbst niemahls mehr Bedenken tragen, ihr sonstiges politisches Gewicht, bald in eine gemeinschaftliche, bald in die entgegengesetzte Schaale zu werfen, so wie sie bey der einen oder bey der andern ihre Konvenienz finden, und so kann es dann auch der katholischen Kirche nichts schaden, wenn sie jetzt auch von jenem politischen Einfluß, der ihr ehemahls ihre Reichthümer, und der äussere Glanz ihrer Umgebungen verschaften, etwas verlohren hat. So weit dieser Einfluß in das Grosse gieng, war er schon längst verlohren; aber der Verlust ändert an ihrem Verhältniß, zu den von ihr getrennten Partheyen gar nichts, weil auch diese schon längst keinen mehr hatten. Höchstens hat sie also mit einem Theil ihrer Reichthümer auch einen Theil der Mittel verlohren, welche sie sonst dazu verwenden konnte, sich einzelne Proselyten zu erkaufen; zuverlässig wird sie aber selbst nicht geneigt seyn, das damit verlohrne sehr hoch anzuschlagen.

Doch, wenn es sich auch damit etwas anders verhielte, und wenn jetzt würklich die

katholische Kirche nicht mehr über so viele Mittel disponiren könnte, als ihr sonst zu Gebot standen, um ihre Lage gegen die von ihr getrennten Partheyen sicher zu stellen, so bleibt es ja dennoch gewiß, daß sie jetzt weit weniger als vorher zu fürchten hat, weil jetzt der Geist dieser Partheyen einmahl so konsequent geworden ist, daß sie gewiß keine Angriffe mehr von ihm besorgen darf. Wenigstens in der entschiedensten Mehrheit seiner Anhänger hat sich jetzt der Geist des Protestantismus, so weit selbst begriffen und verstehen gelernt, daß er, wenn er sich selbst überlassen bleibt, nicht leicht mehr sektirisch, also auch nicht leicht mehr eroberungssüchtig werden kann. Dies hat unstreitig auch dazu mitgewürkt, wenn es schon nicht die einzige Veranlassung dazu gegeben haben mag, daß jetzt selbst die Politik so gleichgültig gegen das religiöse Parthey-Interesse geworden ist; aber die Sicherheit, welche dadurch der katholischen Kirche gewährt wird, erhält eben dadurch eine grössere Zuverlässigkeit und einen festeren Halt, weil sie nicht bloß aus der Billigkeit und Großmuth, oder aus der Genügsamkeit und Indolenz der Par-

theyen, die ihr gegenüber stehen, sondern aus dem ganzen Grunde und aus dem innersten ihres Charakters hervorgeht.

Schon um dieses Umstands willen, mag sich also mit völligem Rechte behaupten lassen, daß die Stellung der katholischen Kirche gegen die von ihr getrennten Partheyen und besonders gegen die unsrige wahrhaftig günstiger, wenigstens in Beziehung auf Sicherheit günstiger, als sie ehemahls war, geworden ist: aber nach andern Beziehungen ist sie es noch mehr durch einen andern Umstand geworden, von dem sie sich vorzüglich in Deutschland sehr glückliche Folgen für die Zukunft versprechen darf.

Durch die deutsche Bundes-Akte des Wiener Kongresses vom J. 1815. ist in einem eigenen Artikel *) feyerlich festgesetzt worden, daß in Zukunft die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheyen in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes, keinen Unterschied mehr in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen soll. Alle Katholiken sind also

*) Art. 16.

dadurch auch in protestantischen Ländern, in Beziehung auf alle bürgerliche und politische Rechte, den protestantischen Bürgern völlig gleichgestellt, und damit ist ihnen etwas wahrhaftig nicht unerhebliches eingeräumt worden, wenn man auch nur auf dasjenige, was zunächst in dieser Gleichstellung liegt, und noch gar nicht darauf hinsieht, was darin liegen, oder was eine etwas eigennützige Auslegung heraus erklären kann.

So muß es, wenn schon dabey ausdrücklich nur bürgerliche und politische Rechte erwähnt sind, zunächst darin liegen, daß überall auch den Katholiken die freye und öffentliche Ausübung ihrer Religion und ihres Gottesdienstes gestattet seyn soll. Man kann wenigstens leicht herausbringen, daß dies zu den Rechten gehört, die der Staat seinen Bürgern in Beziehung auf die Religion zugestehen muß, also in die Kategorie der bürgerlichen Rechte gehört; doch man kann nicht bezweiflen, daß es den Katholiken würklich auch in allen protestantischen Staaten zugestanden werden soll. Wenn aber diese dabey weiter nichts gewännen, als daß dadurch eine von den Haupt-Bestim-

mungen des Westphälischen Friedens abrogirt und ausser Kraft gesetzt ist, durch welche sie sich bisher mehrfach beschränkt fühlen mußten, so haben sie schon Ursache dies als wahren Gewinn zu betrachten. Nach jener beschränkenden Bestimmung konnte und sollte ihnen die öffentliche Ausübung ihres Cultus überall verwehrt werden, wo sie ihnen nicht schon in dem Normal-Jahre zustand. Dadurch wurde ihnen aber auch ihre Vermehrung an solchen Oertern erschwert; mithin ist jetzt ein Haupt-Hinderniß von dieser erschwert, und dies mag gewiß schon als Vortheil gelten, wenn sie auch deswegen noch nicht sogleich, und überhaupt nicht so schnell erfolgen mag.

Doch durch jene Gleichstellung sind noch andere Hindernisse beseitigt, welche bisher ihre Ansetzung und Vermehrung in protestantischen Ländern zum Theil noch würksamer verhindern mochten. Hunderte von Katholiken trugen zwar gewiß schon Bedenken, sich an einem Orte niederzulassen, wo man ihnen keine eigene Kirche und keinen eigenen Priester, oder auch nur auf ihrer Kirche keinen Thurm und keine Glocken gestattete:

aber noch mehrere ließen sich dadurch davon abhalten, weil sie sich an einem solchen Orte so mancher bürgerlichen Gerechtsame beraubt, von allen oder doch von den meisten öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, selbst in ihrem Gewerbe hin und wieder beschränkt, ja vielleicht noch dazu mit einigen bürgerlichen Lasten etwas schwerer als ihre nicht-katholische Mitbürger belegt sahen. Alles dies muß aber jetzt nach der Bestimmung des Wiener Kongresses, die ihnen völlige Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte zusichert, in den deutschen Bundes-Staaten wegfallen. Zwischen Katholiken und Protestanten soll in Zukunft in dem Genusse dieser Rechte kein Unterschied mehr statt finden; und wenn dies auch nicht sogleich die Folge haben mag, daß sich mehrere Katholiken in protestantische Länder ziehen, wenn auch noch mehrere aus unsern bisherigen bürgerlichen Einrichtungen entspringende Hindernisse erst weggeräumt werden müssen, ehe dies in einem merklichen Grade geschehen kann, so wird es doch zuverlässig in die Länge nicht ausbleiben, und man kann selbst jetzt schon die Oerter aus-

zeichnen, wo es gewiß am frühesten geschehen wird.

Wie viel aber die katholische Kirche im Ganzen dadurch gewinnen kann, wenn sich mehrere ihrer Mitglieder mit uns vermischen und unter uns ansetzen, ja wie viel sie selbst in dem Falle dadurch gewinnen kann, wenn sie auch gar keinen unredlichen Gebrauch zu ihrem Vortheil davon macht, wem fällt es nicht nach mehreren Beziehungen von selbst in die Augen?

VI.

Nun aber, Freunde und Brüder aus unserer Kirche! laßt uns die Stellung näher ins Auge fassen, in welcher wir jetzt der katholischen gegenüberstehen, und in welcher sich überhaupt der Protestantismus gegen den Katholicismus befindet. Die möglichste Unbefangenheit und die höchste Billigkeit soll auch hier unsere Ansichten in der gehörigen Richtung erhalten; wenn sie aber von den Ansichten unserer katholischen Brüder dennoch abweichen, so mögen sie ihnen wenigstens ohne Bitterkeit vorgelegt werden.

So dürfen wir es dann

Erstens, — schon um deswillen hier nicht unbemerkt lassen, wie wohl es bereits angedeutet wurde, daß sich allerdings in den Stürmen der letzten Zeit unsere Lage, als eigene religiöse Parthey, oder als eigene Kirche — denn nur darauf darf hier Rücksicht genommen werden — nicht verschlimmert hat.

Selbst in Deutschland, und selbst in jenen deutschen Provinzen, die unmittelbar unter französische, oder doch, wie das Königreich Westphalen, unter eine von Frankreich aufgedrungene Herrschaft kamen, ist unser Kirchen-Wesen nur wenig gestört worden. Der Gleichgültigkeit dieser Regierungen mögen wir wohl mehr als ihrer Weisheit dabey zuzuschreiben oder ihrer Gerechtigkeit zu danken haben. Wären unsere kirchliche Einrichtungen mit ihrer Politik und mit den Entwürfen von dieser in Kollision gekommen, so würden sie sich schwerlich gescheut haben, einen Riß darein zu thun, ja höchstwahrscheinlich würde doch zuletzt noch das kleine Eigenthum und der so mässige Güterstock unserer Kirchen von ihnen angegriffen, und wohl ganz verschlungen worden

seyn, wenn ihnen nur die Zeit dazu gelassen worden wäre. Anstalten dazu wurden doch schon an einigen Oertern gemacht, und an andern wurden würklich schon einzelnen Instituten, die zu dem Eigenthum unserer Kirche gehörten, ihre Einkünfte und ihre Rechte beschnitten; aber im Ganzen sind wir wahrhaftig über unsere Hoffnungen glücklich durchgekommen.

Ausser den Ländern, welche auf einige Zeit zu dem französischen Kayserthum und zu dem Königreich Westphalen geschlagen wurden, kamen auch nur noch einige andere ganz protestantische Provinzen unter eine katholische Regierung, wie die fränkischen, ehemahls preussischen Fürstenthümer unter die königlich = baierische, und die Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiet und mit dem Hanauischen auf eine kurze Zeit unter die Herrschaft des Fürsten Primas. Wenn aber in den ersten die baierische Regierung bey den Organisations = Operationen, welche sie vornahm, auch einiges in ihren kirchlichen Einrichtungen geändert hat, so betraf dies doch nur die Formen, und bey einigen dieser

Veränderungen mag würklich ihr Kirchen-Wesen eher gewonnen als verlohren haben.

Nach diesem muß es aber

Zweytens — um so mehr bemerkt werden, daß doch unsere Kirche bey demjenigen, was die katholische verlohr, durchaus nichts gewonnen hat, und daß sich gar keine Beziehung angeben läßt, nach welcher ihr aus dem Schaden, den diese erlitt, ein Vortheil zugewachsen wäre.

Tausende ihrer Mitglieder sind wohl von ihr abgefallen, und aus ihrer Gemeinschaft herausgetreten, aber sie sind nicht zu uns übergegangen. Durch den Zulauf dieser Apostaten sind wir also nicht verstärkt worden, ja wir haben eben so viele Ursache als die katholische Kirche, würkliche Feinde in ihnen zu erblicken. Sie haben ja jeder Art von Kirchthum den Krieg erklärt, und würden gewiß das unsrige eben so gut als das katholische — wenn schon wahrscheinlich das unsrige erst nach dem katholischen zerstören, wenn sie jemahls die Macht dazu bekämen. Von dem Umstand hingegen, daß so manche katholische Länder in Deutschland unter protestantische Herrschaften gekommen sind, kann

die katholische Kirche wenigstens keinen Verlust an Mitgliedern zu befürchten haben, denn sie sollen und werden ja auch unter ihrer neuen Herrschaft fortdaurend katholisch bleiben.

Eben so wenig ist uns von demjenigen etwas zu gut gekommen, was die katholische Kirche von ihrem sonstigen Eigenthum eingebüßt hat. Was in der ersten Zeit der Reformation davon wegfiel, kam allerdings der unsrigen unmittelbar zu gut. Man hielt sich berechtigt, den neuen Kirchen, die sich an jedem Orte gebildet hatten, die Erbschaft der alten, oder dasjenige, was von den alten allmählig gesammelt worden war, zu übertragen, weil man ihre Gesellschaft als aufgelößt, oder vielmehr als in die neuen übergegangen betrachtete. Einiges von dem hier und da, wie es schien, für herrenlos gehaltenen Gut blieb freylich auch mitunter an Händen hangen, in welche es auf keine Weise gehörte. In manchen Ländern, in welchen die Reformation von oben herab begünstigt wurde, nahmen die Regierungen das Eigenthum der alten Kirche sogleich in Beschlag, und behielten sich besserer Ordnung halber vor, den neuen Kirchen so viel davon anzuweisen, als ihre Bedürfnisse erforderten. Bey

der besseren Ordnung reichten sie auch desto weiter damit aus, und so wurde würklich dabey für alle wahre Bedürfnisse des Cultus und der Religion, also für alle kirchliche Zwecke an manchen Oertern eben so bedachtsam als genügend gesorgt.

Anders verhielt es sich hingegen bey den Operationen des Secularisirens, die man etwas später erfand. Je methodischer man sie betrieben lernte, desto weniger fiel dabey für die Kirche ab, und so kam es auch bey den letzten, die am meisten in das Grosse getreiben wurden. Von dem eingezogenen Grund-Eigenthum so vieler Erzstifter und Domstifter ist eben so wenig als von der Erbschaft so vieler aufgehobenen Klöster und Abteyen, etwas zu dem Güterstock unserer Kirche geschlagen worden. Keines unserer kirchlichen Institute und keine unserer grösseren oder kleineren Unterrichts-Anstalten, keine unserer gelehrten und keine unserer Volks-Schulen hat einen Zuschuß davon erhalten, der doch für mehrere so wünschenswerth gewesen wäre, sondern alles ist nach der durch den Nahmen der Operation ausgedruckten Bestimmung in die Hände des

Staats gekommen, der nur dabey die Verpflichtung übernommen hat, das katholische Kirchen-Wesen der eingezogenen Stifts-Lande in seinem nothdürftigen Stande zu erhalten, und zugleich die bisherigen usufruktuarischen Innhaber der secularisirten Güter schadlos zu halten.

So bedeutend es also auch seyn mag, was der katholischen Parthey im Ganzen dadurch entzogen wurde, so ist doch der unsrigen kein Vortheil davon zugeflossen; denn auch davon kann die Rede nicht seyn, daß ihr etwas von dem politischen Einfluß zugewachsen wäre, den die katholische Parthey dadurch verlohr, oder daß sie nur bey der dadurch eingeleiteten Schwächung von dem politischen Einflusse des Katholicismus irgend etwas gewonnen hätte. Nichts ist ja so entschieden und so unbestreitbar, als die Richtigkeit des schon bemerkten Umstandes, daß in der Waage unserer jetzigen Zeit-Politik weder der Katholicismus, noch der Protestantismus mehr ein Gewicht hat. Es kann somit auch keine Schwächung und keine Verstärkung dieses Gewichtes in dem gegenwärtigen Augenblicke statt finden: ob aber nicht

in Zukunft bey der Wandelbarkeit der Politik der eine oder der andere wieder einiges erhalten könnte — wer kann es verbürgen? aber wer kann auch die Umstände voraus berechnen wollen, von denen es abhängen mag?

Dagegen wollen wir

Drittens — willig einräumen, daß die neue Gleichstellung der religiösen Partheyen, in dem Genusse aller bürgerlichen und politischen Rechte, welche in der Akte des deutschen Bundes proklamirt und sanktionirt worden ist, eben so vortheilhaft für uns Protestanten, als für die Katholiken, und vielleicht in einigen Hinsichten noch vortheilhafter für uns werden kann.

Es mag sich zwar nicht im allgemeinen behaupten lassen, daß bisher die Protestanten in katholischen Staaten unbürgerlicher als die Katholiken, in protestantischen behandelt worden wären. An einigen Oertern mochte dies geschehen seyn, aber an andern trat dafür der umgekehrte Fall ein; mithin mag sich dies aufheben, und der Gewinn für beyde in dieser Beziehung fast gleich seyn. Wahrscheinlich mögen sich je-

doch würklich der Protestanten, mehrere in katholischen als der Katholiken in protestantischen Staaten finden, die zu dem deutschen Bunde gehören; die Vortheile der neuen Gleichstellung, werden also zunächst mehreren Individuen von unserer, als von der katholischen zu gut kommen, und wenn auch für das Ganze der Partheyen ein Gewinn daraus erwachsen sollte, so muß er sich, wie es scheint, nach eben diesem Verhältniß für die unsrige vergrössern.

Dabey darf sich aber keine Parthey verhelen, daß diese bis jetzt nur im allgemeinen proklamirte Gleichstellung, noch manche Bestimmungen und Modificationen zulassen und wohl selbst erfordern mag, bey denen sich schwerlich eine allgemeine Gleichheit anbringen lassen dürfte. Es kann nothwendig werden, oder doch nothwendig scheinen, daß dabey auf manche spezielle Verhälnisse, daß auf mehrere lokale und längst bestandene Einrichtungen, daß auf alte unter einem besondern Titel erworbene Rechte Rücksichten genommen werden müssen, durch welche das neue Prinzip der Gleichheit, in seiner Anwendung an jeden einzelnen Ort manche

Beschränkung erhalten mag: also dürfte es am räthlichsten seyn, für diesen Artikel in unserer Gewinn-Rechnung für jetzt noch kein bestimmtes Werth-Zeichen anzusetzen.

So dankenswerth aber auch dasjenige seyn mag, was endlich einmahl von Seiten des Staats unseren religiösen Partheyen dadurch zugesichert worden ist, so kann es doch — und dies darf hier auch nicht ganz unbemerkt bleiben — es kann der unsrigen für ihr religiöses Parthey-Interesse nicht so sehr viel austragen, was ihr dadurch zufließen mag. Von einem solchen Interesse könnte nur dann die Rede seyn, wenn sie dadurch Gelegenheit bekäme, sich weiter auszubreiten, oder mehr zu verstärken. Dies ist aber für sie, wie auch schon erwähnt worden ist, wenigstens in Beziehung auf sich selbst nicht mehr Gegenstand ihres Strebens und ihrer Wünsche. Sie hat für sich nichts mehr zu wünschen, was sie auch für andere wünschen mag, als daß man sie und ihre Mitglieder, ruhig bey ihrem Glauben, ungestört bey ihrer Ueberzeugung, und unbeeinträchtigt in dem Besitz und bey der Verwendnung des kleinen Gesellschafts-

Eigenthums lassen mag, das sie sich an jedem Orte erworben hat.

Sie hat es nie zu ihrer eigenen Erhaltung nothwendig gefunden, und daher auch nie als Recht gefordert, daß man ihren Mitgliedern auch in katholischen Staaten die vollen Rechte des Bürger-Standes einräumen müsse, sondern sie würde sich begnügt haben, wenn ihnen der Staat mit der freyen Ausübung seiner Religion nur immer seinen Schutz zugestanden hätte.

Sie würde sich begnügt haben, wenn ihnen z. B. in den Oesterreichischen Erbländern, jene Freyheit für ihren Cultus nur immer in der Maaße, wie ihn Joseph II. ihnen bewilligte, zugestanden worden wäre, ohne daran zu denken, daß sie auch zu allen bürgerlichen und zu allen Staats-Aemtern zugelassen werden müßten. Wenn ihnen also jetzt die katholischen Regierungen — weil sie über ihren eigenen Vortheil etwas aufgeklärter geworden sind — noch etwas mehr zugestehen wollen, so wird sie es zwar als Wohlthat für ihre einzelne Mitglieder dankbar erkennen, aber für sich als Gesellschaft hat sie, wie gesagt nichts weiter zu

wünschen, und wird sie auch nichts weiter wünschen, als daß man sie nur in ihrem Zustande und bey ihrem schon erworbenen äusseren und inneren Eigenthum ungefährdet lassen, und ihr zugleich die Möglichkeit lassen soll, sich das eine und das andere auch für die Zukunft unverkümmert zu erhalten.

Nun aber fragen wir uns

Viertens — ob für uns die Erfüllung dieses Wunsches nicht etwas zweifelhafter als vorher geworden ist? oder mit andern Worten — ob wir nicht Ursache zu der Besorgniß haben, daß unser Eigenthum für die Zukunft öfter, leichter und bedenklicher als bisher gefährdet werden könnte?

Freylich liegt zunächst in dieser Frage: Ob wir nicht Ursache haben zu fürchten, daß sich die katholische Parthey auf das neue in ein feindseeliges, und zwar in ein offensiv = feindseeliges Verhältniß mit uns stellen? daß sie ihre ehemahligen Angriffe auf uns wiederholen? und daß sie es selbst in der Stellung, in die wir gekommen sind, möglich finden möchte, sie mit einem glücklicheren Erfolge als ehemahls zu unternehmen. Es spricht sich ja hier nur von der

Lage, in welcher wir uns gegenwärtig ihr gegenüber befinden. Doch warum sollten wir uns auch, Freunde und Brüder aus der katholischen Kirche! warum sollten wir uns scheuen, es hier auch ganz offen auszusprechen, daß wir allerdings einige Ursachen haben, dies zu besorgen?

Es ist für uns von der höchsten Wichtigkeit, uns über unsere eigene Lage nicht zu täuschen. Es ist zugleich selbst um euretwillen, und für die Haltung, die wir gegen einander anzunehmen haben, am zuträglichsten, wenn wir uns darüber ohne Zurückhaltung, und nur zugleich ohne Bitterkeit gegen einander erklären: ob wir aber hinreichende Gründe zu unsern Besorgnissen haben, mag eurem eigenen Urtheil heimgestellt bleiben.

VII.

In dem ganzen Geiste der katholischen Kirche liegt es doch gewiß, daß sie es sich jetzt zum ersten und angelegensten Geschäft machen muß, sich allmählig wieder in den Besitz von demjenigen, was sie verlohren hat zu bringen. In ihrem Geiste liegt es eben-

falls, daß sie nicht leicht etwas, was einmahl zu ihr gehörte, für unwiederbringlich verlohren halten, oder die Hofnung, es irgend einmahl wieder zu bekommen, ganz aufgeben wird. Ihrer schon so oft erprobten Weisheit, darf man es aber gewiß zutrauen, daß sie dabey der Zeit nicht leicht voreilen, und keine Ungeduld nach der Wiedererlangung desjenigen zeigen wird, was in dem gegenwärtigen Augenblicke noch unerreichbar für sie bleibt.

Höchst wahrscheinlich wird sie also zuerst daran arbeiten, aber mit Anstrengung aller ihrer Kräfte, und mit Aufbietung aller Mittel, die ihr zu Gebot stehen, daran arbeiten, daß nur der Abgang den sie an der Anzahl ihrer Mitglieder erlitten hat, so schnell als möglich wieder ersetzt wird. Sie wird sich möglichst beeilen, die Verlaufenen, aus ihren Hürden entsprungenen und in die Wildniß gerathenen Schaafe wieder herbeyzubringen, welche ehemahls ihr Eigenthum ausmachten, und wenn sie dazu in dem unglücklichen, noch fortdaurend von dem wildesten Factions-Geiste zerrissenen Frankreich keine nahe Aussicht hat, so mag

sie doch in Deutschland und Italien ihre Bemühungen von einem schnelleren und glücklicheren Erfolge belohnt sehen.

Bey der grösseren Volks-Masse wird sie jedoch auch mit der Zeit in Frankreich nicht allzuviele Schwierigkeiten dabey finden, denn die Apostaten, welche sie hier zurückzuholen hat, sind ja nicht aus ihrer Gemeinschaft ausgetreten, um zu einer andern Kirche überzugehen, sondern sie hatten ihr den Gehorsam aufgekündigt, weil sie in ihrem tollen Freiheits-Taumel auch jedes religiöse Band abstreifen zu müssen glaubten. Bey dem grösseren Haufen hatte aber Unverstand und Unwissenheit eben so viel Antheil daran als Zügellosigkeit und Wildheit: sobald also nur diese durch die Gewohnheit einer neuen bürgerlichen Ordnung etwas mehr gebrochen sind, so wird es nicht allzuviel kosten, ihn zurückzubringen; und wenn sich auch die jetzige Generation nicht wieder ganz gewinnen läßt, so wird schon die Rückkehr der nächsten durch den blossen Anblick ihrer Umgebungen bewürkt werden.

Daß man es aber von Seiten der katholischen Kirche und ihrer höchsten und

obersten Behörden für dringend nothwendig hält, vor allem andern daran zu arbeiten, dies hat sich ja auch zum Erstaunen von ganz Europa in einer von ihr getroffenen Veranstaltung zu Tage gelegt, welche durchaus nur dafür berechnet seyn kann.

Die auf eine so unbegreifliche Art beeilte Wiederherstellung des Jesuiter-Ordens kann schlechterdings keinen andern Zweck haben; aber zu der Erreichung dieses Zweckes kann und darf sie als das würksamste und unfehlbarste aller Mittel betrachtet werden. Daß man sich hingegen von Seiten des römischen Hofes über so viele Rücksichten und Betrachtungen hinweggesetzt hat, welche einer nur etwas furchtsamen Politik den jetzt schon gewagten Schritt so leicht als höchst unzeitig und bedenklich hätten vorstellen mögen — dies enthält wohl den stärksten Beweis, daß man zu Rom die Nothwendigkeit einer schleunigen Anwendung dieses Mittels auf das lebhafteste fühlt, denn daß man hier das Bedenkliche davon nicht gesehen haben sollte, wer könnte dies glauben wollen?

Für Frankreich kann freylich die schleunige Würkung davon nicht berechnet seyn, denn es ist unmöglich, daß man sich an dem römischen Hofe mit der Hoffnung schmeichlen könnte, die baldige Wiederaufnahme des Ordens in dem Königreiche durchsetzen zu können, so viel man auch dabey auf den Beystand einer Zeloten = Parthey an dem französischen Hofe selbst rechnen mag. Doch vielleicht ist es bereits eingeleitet, daß Jesuiten ohne ihren Ordens = Habit sich dem Missions = Geschäfte in Frankreich unterziehen; es ist gar nicht undenkbar, daß sie dort jetzt schon in vollem Würken begriffen seyn mögen; wäre aber dies der Fall, so wird es sich unfehlbar auch bald in mehreren Würkungen zu erkennen geben, wenn sie es auch selbst nicht so bald gerathen finden sollten, aus der Dunkelheit, welche ihre Arbeiten verbirgt, hervorzutreten.

Muß man aber schon nach dieser Erscheinung glauben, daß es fester und überlegter Entschluß der katholischen Kirche ist, ihre regsamste Thätigkeit und ihre eifrigste Bemühungen, vor der Hand darauf zu verwenden, daß nur die Anzahl ihrer Mitglie=

der bald möglichst wieder vermehrt und kompletirt wird, und kann man nicht zweiflen, daß sie die wieder vom Tode auferweckten Jesuiten als ihre Haupt-Werkzeuge dazu zu gebrauchen gedenkt, wer kann sich überreden, oder überreden lassen, daß sie sich dabey, oder daß sich diese dabey bloß auf die neuerlich aus ihrer Gemeinschaft ausgetretenen Mitglieder beschränken werden?

Ihre Absicht mag immer dahin gehen, zunächst nur diese wieder zurückzubringen; aber wird ihr neu-erweckter oder ihr neuerwachter Eifer für das Geschäft der Proselytenmacherey irgend eine Gelegenheit unbenutzt lassen, wobey er auch einem der alten Apostaten beykommen kann? Werden Jesuiten ihren ersten und ursprünglichen Ordens-Beruf so weit vergessen können, daß es nicht Haupt-Bestimmung für sie bleiben sollte, den von der katholischen Kirche getrennten Partheyen auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun? Hat man deswegen nöthig, sich erst auf die Beweise zu berufen, welche sie ganz neuerlich in Rußland davon gegeben haben müssen? Und müssen wir also nicht darauf zählen, daß jetzt auch unter uns

wieder eifrigst für den Katholicismus geworden, und das Geschäft des Proselytenmachens lebhafter als jemahls, und vielleicht wohl auch in neuen dem Zeitgeist angemesseneren oder feiner angepaßten Formen unter uns betrieben werden wird?

So viel wir aber auch Gründe haben mögen, dies zu fürchten, und als etwas, das für unsere Kirche sehr nachtheilig werden kann, zu fürchten, so müssen oder sollten wir uns doch selbst immer dazu sagen, daß wir kein Recht haben, es der katholischen Kirche zu verwehren.

Sie kann sich ja nicht nur durch die natürlichste Sorge für ihr Wohl und für ihre Selbsterhaltung dazu gedrungen fühlen, sondern sie wird und sie muß sich immer zugleich durch die stärksten Gründe dazu verpflichtet fühlen. Hat denn nicht der Katholicismus auch sein Prinzip von der allein seeligmachenden Kirche unverrückt und unverändert beybehalten? und muß ihn nicht dies beständig stacheln und antreiben, alle aus ihrem Schooße herausgefallene Ketzer und Schißmatiker wieder hineinzuziehen?

Der Pabst selbst hat dies Prinzip während seiner letzten Prüfungs-Zeit mehrmahls ausdrücklich der von der französischen Regierung proklamirten Duldung aller religiösen und kirchlichen Partheyen entgegengesetzt. Er hat sich in den ersten Regierungs-Akten, die er nicht nur als freyes Oberhaupt der Kirche, sondern auch als Regent des Kirchen-Staates wieder vornehmen konnte, noch stärker und bestimmter darüber ausgesprochen; aber der Katholicismus kann es überhaupt niemahls aufgeben, ohne sich selbst zu zerstören, und daher hätte man auch dem Pabst seine Aeusserungen darüber nicht so übel, oder sie nicht so tragisch nehmen sollen, als man sie hin und wieder unter uns genommen zu haben scheint.

Der Katholicismus kann eben deswegen niemahls einen Frieden mit uns auf die Bedingung schliessen, daß er uns und unser Volk unserem eigenen Schicksal überlassen und keinen Versuch machen wolle, uns wieder zu sich zurück zu locken. Er darf es sich nicht für erlaubt halten, das Proselytenmachen in Beziehung auf uns jemahls aufzugeben, und wir dürfen ihm kein Versprechen

deshalb abfordern, denn er müßte sich nach seinen Grundsätzen das Versprechen zur Sünde machen, weil er es nur bey der unentschuldbarsten Gleichgültigkeit für das ewige Wohl seiner Mitmenschen halten könnte. Bey jedem Vertrage, den er mit uns eingeht, muß er sich also stillschweigend vorbehalten, uns durch jedes nicht gewaltsame Mittel so viele Mitglieder abspenstig zu machen, als er nur möglich finden wird, und dies ist es auch, was er immer gethan hat.

Bey diesem Umstand mögen wir aber nur desto gewisser darauf rechnen, daß man von Seiten der katholischen Kirche wahrscheinlich bald genug anfangen wird, das Geschäft unserer Bekehrung, wieder mit einer ganz ueuen Thätigkeit zu betreiben, und dies kann allerdings unsere Lage scheinbar bedenklicher machen, als sie noch vor dem Eintritte des letzten Jahrzehends im vorigen Jahrhundert stand. Recht merklich schien man damahls in der katholischen Kirche der so oft fruchtlos darauf verwandten Bemühungen müde geworden zu seyn, was wohl schwerlich dem Geschrey zugeschrieben werden darf, das man einige

Jahre vorher unter uns über die angeblich entdeckten geheimen Anschläge des Katholicismus erhoben hatte, sondern ungleich natürlicher dadurch bewürkt wurde, weil die Politik der katholischen Regierungen, besonders seit der Zeit Josephs II. ihre Bemühungen so gar nicht mehr begünstigte. Durch die Ereignisse der darauf folgenden Revolutions-Periode, mußten sie noch gewaltsamer unterbrochen werden, und dadurch sind wir dann auch, was die Sache für uns würklich etwas schlimmer macht, mehr aus der Gewohnheit gekommen, uns dagegen zu wahren. Doch das bedenklichste dabey entspringt aus einem andern Umstand, den wir uns auch nicht verhelen dürfen.

Wenn die katholische Kirche das Geschäft des Proselytenmachens unter uns nur am hellen Tage, wenn sie es ganz offen und unverdeckt, wenn sie es nur durch Mittel, die auf einem geraden Wege auf Ueberzeugung hinwürken, wenn sie es nur durch ihre Theologen, und diese nur durch Lehre und Unterricht, nur durch Kontrovers-Predigten oder Schriften, und zwar durch noch so viel bessere, als ehemahls betrieben, so würden

wir nicht die mindeste Ursache haben uns zu beschwehren, wenn es auch hin und wieder noch so nachtheilig für uns werden möchte. Aber eben dadurch, weil wir dies der katholischen Kirche nicht verwehren können und dürfen, wird es uns schwehrer gemacht, uns auch gegen dasjenige zu verwahren, was sie im verborgenen und im finstern, was sie durch indirekte, unschönere Mittel dafür thun kann, und zugleich können wir uns nicht verbergen, daß es ihr in ihrer gegenwärtigen Stellung, und daß es ihr besonders in der Stellung, in die man sie in Deutschland und in den Staaten des deutschen Bundes hineingerückt hat, merklich leichter geworden ist, auch von solchen Mitteln Gebrauch zu machen.

Man hat wohl nicht nöthig, sich erst an die Vergangenheit und an ihre Erfahrungen zu erinnern, um es in jedem Falle undenkbar zu finden, daß auch der noch so redlich-fromme katholische Sekten-Eifer sich bey dem Geschäft des Proselytenmachens bloß auf das natürliche Mittel der Lehre und des Unterrichts durch Kontrovers-Predigten und Kontrovers-Schriften be-

schränken könnte. Je redlich-frommer dieser Eifer ist, desto ängstlich-unruhiger muß es ihm ja darum zu thun seyn, seinen Zweck zu erreichen bey dem er sich nur der reinen Absicht, Menschen zu beglücken, und dadurch zugleich Gottes Ehre zu befördern, bewußt ist: wird er aber nicht eben deswegen auch weniger bedenklich in der Wahl der Mittel, die ihm zu der Erreichung dieses Zweckes helfen können, — ja wird ihm nicht das würksamste ohne Hinsicht auf seine sonstige Beschaffenheit immer das willkommenste seyn, da er dabey auf das festeste überzeugt ist, daß er in keinem Falle dadurch Schaden anrichten kann?

Wenn auch die wiederauflebenden Jesuiten das Prinzip, das ehemahls ihrer Ordens-Moral so viele, vielleicht nicht immer gerechte Vorwürfe zuzog, wenn sie das Prinzip "daß "der Zweck immer die Mittel hei-"ligt" nicht wieder aus ihrem Grabe mitgebracht, wenn sie selbst ihre berühmte Kunst vergessen hätten, zweydeutige Handlungen durch eine geschickte und gehörige Richtung der Intention rein moralisch zu machen — werden sie nicht wenigstens bey

dem neuen Antritt ihrer alten Berufs-Arbeit auch noch ihre alten Ueberredungs-Künste zu Hülfe nehmen? Werden sie es nicht fortdaurend für ihre Pflicht halten, diese Künste mit der möglich-feinsten Klugheit jedesmahl den Umständen und der Beschaffenheit, der Fähigkeit und Empfänglichkeit der Subjekte, bey denen sie angebracht werden müssen, anzupassen? und werden sie sich nicht auch fortdaurend erlauben, im Nothfalle auf den Verstand der Menschen, welche sie für ihre Wahrheit gewinnen wollen, auch durch ihre Leidenschaften zu würken, um sie durch diese zu ihrer Aufnahme wenigstens vorzubereiten und geneigter zu machen. Wissen sie doch gewiß, daß es Wahrheit ist, wofür sie gewonnen werden sollen! Was kann also so viel an der Art liegen, womit es geschehen mag?

Zu der Ausübung dieser Bestechungs-Künste wird es ihnen aber jetzt in dem neuen Deutschland gewiß weniger als ehemahls in dem alten an Gelegenheit fehlen können.

Da jetzt den Katholiken auch in allen protestantischen Staaten, der Genuß aller

bürgerlichen und politischen Rechte gesichert ist, so darf man nicht zweiflen, daß sich bald auch die Anzahl der Katholiken darin vermehren wird. Wenigstens in einigen darunter, vorzüglich in jenen kleineren aber reicheren Republiken, in denen ehemahls der deutsche Handel seinen Sitz hatte und zum Theil noch hat, in einigen unserer ehmaligen Reichs- und Hanse-Städte werden sie bald in grösserer Menge sich ansetzen, weil sie dahin noch durch andere Konvenienzen gezogen werden, und weil man sich hier ihres Andranges weniger als in den grösseren monarchischen Staaten wird erwehren können. Sie werden dann bald auch an solchen Oertern, wo bisher bloß einzelne gefunden wurden, eigene Gemeinden bilden, und man wird nicht umhin können, ihnen auch ein eigenes Lokal zu ihrem Gottesdienste, und die offene und freye Ausübung von diesem zu bewilligen. Dazu ist ihnen wieder ein eigener Klerus unentbehrlich. Es sind also für Jesuiten und jesuitische Missionarien schon die Plätze bereitet, wo sie sich mit uns in Berührung oder in Rapport setzen, und in der nächsten Nähe auf uns

würken können. Sie werden aber gewiß nicht säumen, sich in diesem Würkungs-Kreise immer besser und für ihre Zwecke konvenienter einzurichten. Sie werden durch diese oder auf einem andern Wege, sich vorzüglich einen Einfluß auf das Schul- und Erziehungs-Wesen, oder auf die Leitung des öffentlichen Unterrichts zu sichern wissen, und was werden sie nicht mit Hülfe dieser Neben-Mittel besonders unter unserem Volk und unter unserer Jugend auszurichten im stand seyn?

Wohl mag also unsere Kirche gerechte Ursache zu der Besorgniß haben, daß sie sich schon in den nächsten zwanzig Jahren durch die Proselytenmacherey der katholischen, um keine unbedeutende Anzahl ihrer Mitglieder gebracht sehen dürfte, weil sich ja nur allzugewiß voraussehen läßt, daß diese von jetzt an das Geschäft des Proselytenmachens mit grösserem Eifer als jemahls betreiben wird, und mit grösserer Leichtigkeit betreiben kann. Müssen wir uns aber darauf gefaßt machen, so können und dürfen wir uns nicht verbergen, daß auch noch andere

Partieen unseres Eigenthums einer möglichen Gefahr ausgesetzt sind.

Ja wohl mag es nur mögliche Gefahr seyn, und unsere katholische Brüder dürften sich vielleicht schon dadurch beleidigt fühlen, daß wir sie nur für möglich halten! — Dies werden sie uns sicherlich selbst nicht verbergen wollen — und sie haben auch nicht nöthig es zu verbergen — daß sie fortdaurend daran arbeiten werden, uns so viele unserer Glaubens-Genossen abspenstig zu machen, als sie nur können: aber wir wollen gerne glauben, daß es ihnen selbst noch nicht in den Sinn gekommen ist, sich von unsern Gütern und sonstigen Besitzungen etwas zueignen zu wollen! Und doch — verzeiht uns Brüder! — müssen wir es für möglich halten, daß es euch hier und da in den Sinn kommen könnte, und selbst für wahrscheinlich halten, daß es euch, wenn wir uns nicht vorsehen, wenigstens zuweilen unter der Begünstigung von Umständen, deren Eintritt zu verhindern nicht in unserer Macht steht, auch würklich gelingen könnte!

Es soll hier wieder kein Rückblick auf das Vergangene geworfen, und gar nicht

daran gedacht werden, daß, was einmahl und mehr als einmahl geschehen ist, auch wieder geschehen kann. Wir wollen auch gar nicht mehr davon sprechen, daß eigentlich eure Kirche niemahls ihre vermeynten Ansprüche auf einen Theil unseres jetzigen Eigenthums mit einer nach ihren Grundsätzen würklich für sie bindenden Art aufgegeben hat. Hat doch euer Oberhaupt in dem mit Frankreich geschlossenen Konkordate *) vom J. 1801 für sich und für seine Nachfolger das Versprechen ausgestellt, daß die jetzigen Inhaber der französischen Kirchen-Güter niemahls durch die Kirche in ihrem Besitze gestört und beunruhigt werden sollten. Damit hat er freylich das Verfahren nicht gebilligt, wodurch sie in ihre Hände kamen, und noch weniger das Gewissen der jetzigen Inhaber beruhigen wollen; aber er hat doch, wie es scheint, auf die Rechte Verzicht gethan, welche der Kirche aus der Unveräusserlichkeit der Güter gegen sie und gegen die künftigen Inhaber zuwachsen könnten: dürfen wir also nicht voraussetzen, daß ihr noch viel

*) Art. 16.

weniger daran denken werdet, jetzt noch etwas von demjenigen reklamiren zu wollen, was uns durch den Augsburgischen und durch den Westphälischen Frieden von eurem ehemahligen Eigenthum zugesichert wurde, wiewohl eure damahligen Päbste sich nicht bewegen ließen, uns eine beruhigende Erklärung darüber auszustellen. Ihr hundertjähriges Stillschweigen darüber mag jedoch für uns beruhigend genug seyn, besonders seit dem wir nach der Erklärung des jetzigen Pabstes über die französischen Kirchen-Güter die Exception nicht mehr zu fürchten haben, daß es gar nicht in ihrer Macht*) stehe, der Kirche etwas von ihren Rechten zu vergeben. Aber werdet ihr euch nicht deswegen dennoch oft genug versucht fühlen, eine lüsterne Hand nach einem der Pertinenz-Stücke, die zu unserem Eigenthum gehören, auszustrecken, und werdet ihr immer stark genug seyn, den symbolischen Rath, der uns in dem Evangelio**)

*) Oder wollte vielleicht Pius VII. eben dahin deuten, da er neulich den Kardinälen in einem geheimen Consistorio gesagt haben soll, "daß er ihnen manches Beyspiel von Schwäche gegeben habe."

**) Matth. V. 30.

Bayerische Staatsbibliothek München

für einen solchen Fall gegeben ist, auch nur symbolisch zu befolgen?

Es können ja Umstände eintreten, die euch selbst eine höchst scheinbare Entschuldigung bereiten mögen. Es kann kommen, daß ihr an einem Orte gar zu wenig, wir aber würklich etwas mehr haben mögen, als uns eigentlich noth ist. Es kann sich z. B. treffen, daß eine katholische Gemeinde, die sich in einer protestantischen Stadt allmählig gesammelt hat, kein schickliches Lokale zu ihrem Gottesdienst bekommen kann, während dem eine eingegangene protestantische Kirche in dem Orte völlig leer steht. Sie mag auch wohl nicht gerade ganz leer stehen; aber ihre äusserst wenigen Besucher könnten doch auf das schicklichste und leichteste anderswo untergebracht werden: wer könnte es also in diesem Falle unnatürlich finden, wenn die katholische Gemeinde sich den Wunsch erlaubte, diese Kirche für sich zu bekommen, und auch einige Einleitungen träfe, diesen Wunsch zu realisiren, falls man ihr nicht — was doch nur besondere Umstände hier und da verhindern könnten — von unserer Seite mit der Gewährung entgegenkäme. Gehör-

ten dann auch vielleicht noch einige Pertinenz=Stücke zu der Kirche, oder wären einige Einkünfte stiftungsmäßig damit verbunden, wer möchte es ihr so sehr verdenken, wenn sie auch diese gelegenheitlich mit zu bekommen suchte?

Noch häufiger könnte es sich vielleicht treffen, daß katholische Einwohner in protestantischen Oertern, für die Zukunft unter dem Vorwande der ihnen zugesicherten Gleichheit der bürgerlichen Rechte auch einen Antheil an protestantischen Hospitälern, Waysen= und Armen=Häusern, Schul= und Erziehungs=Anstalten für sich verlangten. Dies Verlangen könnte unter gewissen Umständen noch natürlicher, und unsere Weigerung, darauf hineinzugehen, könnte noch unfriedlicher und unbilliger erscheinen: aber man kann und darf sich doch unsererseits nicht verhelen, wohin dies zuletzt führen könnte.

Wenn wir uns aber erst den möglichen Fall denken, daß es in der Zukunft einmahl einem eurer Jesuiten gelingen könnte, einen protestantischen Landesherrn in den Schooß eurer Kirche zurückzubringen, und zugleich

zum Eiferer für den Katholicismus zu machen, welchen Besorgnissen müssen wir uns überlassen? denn welche Sicherungs-Mittel sind uns für die Gefahren übrig gelassen, denen uns ein solcher Fall — und ein so leicht möglicher Fall — aussetzen könnte?

Doch es mag weder gut noch weise seyn, hier allzusehr in das besondere zu gehen, oder allzulange bey dem besondern zu verweilen. Sind es doch — wie wir bereits eingeräumt haben — immer nur möglich e Gefahren, die sich hier von uns voraussehen, oder vielmehr nur voraus ahnen lassen: bey möglichen Uebeln aber wird eine bedachtsame Klugheit, wenn sie den Wahrscheinlichkeits-Grad ihres Eintritts einmahl berechnet hat, höchstens nur so lange verweilen, bis sie sich nach den Mitteln, wodurch ihr Eintritt wohl auch noch abgewandt — oder nach den Gründen umgesehen hat, wodurch uns bey dem Tragen des unabwendbaren eine gelassene Resignation noch am leichtesten gemacht werden kann. Und dürfen wir nicht hoffen, daß uns ein ruhig-festes Hinsehen auf den ganzen Stand unserer gegenseitigen Lage solcher Abwendungs-

Mittel selbst noch mehrere entdecken lassen wird?

VIII.

Ja, Freunde und Brüder aus unserer Kirche! es steht, wie ich mit der festesten Ueberzeugung glaube, in unserer Gewalt, von den Gefahren, denen unser religiöses Parthey-Interesse ausgesetzt seyn mag, noch so viel abzuwenden, daß es uns wenigstens nicht viel kosten kann, demjenigen, was sich nicht ganz abwenden lassen wird, ohne ängstliche Sorglichkeit entgegen zu sehen. Es hängt großentheils von uns und von unserem eigenen Verhalten ab, und dies macht für uns einen höchst vortheilhaften Umstand, indem es uns den Erfolg gewisser versichert: aber es hängt dabey fast ganz von der Anwendung solcher Mittel ab, welche ihrer Natur nach so beschaffen sind, daß dadurch des Guten noch weit mehr und zwar nicht nur für uns, sondern auch für unsere Brüder aus der katholischen Kirche erzielt werden kann; und daraus dürfen wir wohl die Hofnung schöpfen, daß auch sie sich nicht abgeneigt zeigen werden, zu demjenigen,

was dabey gemeinschaftlich von uns eingeleitet werden muß, die Hände zu bieten.

Was von uns allein dabey abhängt, oder was einzig unsere Sache dabey seyn kann, läuft mit einem Worte darin zusammen, daß wir nicht nur alles, was auf die Parthey-Eifersucht des Katholicismus gegen uns eine reizende Würkung haben könnte, mit der sorgsamsten Vorsicht vermeiden, sondern selbst von jedem anständigen und schicklichen Mittel Gebrauch machen müssen, von dem sich eine besänftigende Würkung darauf erwarten läßt. Es ist doch in der natürlichsten Ordnung, daß wir von dieser Eifersucht in eben dem Verhältniß mehr zu fürchten haben müssen, in welchem sie gereizter, oder auch nur durch irgend eine hinzugekommene Leidenschaft, oder durch die Sorge für ihre Selbsterhaltung reger und thätiger geworden ist. Wenn sie sich also auch nicht ganz ersticken läßt, was schwehrlich jemahls geschehen wird, so muß es doch schon etwas austragen, wenn sie nur auf dem Grade der möglichsten Milde, welche ihre Natur zuläßt, erhalten werden kann. Um dies zu erzielen, möchte aber vorzüglich folgendes im

besondern von uns am aufmerksamsten zu beachten seyn, weil es in der gegenwärtigen Lage der katholischen Kirche auf ihre Stimmung überhaupt, und auf ihre besondere Stimmung gegen uns, den günstigsten Einfluß haben müßte.

Erstens — sollten es sich in jenen katholischen deutschen Provinzen, die unter eine protestantische Herrschaft gekommen sind, vorzüglich alle protestantische darin angestellte Behörden nicht nur zum Gesetz, sondern zur eigentlichen Staats = Maxime machen, mit der besonnensten Umsicht alles zu beseitigen und zu verhüten, was dem katholischen Volke zu einem religiösen Aergerniß Anlaß geben könnte.

Der eigentliche Religions = Haß war glücklicherweise sowohl unter dem katholischen als unter unserem Volke vor dem Eintritt der letzten Veränderungen seinem Erlöschen schon nahe genug. Nur eine zum Theil unwillkührliche Scheu hielt hier und da den katholischen Layen noch in einer Entfernung von dem protestantischen, und wandelte wohl auch zuweilen den protestantischen in der Nähe des katholischen, wiewohl mit einem

weniger fühlbaren Schauer an. Vielleicht fand jedoch dies nur noch in den unteren Klassen unserer Gesellschaft — es fand vielleicht nur unter unserem eigentlichen Landvolke noch statt, und sehr gewiß würde es sich auch unter diesem bald vollends verliehren, wenn man nur die Zeit ungestört würken liesse. So lange aber von dieser gegenseitigen Furcht noch etwas vorhanden ist, so könnte es auch nur allzuleicht wieder zum eigentlichen Haß kommen, und wo kann dies leichter geschehen als da, wo Katholiken und Protestanten in so vielfach neue Berührungen gekommen sind.

Möchte immer auch der alte Maynzische und Cölnische und Trierische Unterthan in den zwanzig Jahren, die er unter dem Drucke der französischen Herrschaft stand, seine alte Krumstabs-Regierung so weit vergessen haben, daß es ihm jetzt ganz gleichgültig geworden ist, ob man ihn einem katholischen oder einem protestantischen Herrn zugetheilt hat. Es ist wohl undenkbar, daß dies bey der grösseren Anzahl der Fall seyn könnte, wenn es aber auch der Fall ganz allgemein wäre; so konnte es doch keine ih-

rer neuen Regierungen verhüten, daß sie nicht unter den neuen Organisations-Manipulationen, die ihnen nicht erlassen werden konnten, und noch mehr in dem provisorischen Zustand, in welchem man sie eine Zeit lang zu lassen, und selbst so viel länger, als man voraus berechnet hatte, zu lassen gezwungen war, unendlich viele höchst schmerzhafte Reibungen erfahren mußten.

Es ließ sich auch dabey nicht wohl verhüten, daß sie die meisten dieser Reibungen sowohl im provisorischen Zustand, als unter den Organisations-Manipulationen von protestantischen Behörden erfahren mußten, denn ihre neuen Regierungen konnten zuerst durch keine andere würken. Man darf also nur allzugewiß voraus annehmen, daß sich hier das Volk schon in einer etwas sauren Stimmung gegen uns befinden wird, wie wohl es dabey nicht besonders an unsere Religion denken mag: wenn es aber auch nur eine scheinbare Ursache bekäme, für die seinige etwas von der unsrigen zu besorgen, oder nur einen Schein-Grund zu der Vorstellung bekäme, daß auch unser Protestantismus einen Antheil an dem Drucke habe,

unter dem es so lange seufzen mußte, so würde auch sein Haß gegen diesen wieder zu einer Flamme aufschlagen, die gewiß nicht mehr so leicht, oder erst in einer langen Zeit wieder gelöscht werden könnte.

Einen Grund zu dieser Vorstellung würde es aber in jedem Zeichen der Verachtung oder der Geringschätzung zu sehen glauben, welche seine neue protestantische Ober- oder Unterbehörden gegen seine Religion äussern möchten. Es würde eine noch reizendere Veranlassung dazu in jedem Hindernisse finden, das ihm von dieser Seite her bey der Ausübung von einem Theil seines Cultus, oder bey der Verrichtung von einem seiner Religions-Gebräuche in den Weg gelegt werden könnte; also dürfte es wahrhaftig der Mühe werth seyn, daß allen diesen Behörden, von der obersten bis zu der untersten herab, in einem eigenen Artikel ihrer Instruktion die sorglichste und die sorgsamste Aufmerksamkeit darauf zur eigenen Amts-Pflicht gemacht würde.

Von der höchst unseeligen Leichtigkeit, mit welcher — und von der unnatürlichen Höhe, zu welcher der eigentliche Religions-

haß unter dem katholischen Volke wieder entflammt werden kann, hat uns doch erst kürzlich das südliche Frankreich die schauervollsten Beyspiele aufgestellt.

Es ist unverkennbar, daß ihn hier nur die wildeste Rachsucht zu Hülfe nahm, um ihre Blut-Wünsche schneller, und vollständiger zu erreichen: aber daß es diese für nöthig hielt, ihn zu Hülfe zu nehmen, daß sie selbst noch nicht ganz auszureichen glaubte, wenn sie nur den durch Neid und Eifersucht schon vorher so sehr gereitzten Volks-Haß gegen ihre protestantische Mitbürger loshetzte, daß sie auch religiöse Erbitterung so geflissentlich in ihr entsetzliches Spiel mischte, und daß es ihr in so kurzer Zeit gelang, auch diese wieder in Bewegung zu bringen — dies ist eine Erscheinung, die eben so viel Erstaunen als Schrecken zu erregen geeignet ist.

Freylich haben wir nicht zu fürchten, daß sie ähnliche Würkungen auch unter uns hervorbringen könnte. Es ist nicht nur der kältere, sondern man darf kühnlich behaupten, es ist der bessere Geist des deutschen Volkes, der uns davor sichert, wie wohl es

auch Zeiten gab, wo dieser Geist unter uns ungestüm und wild genug aufbraußte. Für jetzt macht es auch schon die verschiedene Lage der äusseren Umstände undenkbar, daß es unter uns zu einer ähnlichen Explosion wie im südlichen Frankreich kommen könnte: aber für wen bleibt es nicht doch dabey gewiß, daß das Wiedererwachen des alten Hasses zwischen Katholiken und Protestanten, als solchen, auch für uns und unter uns die unseeligsten Folgen erzeugen und veranlassen wird.

Dabey kann es wahrhaftig nicht beruhigend für uns seyn, daß uns vielleicht in diesem Augenblick das Verderbliche davon weniger als die Katholiken treffen dürfte. Selbst, wenn wir sicher wären — und worauf können wir diese Sicherheit bauen? — daß kein künftiger Umschlag unsere Lage verändern und das Wiederaufleben jenes Hasses zum grösseren Unglück für uns machen könnte, selbst dann würden wir immer noch genug dabey interessirt seyn, daß sich jeder einzelne Protestant verpflichtet halten müßte, zu der Verhütung und Abwendung dieses Unglücks das seinige beyzutragen. Der einzelne

kann aber hier fast gar nicht anders als bloß durch schonende, jeder reizenden Berührung ausweichende Klugheit würken, sollte es also nicht siebenfach der Mühe werth seyn, daß schon bey der Auswahl jener Behörden, welche in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens am häufigsten mit unseren katholischen Brüdern in Berührungen kommen müssen, eine ganz eigene bedachtsame Rücksicht von unserer Seite darauf genommen würde, wie weit sie zu der Anwendung jener schonenden Klugheit fähig sind.

Doch damit würde von unserer Seite nur für die Entfernung und Beseitigung des Haupt-Umstandes gesorgt seyn, der auf die Parthey-Eifersucht des Katholicismus eine erbitternde Würkung haben könnte: aber unsere Sorge muß auch dahin gehen, ihn zu besänftigen, und dazu bietet sich uns in dem gegenwärtigen Augenblicke noch ein

Zweytes Mittel an, dessen Anwendung aber auch ohne Rücksicht darauf noch durch andere und höhere Gründe zur Pflicht für uns gemacht wird.

Es ziemt und gebührt uns — darin besteht dies zweyte Mittel — nicht nur durch

unsere Wünsche, sondern noch durch unsere weitere eifrigste Verwendung, so weit wir können, dafür zu arbeiten, daß wenigstens denjenigen Individuen aus der katholischen Kirche, welche durch die letzten Veränderungen in dem Zustande unseres deutschen Vaterlandes, und besonders durch die letzten Secularisations-Operationen am meisten gelitten haben, also vorzüglich dem höheren Klerus der deutschen katholischen Kirche die möglich-volleste Schadloshaltung zu Theil wird.

Die Ausmittelung dieser Schadloshaltung wird und muß zwar zunächst Sache der Regierungen und der Höfe seyn, welche sich über jene Veränderungen vereinigt haben. Sie haben auch ihre Verpflichtung dazu schon in dem Haupt-Schlusse der Reichs-Deputation vom 25. Febr. 1803 anerkannt. Sie haben damahls schon durch die Aufstellung einer eigenen Sustentations-Casse für die Beschädigten, und durch die Fixirung ihrer Beyträge und Zuschüsse dazu die nöthigen Vorkehrungen deshalb getroffen *). Alle Bestimmungen, welche der Haupt-Schluß

*) Hauptschluß der R. D. §. 48-58.

der Reichs=Deputation darüber enthält, sind selbst auch in der Rheinischen Bundes=Akte vom 12. Jul. 1806 durch welche sonst alle Reichs=Gesetze abrogirt wurden, ausdrücklich und feyerlich bestätigt *), und die Fortdauer ihrer bindenden Kraft ist gleichmässig in der den 10. Jan. 1815 unterzeichneten deutschen Bundes=Akte **) vorläufig garantirt worden. Die höchsten und hohen Verbündeten haben selbst schon in dieser Akte ihre Geneigtheit erklärt, einigen gerechten Beschwerden abzuhelfen, welche von Seiten der Beschädigten wegen mehrfacher Verkümmerungen der ihnen zugewiesenen Sustentation an den Wiener Congreß gebracht wurden ***); mithin läßt sich sehr zuversichtlich hoffen, daß auch die näheren und weiteren Bestimmungen darüber, welche durch neuere Veränderungen

*) S. Rheinische Bundes=Akte Art. 2. in Winkopps Rheinischer Conföderations=Akte S. 45.

**) Deutsche Bundes=Akte Art. 15.

***) S. Denkschrift der Deputirten, Mitglieder der secularisirten Erz=Dom= und andern geistlichen Stifter auf beyden des Rheins — in dem Codex diplom. der Europäischen Annalen für 1815. S. 209=213. Auf zwey darin enthaltene Haupt=

nothwendig, und dem Bundestage vorbehalten worden sind, zu ihrer Zufriedenheit ausfallen werden.

Aber unsere Sache ist es, und kann es noch seyn, auf eine geziemende Art zu erkennen zu geben, wie sehr wir wünschten, unsere katholische Brüder, so weit es nur die Umstände zulassen, völlig klaglos gestellt zu sehen, um durch die Aeusserung dieser Wünsche die Geneigtheit noch zu vermehren, die wir ohnehin schon bey unsern Regierungen dazu voraussetzen dürfen.

Sowohl für den Bundes-Tag, als für jede von diesen im besondern mag in dieser Hinsicht noch manches zu thun übrig seyn.

Beschwerden, wegen der Steuren und Abgaben, womit hin und wieder ihre Pensionen belegt, und wegen der sogenannten Staats-Residenz, die von ihnen gefordert, oder wegen der Verpflichtung, sie an einem bestimmten Orte zu verzehren, die ihnen aufgelegt wurde, ist wenigstens bereits in der Bundes-Akte Rücksicht genommen, denn es ist ihnen darin die Befugniß zugesichert, ihre Pensionen ohne Abzug in jedem mit dem deutschen Bunde in Frieden stehenden Lande verzehren zu dürfen.

Die Mitglieder der secularisirten Erz- und Dom-Stifter dürften sich vielleicht schon hinreichend versorgt halten, wenn nur ihre Schadloshaltung nach dem in dem Reichs-Deputations-Schluß aufgestellten Prinzip regulirt bleibt, und die zu ihrer Sustentation ausgesetzte neun Zehntheile ihrer ehemaligen Einkünfte, ihnen ohne weitere Schmählerung und ohne lästige Beschränkungen richtig und pünktlich abgereicht werden. Aber jetzt sind noch die Verhältnisse und die Einkünfte der neu-aufzustellenden deutschen Bischöfe zu reguliren, und hier wird sich die Weisheit der protestantischen Regierungen, welche die neuen Bisthümer zu dotiren haben, durch die Gerechtigkeit und durch die Großmuth, welche sie dabey zeigen mögen, am besten erproben können.

Sie werden sich sicherlich schon um ihrer eigenen Würde willen zu weit mehrerem erbieten, als womit sich der Pabst in dem mit Frankreich geschlossenen Concordat im J. 1801 für die französischen Erzbisthümer und Bisthümer begnügen mußte *); aber sie

*) Für einen Erzbischof 15000 und für einen Bischof 10000 Franken.

werden dabey nicht nur auf ihre Würde, sondern auch auf die Bedürfnisse der katholischen Kirche, auf die Nothwendigkeit, für jedes Bisthum auch wieder ein Kapitel anzuordnen, und auf die noch dringendere, für jede bischöfliche Diöceß ein eigenes Seminar anzulegen, eine weniger sparsame als bedachtsame Rücksicht nehmen; ja sie werden wohl selbst auch darauf einige Rücksicht nehmen, daß die Stellung und die Lage der neuen Bischöfe keinen allzuschneidenden Contrast mit der Stellung und Lage der alten machen darf.

Sehr zu wünschen möchte es seyn, daß dabey noch eine andere, etwas niedriger stehende, aber nicht weniger nützliche Klasse des katholischen Klerus, nehmlich die Klasse der Parochen und Land-Pfarrer zum Gegenstand einer besondern Vorsorge gemacht würde. Diese mögen durch die eingetretenen Veränderungen wenigstens bey uns nicht so sehr viel an ihren festen und stehenden Einkünften, sondern höchstens an ihren zufälligen verlohren haben; allein mehrere von ihnen hatten von der ersten Art nur gar zu wenig zu verliehren, und so mag doch die

Nothwendigkeit einer Unterstützung für sie dringend genug seyn, wenn sie auch keine unter dem Titel einer Schadloshaltung zu fordern haben.

Unfehlbar würde sich aber auch der dafür zu machende Aufwand am schnellsten und gewissesten belohnen. Der katholische Land-Pfarrer und der katholische Land-Klerus überhaupt kann schon durch seine äussere Stellung ungleich mehr auf seine Volks-Masse würken, als der unsrige, und eben deswegen ist es nöthiger, daß auch schon seine äussere Stellung dem Volke Achtung und Ehrfurcht einflößen muß. Dazu gehört aber freylich noch, daß der Land-Pfarrer auch der Mann seyn muß, der die Vortheile seiner Stellung gehörig zu benützen versteht, und deswegen muß zu gleicher Zeit an die Anlage mehrerer Priester-Häuser und bischöflicher Seminarien gedacht werden, in denen solche Männer gebildet werden können: wenn aber für beydes zugleich gesorgt wird, so wird der Erfolg davon auch desto merklicher, desto größer, und desto daurender dazu seyn.

Nein! es sind nicht bloß Gründe der Klugheit, welche unsere protestantische Regierungen bestimmen müssen, gegen die katholischen Kirchen, die zu ihrem Gebiet geschlagen worden sind, noch etwas mehr als nur gerecht zu seyn. Es sind höhere Rücksichten *), denen wenigstens jede finanzielle nachgesetzt werden muß, wodurch sie sich bewogen fühlen müssen, nicht bloß bey der Festsetzung der Schadloshaltung gegen den aus dem Besitz seiner Güter geworfenen katholischen Klerus, sondern bey der künftigen Bestimmung aller ihrer Verhältnisse, und besonders auch bey der Regulirung der Verhältnisse, in welchen sie in Zukunft unter protestantischer Landeshoheit ihre Collegial-Rechte besonders auch bey der Selbst-Administration ihrer noch übrigen Güter auszuüben hat, gegen die katholische Kirche mehr als nur gerecht seyn: aber dabey bleibt es doch zugleich gewiß, daß sich hier die libe-

*) Diese höhere Rücksichten habe ich zum Theil in meinen Betrachtungen über die neuesten Veränderungen in dem Zustand der deutschen katholischen Kirche rc. (Hannover 1808) ausgeführt, auf die ich deswegen hier gerne verweisen möchte.

ralste Behandlung immer auch für das Interesse der ganzen protestantischen Parthey als die weiseste erproben wird.

Wenn wir es ja für möglich halten müssen, daß dieses jemahls durch unsere katholische Brüder gefährdet werden, oder wenn wir fürchten müssen, daß sie das ihrige auf Kosten des unsrigen zu fördern suchen möchten, so können wir doch immer in eben dem Verhältniß weniger von ihnen zu besorgen haben, in welchem wir ihnen weniger Ursache zu Klagen über eine ungerechte Schmählerung des ihrigen geben. Mag jede Parthey zu der andern in dem Verhältniß des zuerst auf seinen Vortheil bedachten, und seine Gränze mit einem eifersüchtigen Auge bewachenden Nachbars stehen; aber je bereitwilliger wir uns dabey zeigen, dem unsrigen sonst alle Nachbars-Dienste zu erweisen, und je mehr wir ihn sehen lassen, daß wir auch seinen Vortheil zu fördern geneigt sind, so weit er sich mit dem unsrigen verträgt, desto besser dürfen wir doch hoffen, in jedem Falle mit ihm auszukommen.

Freylich tritt dabey für uns der schlimme Umstand ein, daß unser Nachbar den

größten Theil unserer jetzigen Besitzungen als sein ehemahliges Eigenthum betrachtet, und sich der Vorstellung nicht entschlagen kann, daß er durch uns darum gebracht worden sey. Wir mögen daher wohl Ursache haben, es jetzt sorgsamer zu wahren, weil ihn jene Vorstellung so leicht vergessen lassen konnte, daß er sich unseres Gutes nicht soll gelüsten lassen: doch gerade deswegen ist uns nur mehr daran gelegen, ihm zu keiner ueuen Beschwerde, oder auch nur zu einer Vergleichung seiner Lage mit der unsrigen Anlaß zu geben, wodurch seine Eifersucht gereitzt werden könnte.

Dies letzte wird sich zwar in besonderer Beziehung auf den katholischen Klerus, und zwar sowohl auf den höheren als auf den niedrigeren leicht genug vermeiden lassen. Wie er nur jetzt gestellt werden mag, so wird auch in Zukunft der Anblick des unsrigen seine Eifersucht schwerlich irgendwo erregen können. Der unterste Caplan des ärmsten katholischen Dorfes wird sich noch neben manchem unserer Land-Geistlichen für besser gestellt halten, und immer noch einen protestantischen Bruder und Collegen in seiner

Nähe haben, dessen Lage eher sein Mitleid als seinen Neid erregen wird. In jedem Falle wird und muß aber die Stimmung des katholischen Klerus gegen uns auf die Stimmung der ganzen Parthey den entschiedensten Einfluß haben, und so muß uns auch die Klugheit immer rathen, ihn durch ein liberales und freundliches Entgegenkommen bey jeder billigen Forderung, die er an uns machen mag, in der möglich-mildesten Stimmung gegen uns zu erhalten.

Mag er immer nicht so weit dadurch gewonnen werden, daß er aufhört, sich als Gegen-Parthey von uns zu betrachten; aber es ist Gewinn genug, wenn wir ihn nur dadurch zum weniger leidenschaftlichen Handlen gegen uns bewegen können, und wenn sich auch nicht alle offensive Bewegungen von seiner Seite dadurch verhüten lassen, so wird es uns doch möglich werden, unsere Vertheidigung dagegen mit einer besseren Art und mit mehr Nachdruck zu führen.

Zu der Erreichung des nehmlichen Zwekkes dürfte es dann auch

Drittens — in dem gegenwärtigen Augenblicke sehr zu wünschen seyn, daß wir

uns bey allen den Bemühungen, welche die katholische Kirche jetzt anwenden mag, um von demjenigen, was sie verlohren hat, allmählig einiges wieder zu bekommen, wenigstens das Aussehen des ruhigen Zusehens geben möchten, so lange sie nur unseren Rechten dabey nicht zu nahe tritt. Würklich sollte uns so weit das ruhige Zusehen selbst nicht allzuschwer werden, wenn wir auch hin und wieder dabey verlöhren; denn es ist allzuentschieden, daß wir wenigstens von einer Seite her, von der sie ihre Bemühungen am eifrigsten betreiben wird, kein Recht haben, sie zu beschränken, wenn sie sich nur keine unrechtliche Mittel dabey erlaubt.

Man wird sich — was wir bereits prophezeiht haben, und was sich gewiß leicht prophezeien läßt — man wird sich von Seiten der katholischen Kirche, wenn auch nicht sogleich aber doch sicherlich nach dem Verlauf einer kurzen Zeit, mit einem ganz neuen Eifer wieder in das Geschäft des Proselytenmachens hineinwerfen. Man wird unter uns selbst neue Missions-Institute und neue Werbe-Plätze dazu anlegen, und die

erneuerte Thätigkeit wird auch gewiß nicht ohne Erfolg bleiben. Unsere Kirche mag also voraus darauf rechnen, daß sie mehrere ihrer Mitglieder verliehren wird, welche sich wieder in den Schooß der allein seeligmachenden zurücklocken lassen werden: allein so wenig wir dies dem Katholicismus verdenken können, und zwar gerade deswegen weniger verdenken können, weil er seine Kirche für die allein seeligmachende hält, so wenig können wir uns nach den Prinzipien des reinen Protestantismus für befugt halten, es ihm zu verwehren.

Fordern wir nach diesen Prinzipien für jeden einzelnen das Recht, sich in der Religion zu dem Glauben bekennen zu dürfen, den er nach seiner besten Einsicht mit redlicher Ueberzeugung für den wahren erkannt hat, und folgern wir mit Recht daraus, daß er eben deswegen, weil er ihn für den wahren erkannt hat, befugt seyn müsse, ihn auch andern mit den Gründen mitzutheilen, auf denen seine Ueberzeugung davon beruht, so müssen wir dies Befugniß auch unsern katholischen Brüdern zugestehen, und wenn es ihnen gelänge, noch so viele von den unsri-

gen von der Wahrheit ihres Glaubens zu überzeugen, so dürften wir sie eben so wenig nur unfreundlich darum ansehen, als wir es jenen zum Verbrechen machen dürfen, daß sie sich überzeugen ließen.

Von selbst versteht sich wohl dabey, daß keine unredliche Künste von ihrer Seite in das Spiel gebracht werden dürften. Wir würden die gerechteste Ursache haben uns zu beschwehren, wenn es die katholische Kirche darauf anlegte, unsere zum Urtheilen noch gar nicht fähige Jugend für ihren Glauben einzunehmen, wenn sie sich erlaubte, die unwissende Einfalt durch eine falsche Vorstellung von ihrem oder von unserem Glauben zu täuschen, oder wenn sie irgend ein Bestechungs-Mittel zu Hülfe nähme, das bey dieser und bey jener der Ueberzeugung allzumerklich nachhelfen könnte.

Nach der Art, wie sich der Eifer der religiösen Proselytenmacherey, nicht nur seit dem es Katholiken und Protestanten, sondern seit dem es überhaupt verschiedene Religions-Partheyen in der Welt giebt, immer benommen, und nach allen Erfahrungen die man davon gemacht hat, läßt sich

jedoch gar nicht denken, daß nicht auch jetzt hin und wieder etwas dieser Art dazwischen kommen dürfte. Wir mögen also immer auch Ursache haben uns vorzusehen, daß es doch nicht allzuweit und besonders mit dem Einwürken der katholischen Missionarien auf unsere Jugend nicht allzuweit kommen kann: aber deswegen dürfte es doch auch noch räthlich seyn, nicht über jeden einzelnen Fall wobey uns der Katholicismus einen Proselyten abgewinnen mag, ein besonderes Aufheben zu machen, wenn auch an der Art seines Erwerbes manches ausgestellt werden könnte.

In den meisten Fällen dieser Art dürfte es am weisesten seyn, mit Ruhe zu schweigen, was uns auch aus Gründen *) die sich hier von selbst aufdrängen, nicht allzuschwer werden kann. Ist doch gewiß in den meisten dieser Fälle unser Verlust nur scheinbar, oder wenigstens von keinem großen Belang; wäre er aber auch noch so erheblich, so läßt sich doch durch das Streiten darüber nicht leicht

*) S. Worte des Friedens an die katholische Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen S. 253 - 270.

etwas gut machen, durch das Schweigen hingegen kann immer noch dies gewonnen werden, daß der Gegenstand selbst über dessen Erwerb die eine Parthey triumphirt, und über dessen Verlust die andere sich ärgert, von beyden schneller vergessen wird, und dies trägt immer etwas, und zuweilen etwas sehr bedeutendes aus.

Doch es wäre zu wünschen, daß wir auch noch bey andern Gelegenheiten, wo sich die katholische Kirche einen Vortheil auf eine rechtmäßige Art machen kann, nicht nur den Schein des ruhigen Zusehens annehmen, sondern würklich mit Ruhe zusehen möchten.

Es kann und wird dazu kommen, daß jetzt die Katholiken in mehreren protestantischen Oertern, wo ihnen bisher keine öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet war, eigene Kirchen und eigene Schulen mit eigenen Geistlichen und Lehrern bekommen werden; ja es wird hoffentlich dazu kommen, daß die protestantischen Landesherrschaften selbst ihnen dazu helfen werden, wo ihre eigene Mittel nicht dazu hinreichen; aber wenn dabey unsern Kirchen und unsern Schulen

nichts entzogen wird, warum sollten wir nur dazu scheel sehen?

Es kann und es wird, wenn auch nicht sogleich, aber doch in einer vielleicht nicht allzulangen Zeit dazu kommen, daß diese katholische Kirchen und Institute durch Schenkungen und Stiftungen, durch Vermächtnisse und Legate ihrer frommen Mitglieder, auch wieder ein Grund-Eigenthum erhalten, und dadurch in den Stand gesetzt werden mögen, in dem äusseren ihres Cultus auch den Luxus wieder anzubringen, der nach ihren Ansichten zu dem Anständigen in der Religion wesentlich erfordert wird. Man wird sich wenigstens nicht säumen, die nöthigen Einleitungen dazu zu machen; so auffallend aber auch dabey der Kontrast werden mag, den der Reichthum ihres Cultus mit der Simplicität und mit der Armuth des unsrigen in der näheren Zusammenstellung an einigen Oertern machen wird, so sollte dies doch weder ein eifersüchtiges noch ein mürrisches Mißvergnügen bey uns erzeugen; denn wir haben kein Recht zu verlangen, daß sie nach unsern Ansichten sich richten sollen, oder wenn wir uns ja durch ihr

Beyspiel gereizt fühlten, auch in das äussere unseres Cultus mehr die Sinnlichkeit anziehendes hineinzubringen, so ist es unsere Sache dafür zu sorgen, und sie werden uns ihrerseits auf keine Weise daran hindern wollen.

Doch es wird und es kann sogar — freylich noch nicht in dem Verlaufe der nächsten Jahre, aber doch nach dem Verlaufe von wenigeren, als man denken mag — auch dazu kommen, daß der Katholicismus auch unter uns mehrere seiner zerstörten Klöster wieder aufgerichtet, und mit neuen Einwohnern besetzt sehen wird. Was wir aber auch bedenkliches dabey für uns sehen, oder was wir auch für Gründe zu dem Wunsche haben dürften, daß es nicht dazu kommen möchte, so dürfen wir wenigstens dabey nicht übersehen, daß und wodurch es für die katholische Kirche wünschenswerth wird, und daß wir kein Recht haben, ihr die Vortheile zu mißgönnen, die sie davon erwarten mag. Sollten wir aber nicht hoffen dürfen, daß sie durch ein solches Benehmen von unserer Seite, am gewissesten zu friedlichen Gesinnungen auch gegen die

unsrige gestimmt, oder doch am würksamsten von jeder feindseeligen zurückgebracht werden könnte?

Zuverlässig dürfen wir dies wenigstens der Mehrheit unserer katholischen Brüder zutrauen: und so mag es dann nicht nur scheinen, sondern es mag sich mit Grunde behaupten lassen, daß wir selbst am meisten dazu beytragen können, um künftigen Beeinträchtigungen von ihrer Seite zuvorzukommen. Was von uns auf die angegebene Art gethan werden kann, muß nothwendig auch auf ihre Billigkeit und Gerechtigkeit würken, und ferne sey es von uns zu glauben, daß wir von dieser nichts erwarten dürften: aber freylich müssen wir nun auch noch hinzufügen, daß wir doch unsere Sicherheit nicht darauf allein setzen, oder von den Mitteln, durch die wir nur ihre Billigkeit und Gerechtigkeit für uns gewinnen könnten, nicht alles allein erwarten dürfen, sondern noch irgend eine andere, weniger von ihrer und unserer Willkühr abhängende Bürgschaft dafür haben müssen.

IX.

So lange die Welt steht, ist ja noch kein Vertrag zwischen zwey Partheyen darauf allein geschlossen worden. Selbst dem einzelnen kann es nie zur Pflicht gemacht werden, daß er sich allein der Billigkeit und Gerechtigkeit des andern ahvertrauen soll; aber wie kann es eine Parthey oder eine fortbestehende Gesellschaft im Verhältniß gegen eine andere thun, da beyde aus immer wechselnden Mitgliedern bestehen, und beyde dem tausendfachen Wechsel der Zeit und der Umstände ausgesetzt sind, dessen möglicher Einfluß auf ihre Stellung sich von keiner voraus berechnen läßt? Ausserdem aber tritt ja bey dem Verhältniß zwischen uns und unsern katholischen Brüdern noch ein Umstand ein, der uns ein solches allzuvertrauenvolles Hingeben an sie noch mehr verwehren muß.

Ihnen könnte nehmlich dasjenige, was wir als Billigkeit und Gerechtigkeit von ihnen erwarten, leicht als reine Großmuth erscheinen, die wir kein Recht hätten, zu fordern: und wenn sie sich auch zuweilen geneigt fühlen möchten, uns etwas

mehr zu gewähren, als wir nach ihrer Ansicht zu fordern befugt sind, so könnte es noch leichter und noch öfter dazu kommen, daß sie sich durch höhere Gründe und selbst durch ihr Gewissen gedrungen glaubten, uns dasjenige, was wir erwarten, zu verweigern.

Wir müssen also, um hinreichend gedeckt zu seyn, noch irgend eine positive und gesetzmäßige Sicherheit haben, und dazu mag wenigstens noch folgendes erforderlich, aber es kann auch nicht schwer seyn, unsern katholischen Brüdern das unerläßliche davon so fühlbar zu machen, daß sie sich selbst, so weit es nöthig ist, mit uns vereinigen, um die gehörigen Einleitungen deshalb zu treffen.

Zu diesem Ende werden wir nehmlich zunächst

Viertens — bey dem doch einmahl zu eröffnenden Bundes = Tage gemeinschaftlich darauf anzutragen haben, daß noch einige bestimmtere regulative Prinzipien, als die Bundes = Akte enthält, über die künftige Stellung unserer Verhältnisse eine legale Sanktion erhalten müssen. Schon die sichtbar absichtliche Weite, womit sie in der Bundes = Akte bloß im Großen gezeichnet sind,

läßt keinen Zweifel zurück, daß schon voraus auf die specielleren Bestimmungen gerechnet worden ist, die noch bey einer andern Gelegenheit dabey angebracht werden sollten. Es ist also wahrscheinlich auch schon voraus dafür gesorgt, daß es selbst ohne unser Zuthun dazu kommen wird, und der Weisheit der höchsten Behörden, in deren Hände die große Angelegenheit niedergelegt ist, dürfen wir es wohl zutrauen, daß sie zum Theil schon bey sich beschlossen haben wird, welche dabey noch angebracht, und wo sie angebracht werden sollen. Dies kann und soll uns jedoch gewiß nicht hindern, daß wir nicht immer auch noch unsere Wünsche darüber andeuten, und ihnen selbst vorlegen dürften: was aber unsere protestantische Parthey im besondern dabey zu wünschen hat, mag in folgendem zusammenlaufen.

Gegen das allgemeine in der Bundes-Akte aufgestellte Prinzip, daß in Zukunft Katholiken und Protestanten ein gleicher Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte in allen Bundes-Staaten zukommen soll, wird gewiß kein ächter Protestant zu protestiren sich versucht fühlen. War es doch nur

dies, was wir im Reformations-Jahrhundert allein erkämpfen wollten, und worauf wir noch bey den Unterhandlungen über den Augsburgischen Religions-Frieden im J. 1555 mit dem konsequentesten Eifer antrugen: aber die katholische Parthey ließ sich damahls durch nichts bewegen, ihre Einwilligung dazu zu geben. Wenn sie also jetzt das Prinzip annimmt, und auch nur für die deutschen Bundes-Lande in unbeschränkter Allgemeinheit annimmt, so können wir unsererseits freudig die Versicherung ausstellen, daß keinem Katholiken in einem protestantischen Staate der Genuß eines bürgerlichen Rechtes vorenthalten oder geschmählert werden soll, denn eben dadurch wird uns zugleich die Reciprocität in allen katholischen Bundes-Staaten zugesichert.

Zu der gewisseren Sicherung von dieser könnte es freylich noch erforderlich, oder doch zu wünschen seyn, daß das Princip auch von dem Oberhaupte der katholischen Kirche förmlich anerkannt, oder die katholische Parthey von diesem ausdrücklich zu einer Anerkennung autorisirt werden möchte. Doch die Forderung würde die päbstliche Curie nur in

eine Verlegenheit setzen, die wir ihr um so eher ersparen können, da die Sache auch noch von einer andern Seite her gleich große Schwierigkeiten finden dürfte.

Nach den Maximen des Staats-Rechts, das jetzt auch alle katholisch-weltliche Mächte angenommen haben, könnte und würde keiner unserer katholischen Landesherrn zugeben, daß erst die Sanktion der Kirche und ihres Oberhaupts zu einem Vertrage nothwendig sey, durch den sie sich verpflichten, ihren protestantischen Unterthanen alle Rechte von würklichen Staats-Bürgern einzuräumen. Wir könnten wenigstens das Ansinnen, daß sie diese Sanktion beybringen sollten, mit keiner nur etwas guten Art an sie bringen, so gute Gründe wir auch sonst dazu haben möchten; also wird es am räthlichsten seyn, sie gar nicht zu verlangen, da wir doch hoffen können, auch ohne sie zurechtzukommen.

Haben wir doch dasjenige, was uns im Westphälischen Frieden bewilligt wurde, selbst gegen eine päbstliche Protestation bis auf unsere Zeit herabgebracht! So mag auch die deutsche Bundes-Akte schon ein Paar Jahrhunderte vorhalten, wenn sie schon nicht von

dem Pabste bestätigt wird: wenigstens läßt sich tausend gegen eins setzen, daß der erste Riß darin, oder der erste Bruch davon nicht durch den Mangel dieser Bestätigung veranlaßt werden wird.

Was hingegen jene bürgerlichen und politischen Rechte selbst betrifft, deren gleicher Genuß beyden Partheyen für die Zukunft zugesichert ist, so dürfte doch eine nähere Specification und eine Aufzählung davon um mehrerer Ursachen willen sehr zuträglich, und bey einigen darunter möchte es selbst nothwendig seyn, daß über die Gleichheit ihres Genusses, und über die Bedingungen dieser Gleichheit noch einiges regulirt und festgesetzt werden müßte.

So mag und so soll es gewiß unter diesen Rechten begriffen seyn, daß in Zukunft Protestanten in katholischen und Katholiken in protestantischen Staaten auch zu allen bürgerlichen und zu allen Staats-Aemtern zugelassen werden sollen. Aber drängen sich hier nicht mehrere gedenkbare Fälle auf, in welchen die natürlichste Klugheit und die natürlichste Billigkeit dennoch gewisse Beschränkungen bey ihrer würklichen Zulassung

erfordert, über die wir uns beyderseits erst vereinigen müssen.

Wenn in Zukunft Katholiken in die Magistrate protestantischer Städte, wenn Katholiken in den Senat von Hamburg und Lübeck, von Bremen und Frankfurt kommen sollen, oder wenn sie auch nur in die Municipalität der kleinsten Provinzial-Stadt aufgenommen werden sollen, so fordert doch Klugheit und Billigkeit, freylich im letzten Falle nicht so dringend, wie in dem ersten, daß ein gewisses Verhältniß der katholischen Mitglieder zu den alten protestantischen fixirt werden muß.

Dies Verhältniß bestimmt sich wohl am natürlichsten durch jenes, in welchem die Anzahl der katholischen Orts-Bewohner überhaupt mit der Anzahl der protestantischen steht. Wäre die eine der andern fast gleich, so bekämen wir keine Ursache, uns zu beschweren, wenn ihre Magistrate mit einer gleichen Anzahl von Katholiken und Protestanten, wie in unsern ehemaligen paritätischen Städten, besetzt würden. Machte hingegen die Anzahl der katholischen Einwohner ungefähr nur, wie jetzt in Frankfurt,

ein Fünftel der Protestantischen, oder machte sie, wie in unsern Hanse = Städten noch weniger aus, so müßte doch das Verhältniß, in welchem sie auf das bürgerliche Recht der Wahlfähigkeit Ansprüche machen könnten, auch darnach bestimmt werden.

Bey der Bestimmung dieses Verhältnisses könnte sich indessen von jeder Parthey immer noch eine gewisse großmüthige Weite gegenseitig anbrigen lassen, welche keiner zum Nachtheil gereichen würde. Bey einer merklich entschiedenen Ungleichheit würde wenigstens keine Parthey nöthig haben, auf der ganz genauen Beobachtung des fixirten Normal = Verhältnisses zu bestehen. Wenn es z. B. den Katholiken in dem Magistrats-Collegio eines Ortes von zehen Stellen nur eine einzige anwiese, so würde wenigstens das protestantische Parthey = Interesse nicht viel zu fürchten haben, wenn auch zuweilen noch eine zweyte und selbst eine dritte mit einem besonders dazu tauglichen katholischen Mitgliede besetzt würde, und so würde es auch im umgekehrten Falle mit dem katholischen Parthey = Interesse sich verhalten. Nur möchte dabey eine gewisse Gränze abzustecken

seyn, über welche sich doch keine Parthey hinauszugehen erlauben dürfte; und diese Gränze müßte auch vielleicht etwas anders gestellt werden, wenn nach jenem Verhältniß ebenfalls die Aufnahme katholischer oder protestantischer Zunft Genossen in katholische oder protestantische Gilden und Innungen regulirt werden sollte, worüber man höchst wahrscheinlich ebenfalls einige Bestimmungen nöthig finden wird.

Noch dringender dürfte es aber das gleiche Bedürfniß beyder Partheyen erfordern, daß bey der Uebertragung von eigentlichen Staats-Aemtern an Katholiken in protestantischen und an Protestanten in katholischen Ländern einige Sicherheits- und Vorsichts-Maaßregeln gegenseitig verabredet werden möchten. Diese Maaßregeln können nur in einigen Beschränkungen bestehen, denen sich die oberste Staats-Gewalt selbst, von welcher die Besetzung dieser Aemter allein abhängt, in gewissen zu bestimmenden aber leicht bestimmbaren Fällen unterziehen müßte.

Sie werden nehmlich nicht leicht, wenigstens nicht leicht auf eine bedenkliche Art da eintreten, wo sich der Landesherr zu ei-

ner gleichen Religion, mit dem grössseren Theile seiner Unterthanen bekennt. Man wird schwerlich jemahls zu fürchten haben, daß der katholische Regent eines katholischen Landes, allzuviele Protestanten in seine Dienste nehmen, oder daß der protestantische Landesherr eines protestantischen Gebietes, seine Staats-Aemter mit zu-unverhältnißmässig vielen Katholiken besetzen, möchte. Aber darf man dies auch von protestantischen Regenten eines katholischen, oder von katholischen Regenten eines protestantischen Landes so geradezu voraussetzen? darf man es auch von allen künftigen so geradezu voraussetzen? oder läßt sich nicht vielmehr nur allzugewiß der mögliche Eintritt von mehreren Fällen voraussehen, von denen beyde Partheyen gleichviel zu besorgen haben.

Wenn es einmahl als Prinzip aufgestellt ist, daß überall Katholiken eben so gut als Protestanten, und Protestanten so gut als Katholiken zu allen Staats-Aemtern gelangen können, und ein künftiger König von Sachsen, der sich durch keine Reversalien mehr für gebunden hält, will sein ganzes Staats-Ministerium mit lauter Katholiken,

oder doch mit einer Mehrheit von Katholiken besetzen — kann dies seinen protestantischen Unterthanen gleichgültig seyn? Die Unmöglichkeit des Falles wird wohl niemand verbürgen wollen, denn wer kann für die Persönlichkeit aller künftigen sächsischen Regenten, oder wer kann dafür stehen wollen, daß auch jeder künftige König von Sachsen, durch die musterhaft edle, oder in dem edelsten Sinne des Wortes religiöse Gewissenhäftigkeit sich auszeichnen wird, womit sich der jetzige unter allen Abwechslungen seiner Regierung gegen seine protestantische Unterthanen benommen hat? Sollte aber nicht die Möglichkeit eines einzigen solchen Falles schon hinreichend seyn, einige Beschränkungen, über die man sich dabey zu vereinigen hat, zu motiviren?

Doch der Weisheit der Bundes-Versammlung darf man es um so mehr zutrauen, daß sie diese Vereinigung ohne allzugroße Schwierigkeit einleiten wird, je dringender auf der einen Seite das Interesse beyder Partheyen sie erfordert, und je sichtbarer zugleich auf der andern jede dabey interessirt ist, daß diese Beschränkungen mit

einer gewissen Liberalität bestimmt werden müssen.

Die kleinherzige Eifersucht, welche bisher Protestanten in katholischen und Katholiken in protestantischen Ländern von allen öffentlichen Aemtern ausschloß, wurde für beyde Partheyen gleich nachtheilig. Beyde werden also dabey gewinnen, wenn der neue Grundsatz beybehalten wird; ja man darf vielleicht behaupten, daß beyde mehr dabey gewinnen werden, als sie jetzt schon zu schätzen im Stande sind: um sie aber gegen jede Gefahr dabey zu sichern, wird es nicht allzuschwer seyn, ein regulatives Prinzip auszumitteln, bey dem sich jede beruhigen kann. Dies Prinzip müßte freylich für verschiedene Umstände berechnet — es müßte besonders nach den verschiedenen Verhältnissen unserer Staats = Aemter abgemessen — es könnte zum Beyspiel für bloße administrative Behörden mit einer liberaleren Weite als für Justiz = Behörden, und für diese wieder mit einer liberaleren, als für eigentliche Regierungs = Behörden abgesteckt werden, aber gerade dies würde die Beschränkung, welche sich unsere Regierungen

selbst dabey vorschreiben müßten, weniger für sie fühlbar machen.

X.

Nach diesen näheren Bestimmungen über die beyden Partheyen, gemeinschaftlich und gleichmäßig bewilligten Rechte, auf welche zuerst bey der Bundes-Versammlung anzutragen seyn dürfte, wird es aber eben so nöthig seyn, auch über dasjenige, was Separat-Eigenthum einer jeden bleiben soll, die Prinzipien festzustellen, wodurch allen künftigen Irrungen darüber möglichst vorgebeugt werden kann.

Das Stillschweigen der Bundes-Akte darüber spricht zwar das Grund-Prinzip, das hier als Basis angenommen werden muß, laut genug aus. Es liegt bloß darin, und es kann bloß darin liegen, daß sich keine Parthey Eingriffe in das Eigenthum der andern erlauben darf. Es ist auch hier nicht bloß Gerechtigkeit, sondern zugleich Klugheit und Politik, welche beyden dies Grund-Prinzip aufdrängt; aber bey seiner würklichen Anwendung könnte doch zuweilen manches zweifelhaft scheinen, oder sich zwei-

felhaft machen lassen, und deswegen ist es nothwendig, daß — oder wenigstens immer besser, wenn auch einiges voraus darüber fixirt wird.

Die erste zu entscheidende Frage betrift, wohl hier dasjenige selbst, was als Separat-Eigenthum jeder Parthey betrachtet werden kann? und dabey tritt noch wenig schwieriges ein.

Keine Parthey besitzt als solche mehr ein unmittelbares Eigenthum mehr in Deutschland, ja in einer gewissen Beziehung läßt sich mit vollem Grunde behaupten, daß keine Parthey als solche überhaupt mehr ein Eigenthum in Deutschland besitzt. Es giebt überall einzelne katholische und protestantische Kirchen, welche einen eigenen nicht sehr beträchtlichen Fundus, eine eigene aber nur allzuhäufig leere Schatzkammer unter dem Nahmen eines Aerars, oder wie es auch unter uns noch in einigen Gegenden genannt wird, einen eigenen Heiligen haben, der sich aber gewöhnlich unter uns in sehr traurigen Umständen befindet. Die Einkünfte dieses Heiligen bestehen entweder aus dem Ertrage der liegenden Güter, oder der Ueberbleibsel

davon, womit die Kirche ursprünglich bey ihrer Stiftung dotirt — oder aus Zinsen, Gülten und Zehenten, welche hin und wieder im Verfolge der Zeit zu ihrem Fundus noch hinzugefügt, und dazu bestimmt wurden, daß gewisse besondere Kosten der fabrica ecclesiae, oder des öffentlichen Cultus davon bestritten werden sollten. Die meisten Parochial-Kirchen mögen auch noch eigene Pfarr-Güter oder Zehnten dazu besitzen, welche zu dem Unterhalt der dabey angestellten Geistlichen ausgesetzt sind: aber diese machen nun in einem solchen Sinne das privative Eigenthum einer jeden einzelnen Kirche aus, daß selbst die ihr nächste Schwester-Kirche eben so wenig, als die entfernteste fremde, Ansprüche daran zu machen befugt ist.

Nur in einigen protestantischen Staaten, wie im Königreich Würtenberg, ist der gröste Theil von demjenigen, was ehemahls der Kirche gehörte, in eine Masse zusammengebracht, als Gesammt-Eigenthum der ganzen Landes-Kirche erklärt, und zum unendlichen Vortheil des ganzen dortigen Kirchen- und Religions-Wesens, ja des ganzen Lan-

des, unter der Aufsicht des Staats vertragsmässig für das Ganze verwaltet und verwandt worden, wie wohl doch dabey jeder Lokal-Kirche auch noch ein kleines peculium zur eigenen Administration überlassen blieb. Auch in einigen andern protestantischen Ländern, sind hier und da gewisse Gattungen kirchlicher Einkünfte in eine gemeinschaftliche Stiftungs-Casse geworfen, und zu allgemeinen religiösen und kirchlichen Zwecken bestimmt worden. Auf eben diese Art sollte der von Joseph II. angelegte Religions-Fond das Gesamt-Eigenthum der katholischen Kirche in den österreichischen Erblanden in sich fassen, und auf etwas ähnliches scheinen auch einige Einrichtungen, die im Königreich Bayern gemacht wurden, hinzuführen. Aber es ist doch höchst klar, daß auch dabey nicht von einem Eigenthum der katholischen und protestantischen Parthey überhaupt, sondern höchstens nur von einem Eigenthum der protestantischen Kirche im Königreich Würtenberg, und der katholischen Kirche in der österreichischen Monarchie, und im Königreich Bayern gesprochen werden kann.

Doch dies mag weiter nicht so viel austragen, wenn man nur dabey einräumt, daß solche Güter und Einkünfte würklich ein Eigenthum der besondern Kirche ausmachen, mögen sie nun einer einzelnen zugeschrieben seyn, oder mögen sie mehreren zusammen, die eine Landes-Kirche bilden, gemeinschaftlich gehören. Darüber wird aber schwerlich jemand streiten wollen: hingegen mag es nöthiger, und vielleicht auch etwas schwieriger seyn zu bestimmen, in wie ferne noch einige andere Pertinenz-Stücke dazu gerechnet werden dürfen.

Unter uns wenigstens giebt es nicht leicht eine Parochial-Kirche, mit welcher nicht auch eine eigene Schule verbunden wäre. Ausserdem hat fast jede katholische und protestantische Landes-Kirche noch ihre höhere Unterrichts-Anstalten unter dem Nahmen von Gymnasien, Seminarien und Universitäten; in einzelnen sowohl protestantischen als katholischen Oertern aber sind von jeher auch gewisse sogenannte pia corpora unter den Benennungen von Hospitälern, Kranken- und Siechen-Häusern, Kalanden oder Verpflegungs-Instituten, für das Al-

ter und für die Armuth zu dem Eigenthum der Kirche geschlagen worden.

Ueber das erste nehmlich über die Schulen und Unterrichts-Anstalten, wird wohl kein Zweifel erhoben werden. Ist doch das kirchenrechtliche Prinzip, nach welchem alle Schul-Sachen als causae ecclesiasticae zu betrachten sind, immer in Deutschland anerkannt, und selbst in dem Osnabrückischen Friedens-Instrument, wie in der ehemaligen Cammer-Gerichts-Ordnung anerkannt worden. Wenn ja bey den Universitäten wegen ihrer jetzt so sehr erweiterten und unbeschränkteren Bestimmung ein Zweifel eintreten könnte, so bietet sich damit auch die natürlichste Auskunft für die Beseitigung des Zweifels an, denn es versteht sich von selbst, daß sie nur so weit und nur in so fern, als sie zugleich auf das religiöse Interesse einer besondern kirchlichen Parthey beschränkt bleiben sollen, zu dem Privat-Eigenthum dieser Parthey — in Rücksicht auf ihre höhere wissenschaftliche Bestimmung aber zu gleicher Zeit auch zu dem Gemein-Gut der ganzen gebildeten Menschheit gehören können.

Bey jenen frommen Stiftungen hingegen könnte davon ein Anstand hergenommen werden, weil doch bey mehreren die Natur und das Charakteristische eines Staats-Instituts so sehr merklich vorschlägt; und dieser Anstand darf schon bey der Frage: in wie fern sie als Eigenthum der Kirche betrachtet werden dürfen? nicht ganz umgangen werden.

Es ist erwiesene Thatsache, daß auch in älteren Zeiten mehrere dieser Institute von dem Staate selbst oder von den Landes-Obrigkeiten gestiftet und angelegt, und nur gleichsam unter den Schutz der Kirche oder vielmehr unter den Schutz der Religion gestellt wurden, weil man glaubte, daß sie dadurch einen höheren Charakter von Heiligkeit und Unverletzlichkeit erhalten könnten. Dabey mochten freylich die älteren fürstlichen Fundatoren solcher Anstalten nicht daran denken, daß sie damit zugleich eine ihrer Regenten-Pflichten erfüllten, sondern nur ein Werk der Frömmigkeit auszuüben glauben; aber wenn sie sich auch bloß eines religiösen Antriebes dazu bewußt waren, so ging doch ihre Absicht nicht dahin, zunächst für die Religion oder für die Kirche etwas

zu thun. Sie thaten das gute um der Re-
ligion willen, oder durch diese dazu gedrun-
gen, aber es sollte ihrem Zwecke nach nicht
gerade der Religion und der Kirche, sondern
es sollte den Armen und Dürftigen in ihrem
Gebiet, oder in einem Theile ihres Gebie-
tes, und zwar nicht als ihren Religions-
Verwandten und nicht als ihren Glaubens-
Genossen, sondern als Armen und Dürftigen
zu gut kommen.

Ohne Bedenken darf man aber anneh-
men, daß sich dies auch bey den meisten je-
ner Institute so verhält, welche ihre Existenz
durch die fromme Freygebigkeit von Privat-
Personen, erhielten. Es waren seine lei-
dende Mitmenschen und Mitbürger, denen
der Stifter eines Armen- oder Krankenhau-
ses eine Wohlthat erzeigen wollte, und wenn
er auch dabey besonders daran dachte, daß
es auch zugleich seine Mitchristen, oder
Mitglieder seiner Kirche seyen, so mochte er
sich vielleicht dadurch zu dem guten Werke
stärker bewogen fühlen, aber das gute Werk
setzte er gewiß bloß darein, daß er ihrer Noth
zu Hülfe kam und zu der Erleichterung ihres
Elends etwas beytrug. Die Kirche wollte er

dabey bloß dazu gebrauchen, daß sie für die Fortdauer seiner Anstalt und für die Vollziehung seiner Stiftung sich gleichsam auf ewige Zeiten verbürgen sollte; und dadurch mochte der Fond zu jeder Stiftung dieser Art etwas von der Natur eines Depot erhalten, das bey der Kirche hinterlegt wurde: aber läßt sich wohl annehmen, daß es dadurch schon würkliches Eigenthum der Kirche, und sogar Parthey-Eigenthum einer katholischen oder protestantischen Kirche geworden wäre?

Mit mehr als scheinbaren Gründen kann dies wenigstens bey manchen solcher Institute bezweifelt werden; doch giebt es gewiß auch einige und besonders neuere Anstalten dieser Art, mit denen es eine etwas andere Bewandtniß hat, oder bey denen besondere Umstände eintreten, wodurch ihnen jener Charakter bestimmter aufgedrückt wird.

In mehreren deutschen Provinzen und Städten, in denen seit der Reformation Katholiken und Protestanten vermischt lebten, kam der Fall mehrmahls vor, daß jede Parthey für sich allein und zu ihrem ausschließenden Gebrauch, oder für das besondere Bedürfniß ihrer Glaubens-Genossen solche

Anstalten einrichtete. So waren es hier die Protestanten, welche allein die Kosten zu der Anlage eines Erziehungs-Hauses für ihre Waisen zusammenschossen; und an einem andern Ort waren es die Katholiken allein, die zu der Versorgung ihrer Armen oder einer besondern Gattung davon ein fortdaurendes Institut errichteten. Wenn dann auch weder dieses noch jenes unter den besondern Schutz der Kirche gestellt worden wäre, so könnte doch kein Zweifel darüber statt finden, daß dieses zu dem katholischen und jenes zu dem protestantischen Privat-Eigenthum gehöre: überdies aber hat es ja bey einigen dieser Institute die vielleicht etwas engherzige, vielleicht aber auch nur bedachtsame Frömmigkeit ihrer Stifter noch dazu ausdrücklich in ihrer Stiftungs-Urkunde erklärt, daß sie auf ewige Zeiten allein für ihre Religions-Verwandte bestimmt bleiben sollen. Es kann also in Ansehung ihrer nicht erst in Frage kommen, in wie fern ihnen der Charakter eines Parthey-Eigenthums zukommt? aber es entscheidet sich auch von selbst, was in Ansehung ihrer aus dem Charakter fließt.

XI.

Dies macht indessen den zweyten Gegenstand bey diesem Punkte aus, bey welchem die Weisheit der Bundes-Versammlung noch einige genauere Bestimmungen anzubringen haben wird.

Wenn einmahl fixirt ist, was als Separat-Eigenthum der Partheyen betrachtet werden darf, so kann und mag es bey einigem darunter immer noch nöthig seyn, sich besonders darüber zu vereinigen, wie weit die Eigenthums-Rechte, welche einer jeden dadurch zuwachsen, sich erstrecken und erstrecken sollen. Dabey wird vorzüglich zu bestimmen seyn, ob? und unter welchen Bedingungen dennoch der andern Parthey noch eine Art von Mitgenuß davon zugestanden werden kann? und dies wird meistens von der Beschaffenheit der Pertinenz-Stücke abhängen, aus denen das Eigenthum einer jeden besteht. Man wird also nicht umhin können, bey der Aufstellung der regulativen Prinzipien darüber sich auch in das besondere einzulassen: wenn aber ja dabey die genaue Fixirung von dem Rechts-Punkt hin und wieder etwas schwierig werden sollte, so

wird das sichtbare Interesse der Partheyen die Mittel zu einer friedlichen Uebereinkunft leicht an die Hand geben können.

Ueber denjenigen Theil des Separat-Eigenthums der Partheyen, den die Dotal-Güter und Einkünfte der einzelnen zu einer jeden gehörigen Partikular-Kirchen ausmachen, kann schwerlich eine Verschiedenheit der Ansichten oder der Meinungen eintreten. Sie müssen jeder dieser Kirchen ausschließlich zugesichert bleiben. Sie gehören ja nicht einmahl der Parthey, zu welcher die Kirche, sondern sie gehören der besondern Korporation oder Gemeinde, welcher die Kirche gehört. Sie gehören ihr, wie schon gesagt, in einem solchen Maaße, daß nicht einmahl ihre nächste Schwester-Kirche Ansprüche auf einen Antheil daran machen kann; mithin läßt sich wohl kein Fall denken, in welchem Katholiken auf den Mitgenuß solcher Güter einer protestantischen, oder Protestanten auf den Mitgenuß solcher Güter Ansprüche machen könnten, in deren unbestreitbaren Besitze eine katholische Partikular-Kirche sich befindet.

Auch die Konstatirung des Besitzes kann hier keine große Schwierigkeit machen, denn

es fällt allzustark in die Augen, wie sehr es der Vortheil beyder Partheyen erfordert, ein mit gleicher Leichtigkeit und Sicherheit anwendbares Prinzip für diese aufzustellen. Man wird dabey mit dem Normal = Jahre und mit dem Normal = Tage des Osnabrücki= schen Friedens = Instruments nicht mehr allein ausreichen, sondern sich genöthigt sehen, noch den gegenwärtigen würklichen Besitz= stand als eine subsidiarische Bestimmung da= bey zuzulassen.

Dies kann zwar von einer Seite her für uns einigen Nachtheil haben, denn es ist notorisch, daß unsere katholische Brüder, den durch das Normal = Jahr fixirten Besitz= stand, von mehreren unserer Kirchen an eini= gen Oertern gewaltig und zum Theil sehr gewaltsam turbirt haben. Wir dürfen uns nur an die Pfalz erinnern; aber gerade diese Erinnerung muß uns auch am geneigtesten machen, von jedem Restitutions = Gesuch in Beziehung auf diese Kirchen zu abstrahiren, das die sonstigen Veränderungen, die der Zustand des Landes in der Zwischenzeit er= fahren hat, zum theil unmöglich und zum theil überflüssig gemacht haben. Eben so

wird es sich auch an andern Oertern verhalten, wo etwas ähnliches, wenn schon etwas mehr im kleinen, vorgegangen ist: wenn aber auch ein Erfolg von Restitutions-Handlungen, die sich einleiten ließen, noch zu hoffen wäre, so würde das gewinnbare dabey in gar keinem Verhältniß mit dem unsäglichen Unheil stehen, das aus dem auf das neue dadurch entflammten Parthey- und Sekten-Hasse entspringen, und sich gewiß bald in das Große verbreiten würde.

Zuverlässig mag es also auch für uns am zuträglichsten seyn, wenn das aufzustellende Prinzip eine solche Form bekommt, daß dadurch jeder einzelnen katholischen oder protestantischen Lokal-Kirche dasjenige, was sie an Gütern und Einkünften im Normal-Jahre besaß, oder im gegenwärtigen Augenblicke besitzt, als ausschließendes Eigenthum auf ewige Zeiten zugesichert wird.

Niemand wird es wohl dabey in Zweifel ziehen wollen, ob sich die bestimmende Kraft des Prinzips auch auf das in eine Masse gebrachte Gesamtgut einer ganzen Landes-Kirche, wie zum Beyspiel auf das sogenannte Kirchen-Gut der protestantisch-

Würtenbergischen, oder auf den Religions-Fond der österreichischen erstreckt! Man wird und muß also auch anerkennen, daß die neuerlich unter die Würtenbergische Herrschaft gekommenen katholischen Kirchen, eben so wenig Ansprüche auf einen Mitgenuß jenes Gutes haben können, als bisher die protestantischen Kirchen in Oesterreich, auf einen Zuschuß aus dem Religions-Fond zu rechnen befugt waren. Durch die Anerkennung des ausschließenden Rechts, das jeder Parthey an dieser Gattung ihres Eigenthums zusteht, kann und soll jedoch demjenigen kein Ziel gesetzt werden, was die gegenseitige Großmuth und Billigkeit einer jeden freywillig der andern zugestehen will: nur mag vielleicht um das Recht nicht zweifelhaft zu lassen, eine besondere Erklärung darüber nöthig seyn, daß die secularisirten Güter der katholischen Kirche nicht mehr zu dieser Gattung ihres Eigenthums gehören.

Durch die Secularisation ist ihre ganze Bestimmung verändert, denn sie sind dadurch völliges Eigenthum des Staates geworden. Mag denn auch dieser bey ihrer Uebernahme zugleich die Verpflichtung übernommen ha-

ben, für die religiösen und kirchlichen Bedürfnisse, zu denen sie bisher verwandt wurden, anderweitig nach Nothdurft zu sorgen, so kann die Kirche nur auf die konventionsmässige Erfüllung dieser übernommenen Verpflichtung dringen; aber so lange sie würklich vom Staat erfüllt wird, so steht ihr durchaus kein Recht mehr zu, ihn bey der sonstigen Verwendung dieser Güter nur zu beschränken. Wenn es daher z. B. die Preußische Regierung mit der Zeit einmahl für gut fände, in den mit der Monarchie vereinigten Provinzen am Rhein, in Cöln oder in Coblenz — oder wenn es die Königlich-Würtenbergische Regierung ihrer Konvenienz gemäß fände, in Ellwangen einer neu zu errichtenden oder einer schon vorhandenen protestantischen Kirche einige von den Gütern anzuweisen, die ehemahls einem secularisirten Stift oder Kloster gehörten, so könnte daraus für die katholische Parthey kein Schein-Grund zu einer Klage erwachsen. Nach der Bundes-Akte soll ja in allen Bundes-Staaten Katholiken und Protestanten, die öffentliche Ausübung ihres Cultus bewilligt werden. Es müssen also auch Katholiken in

protestantischen, und Protestanten in katholischen Ländern eigene Kirchen gestattet werden; und wenn sie der Staat dabey unterstützen, und ihnen einen Zuschuß zu ihren Bedürfnissen von seinem Eigenthum anweisen will, wer kann es ihm verwehren wollen? Sind aber die secularisirten Güter nicht würkliches Staats-Eigenthum geworden?

Etwas andere oder wenigstens einige weitere Bestimmungen, mag aber die Natur und die Beschaffenheit der zweyten Gattung von Pertinenz-Stücken erfordern, die zu dem religiösen Separat-Eigenthum der Partheyen gewöhnlich gerechnet werden.

Diese zweyte Gattung machen die Schulen und Unterrichts-Anstalten aus, welche jede Parthey für ihre Jugend gestiftet, oder doch bisher für ihre Jugend allein benutzt hat. Bey den wichtigsten darunter, bey den Universitäten und höheren Schulen, hat jedoch dies letzte schon bisher nicht immer statt gefunden. Es läßt sich auch keine Nothwendigkeit und kein von der Konvenienz hergenommener Grund angeben, warum es statt finden müßte, mithin kann aus dem Eigenthums-Recht, das einer Parthey in gewis-

sen Beziehungen darüber zustehen mag, kein Recht des ausschliessenden Gebrauchs und Genusses hervorgehen, ja sie können, ohne Nachtheil dieses Eigenthums-Rechts, selbst nach ihrer ursprünglichen Bestimmung als Gemein-Gut aller Partheyen erkannt werden.

Unter allen den Universitäten, welche nach der Reformation in einem katholischen oder in einem protestantischen Lande zur Entstehung kamen, wurde schwehrlich eine in der Absicht gestiftet, daß sie nur von Protestanten oder von Katholiken allein besucht und benutzt werden sollte. Einigen katholischen, wie zum Beyspiel der jesuitisch-Dilingischen *), und noch einigen andern gab man zwar auf einige Zeit eine Einrichtung, welche eher dazu geeignet war, protestantische Gäste zurückzuschrecken, als herbey zu locken; man wünschte wohl auch würklich, daß sie wegbleiben möchten, so wie es eine Zeit gab, wo es den Unterthanen katholischer Regierungen von diesen selbst förmlich

*) Als Universität gestiftet im J. 1552. den Jesuiten übergeben 1564.

verboten wurde, eine protestantische Universität zu besuchen: doch darüber hat der Zeit-Geist unter uns den religiösen Parthey-Geist schon seit langem beschämt.

Nur in Beziehung auf die Religions-Wissenschaft selbst wird jetzt auf unsern Universitäten, noch einige Rücksicht auf das religiöse Interesse der Partheyen genommen. Es ist natürlich dafür gesorgt worden, daß diese auf allen protestantischen Universitäten nach den Grundsätzen des Protestantismus, wie auf allen katholischen nach den Grundsätzen des Katholicismus vorgetragen und gelehrt wird. Es ist auch darauf gerechnet, daß sie die Pflanz-Schulen für künftige katholische und protestantische Religions-Lehrer werden sollen, und dadurch kann sich dann allein bestimmen lassen, wie weit dabey eine Beschränkung des gemeinschaftlichen Gebrauches durch das religiöse Parthey-Interesse eintreten kann.

Für die Religions-Wissenschaft dürfen auf einer protestantischen Universität — dies heißt, auf einer zu einem protestantischen Lande gehörigen, denn sonst kann weiter nichts in der Bezeichnung liegen — nur protestantische,

und auf einer katholischen nur katholische Lehrer angestellt werden, so wie hernach diese nur der Aufsicht einer rein-protestantischen oder rein-katholischen Behörde unterworfen werden dürfen. Dies ist um der Sicherheit willen nothwendig, welche die katholische und die protestantische Kirche haben muß, daß ihren künftigen Volks-Lehrern ihre kirchliche Parthey-Dogmatik rein und unverfälscht beygebracht wird: aber bey den meisten der übrigen Wissenschaften, welche auf unsern Universitäten vorgetragen werden, kann die Beschränkung, oder sollte sie doch jetzt nicht mehr nöthig seyn. Es läßt sich gar nicht absehen, warum auf einer protestantischen Landes-Universität die Physik und die Heilkunde nicht auch von einem katholischen — oder auf einer katholischen das bürgerliche Recht oder die klassische Litteratur nicht auch von einem protestantischen Docenten gelehrt werden könnte: ja selbst die Geschichte sollte, weder katholisch noch protestantisch, und so sollte es auch gleichgültig seyn, ob sie von einem sonst katholischen oder protestantischen Gelehrten vorgetragen wird.

Wenn aber ein protestantischer Landesher, der in den Besitz mehrerer katholischer Provinzen gekommen ist, oder ein katholischer, dem mehrere protestantische Provinzen zugefallen sind, für gut fände, zum Vortheil und zum besondern Gebrauch seiner neuen oder auch seiner alten katholischen Unterthanen auf einer ältern protestantischen Universität einen katholischen Docenten, des kanonischen Rechts — was schon auf mehreren protestantischen Universitäten geschehen ist — ja wohl eine ganze katholisch-theologische Facultät anzulegen, wie es bisher schon in Breslau und Straßburg statt fand, wodurch könnte wohl eine darüber erhobene Beschwerde begründet werden?

Eine andere Bewandtniß mag es dagegen nicht nur mit den Volks-Schulen, und auch mit den gelehrten Trivial-Schulen, sondern selbst auch mit den etwas höheren Lehr-Anstalten haben, welche bisher jede Parthey unter dem Nahmen von Lyceen und Gymnasien besaß. Die Bestimmung der meisten dieser Institute war immer lokal, und nur für den Unterricht und die Bildung der Jugend in einem bestimmten Kreise berech-

net. Es war zugleich immer darauf gerechnet, daß die Jugend dieses bestimmten Kreises auch den ersten Elementar-Unterricht, und selbst den ersten etwas wissenschaftlichen Unterricht in der Religion darin erhalten sollte, daher wurden sie auch von jeder Parthey gewissermaßen nur für ihren Gebrauch allein, oder nur für sich, und für ihre Jugend angelegt.

An einigen Oertern, wo ein besonderes Bedürfniß eintrat, wurden zwar besonders in neueren Zeiten Einrichtungen getroffen, welche es möglich machten, daß von dem darin ertheilten Unterricht auch einer gemischten Jugend leichter etwas zu gut kommen konnte. Durch eine genauere Absonderung der Lehr-Gegenstände und durch eine schickliche Vertheilung der Lehr-Stunden erhielt man den Vortheil, daß auch protestantische Kinder katholische Schulen, und umgekehrt katholische Kinder protestantische, ja selbst jüdische Kinder die einen und die andern vielfach benutzen konnten. In unseren neuen Real-Schulen, in denen sich der Unterricht über mehrere gemeinnützliche — und in den Gymnasien, in denen er sich

über mehrere wissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten hat, ließ sich dies mit weniger Schwierigkeit einrichten. In manchen dieser Institute wurde daher auch die Mischung absichtlich begünstigt: aber wenn man auch damit von Seiten der katholischen oder der protestantischen Communität, welche zuerst ein solches Institut für sich angelegt hatte, nicht nur zuließ, sondern selbst den Wunsch zu äußern schien, daß es auch von fremden Religions-Verwandten für ihre Jugend benutzt werden möchte, so konnte es doch seine besondere Bestimmung für die Jugend jener Communität, und sollte sie zuverlässig auch ihrer Absicht nach immer noch als Haupt-Bestimmung behalten.

Es muß also dieser Communität auch das Recht ungekränkt bleiben, zu der Sicherung dieses Haupt-Zweckes alle Einrichtungen zu treffen, welche sie für gut findet. Es folgt zunächst daraus, daß das Institut beständig unter ihrer Aufsicht und unter ihrer Direktion bleiben muß. Es muß ihr auch frey stehen, wenn sie es für das bessere hält, alle Stellen dabey nur mit Lehrern von ihrer Religion zu besetzen; wenig-

stens kann die andere Parthey die Anstellung von Lehrern, welche zu der ihrigen gehören, niemahls als Recht *) fordern. Wenn sie aber selbst kein Bedenken dabey findet, für die Wissenschaften, die mit der Theologie in keiner näheren Beziehung stehen, auch in einem solchen protestantischen Institut katholische, oder in einem katholischen protestantische Lehrer anzusetzen, so versteht sich von selbst, daß die katholischen Lehrer in dem protestantischen Institut auch der inspicirenden protestantischen Ober-Behörde, und die protestantischen Lehrer in dem katholischen ebenfalls der katholischen, welchen Nahmen

*) Bestimmte doch selbst das Osnabrückische Friedens-Instrument in dem berühmten Artikel, in welchem es die künftigen Verhältnisse der Reformirten unter lutherischen und der Lutheraner unter reformirten Landesherrn regulirte, ausdrücklich: "daß alle Consistorial-Räthe, Kirchen-„und Schul-Visitatoren, theologische und philosophische Professoren auf Schulen und Aka-„demieen, nur von derjenigen Religion genom-„men werden dürften, welche zu der Zeit des „geschlossenen Friedens an jedem Orte öffentlich „in Uebung war." S. J. P. O. Art. VII. §. 2.

sie nun führen mag, unterworfen bleiben, und daß davon niemahls ein Grund zu der Anordnung eines gemischten Schul-Raths oder Scholarchats, oder einer gemischten Schul-Commission hergenommen werden kann.

Was denn endlich noch die letzte Gattung von Pertinenz-Stücken, die zu dem Separat-Eigenthum jeder Parthey gerechnet werden mögen, was die frommen Stiftungen von Hospitälern, Waysen-Häusern, Armen- und Krankenhäusern betrifft, in deren Besitz sich bisher jede befand, so kann in Ansehung derjenigen darunter kein Anstand eintreten, welche notorisch bloß durch die Beyträge und Zuschüsse der einen Parthey errichtet, und auch bisher allein durch sie unterhalten, oder auch ausdrücklich durch ihre Stiftungs-Urkunde als Eigenthum einer Parthey erklärt wurden.

Daraus erwächst für sie ein so ausschliessendes Recht des Besitzes, daß die Mitglieder der andern Parthey niemahls auch nur auf einen Mit-Genuß Ansprüche machen können. In Ansehung anderer Anstalten dieser Art, deren ausschliessende Bestimmung

zweifelhafter scheinen, oder gemacht werden könnte, hat man hingegen nur zu wünschen, daß sich beyde Partheyen über das möglich-liberalste Prinzip für ihre künftige Administration vereinigen möchten. Auf die Fixirung dieses Prinzips müssen wohl Lokal-Umstände, so wie andere Eigenheiten, die bey jedem dieser Institute eintreten mögen, einen mehrfachen Einfluß haben. Es wird daher auch nöthig seyn, daß jede Parthey bey einzelnen darunter ihr Interesse besonders wahren muß. Es wird vielleicht bey der vielfachen Verschiedenheit jener Umstände und Eigenheiten auch nicht möglich seyn, ein allgemeines Prinzip darüber aufzustellen: wenn aber auch für besondere Fälle besondere Regeln ausgemittelt werden müssen, so sah man sich ja auch auf dem Kongresse zu Osnabrück vielfach dazu gezwungen, und die Erfahrung von anderthalb Jahrhunderten hat den Seegen der Vorsicht und das wohlthätige der Mühe, die man darauf verwandte, vielfach erprobt.

XII.

Dabey ist dann, wie es wohl jedem Auge von selbst auffällt, der katholischen

Parthey eben so viel daran gelegen als der unsrigen, und ihre Sicherheit erfordert es eben so dringend als die unsrige, daß über alles dies eine gemeinschaftliche Uebereinkunft abgeschlossen, und das dabey beschlossene die Kraft eines bindenden, durch die Bundes-Versammlung garantirten oder sanktionirten Vertrages für beyde Theile erhalten muß *). Wir dürfen also hoffen, daß auch unsere katholische Brüder zu den Unterhandlungen darüber willig genug die Hände bieten werden: aber nun müssen wir unsererseits

Fünftens — einen eigenen Wunsch, nicht an die Bundes-Versammlung, sondern an die erhabene Gesamtheit unserer protestantischen Regenten und Fürsten gelangen lassen, dessen Gewährung für uns von der größten Wichtigkeit ist. Die Konkurrenz unserer ka-

*) Aber dies ist im allgemeinen auch schon von katholischen Schriftstellern selbst anerkannt und gewünscht worden, besonders von dem Verfasser einer neueren trefflichen Schrift: Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beytrag zum künftigen Konkordate. (1815) S. 15. 16.

tholischen Brüder ist uns sonach nicht dazu nöthig; und dies ist vielleicht für uns desto besser, denn sie könnten auf den ersten Blick selbst etwas Bedenkliches für sich darin zu erblicken glauben: aber wenn sich ihnen darthun läßt, daß sie doch in keinem Falle etwas dabey verliehren, sondern auch selbst noch Vortheile davon hoffen können, sollten sie nicht dadurch sich disponiren lassen, sich wenigstens jeder Gegenwürkung zu enthalten?

Der Wunsch selbst geht nur dahin, daß noch irgend eine besondere Einigung zwischen den protestantischen Bundes-Verwandten als solchen eingeleitet und organisirt werden möchte, durch welche wenigstens etwas von der Form des ehemaligen Corporis statuum Evangelicorum wiederhergestellt werden könnte.

Es kann uns dabey aus mehreren Gründen, die sich von selbst anbieten, nicht in den Sinn kommen, uns durch eine Art von Concentration unseres politischen Parthey-Gewichts irgend einen politischen Vortheil dabey machen zu wollen. Wir können nicht einmahl auf künftige Vortheile dieser Art, die für uns daraus erwachsen könnten, hin-

aussehen; denn bey dem gegenwärtigen Stande der Politik und der politischen Verhältnisse unter den Haupt-Mächten von Europa kann eine solche Einigung weder dazu nöthig, noch dazu geeignet seyn, einen politischen Zweck zu unterstützen oder zu begünstigen. Aber unsere Absicht kann in der Lage, worin wir uns jetzt befinden, nicht einmahl dahin gehen, uns nur für unser kirchliches Interesse einen direkten Vortheil dadurch zu verschaffen, den wir nicht auch sonst zu erhalten hoffen könnten: sondern diese Einigung soll nur dazu dienen, um auch eine äussere Einheit in unsere Verbindung als kirchliche Parthey, und zugleich durch diese Einheit auch eine Ordnung in unsere Parthey-Verhandlungen zu bringen, aus deren Mangel sonst vielfache Inkonvenienzen für uns entspringen könnten. Dies ist es, was sie für uns nicht nur wünschenswerth, sondern unentbehrlich, aber dies ist es zugleich, was sie auch für unsere katholische Brüder nicht nur unbedenklich macht, sondern ebenfalls für sie vortheilhaft machen kann.

Doch das Bedürfniß einer solchen Einigung wird sich schon unter den ersten Verhandlungen des Bundes = Tages so fühlbar machen, daß sich auch die nöthigen Einleitungen dazu von selbst machen werden.

Ohne Zweifel wird es die Versammlung nöthig finden, das zu der Regulirung der künftigen kirchlichen Verhältnisse in den Bundes = Landen erforderliche durch eine gemischte aus Mitgliedern beyder Partheyen zusammengesetzte Deputation vorbereiten zu lassen. Vielleicht wird man es zweckmäßiger und zuträglicher finden, eine besondere katholische und protestantische Commission zu bilden, und jede für sich einen eigenen Regulirungs = Plan, der für ihr eigenes ihr am besten bekanntes Bedürfniß berechnet seyn mag, entwerfen zu lassen, worüber hernach die Bundes = Versammlung eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zu erzielen suchen wird. Mag man dies aber halten, wie man will, und mag man es einer Deputation überlassen, oder mag es sich die Bundes = Versammlung selbst vorbehalten, die Abfassung eines gemeinschaftlichen Schlusses einzuleiten, so versteht sich von selbst, daß dies immer

nur durch eine friedliche Uebereinkunft geschehen kann.

Das in der Natur der Sache und in dem Verhältniß der Partheyen so tief gegründete Ius eundi in partes muß hier nothwendig statt finden; aber es ist ja auch nicht nur in dem Instrumente *) des Westphälischen Friedens, sondern es ist ausdrücklich schon in der Bundes = Akte erkannt und festgesetzt worden, "daß in allen Fällen, wo „es auf Religions = Angelegenheiten ankommt, „weder in der engeren Versammlung des „Bundes, noch in dem Pleno ein Beschluß „durch Stimmen = Mehrheit gefaßt werden „soll" **). Wird aber nicht eben dadurch schon die Nothwendigkeit, ja selbst das Daseyn einer nicht nur durch ein gemeinschaftliches Interesse verbundenen, sondern auch zum gemeinschaftlichen Handlen entschlossenen und fähigen Association vorausgesetzt?

*) I. P. O. Art. V. §. 52.

**) Art. VII.

Schon die protestantische Commission, deren Anordnung nöthig werden wird, kann nicht füglich anders, als durch die Gesamtheit der protestantischen Bundes-Glieder ernannt oder autorisirt werden. Sie muß wenigstens eine stillschweigende oder ausdrückliche Vollmacht von ihr erhalten. Sie muß verpflichtet und berechtigt seyn, in vorkommenden besondern Fällen an ihre Kommittenten zu referiren und zu rekurriren. Alles dies wird die katholische Parthey auch für ihre Commission verlangen, und mit Recht verlangen können: aber dazu wird es durchaus nothwendig, daß die Gesamtheit der einen und der andern auch schon als solche kollegialisch handlen, oder sich als ein Kollegium konstituirt haben muß.

Gewiß genug läßt sich also darauf zählen, daß sich auch die äusseren Formen davon bald von selbst weiter ausbilden werden, wie es ja bey der Entstehung des ehemaligen Corporis Evangelicorum gleichmäßig der Fall war. Doch es ist für uns zu wichtig, und es hängt selbst von diesen Formen zu

viel für uns ab, als daß wir uns nicht sollten erlauben dürfen, die Aufmerksamkeit unserer Regierungen besonders darauf zu richten.

Die Gestalt, welche sie der neuen Association geben wollen, die Fixirung des Würkungs-Kreises, auf welchen sie beschränkt werden soll, die Organisation ihres Geschäfts-Ganges, die Bestimmungen über die Art und Weise ihres kollegialischen Verfahrens, und die Regulirung ihrer äusseren und inneren Verhältnisse — alles dies kann und muß von uns ihrer Weisheit überlassen werden. Es wird nicht nöthig seyn, daß dabey alle Formen und Einrichtungen des ehemaligen Corporis Evangelicorum beybehalten werden müßten. Einiges davon wird sich noch anbringen, aber auch manches mit sehr großem Nutzen verändern lassen. Es würde besonders sehr erwünscht seyn, wenn für die Fälle, wo ihre Thätigkeit eintreten soll, eine kräftigere und doch zugleich mehr konciliatorische Verfahrungs-Weise ausgemittelt werden könnte, als die Verfahrungs-

Weise jenes Collegiums war; wenn sie aber dabey ebenfalls durch das Organ einer von ihr instruirten permanenten Commission zu handlen hat, so wird diese wohl auch wieder an dem Orte der Bundes = Versammlung oder des Bundes = Gerichts ihren beständigen Sitz haben, und nur etwas anders zusammengesetzt werden müssen. Am bedachtsamsten und am angelegensten möchte jedoch dafür zu sorgen seyn, daß nur die genaueste Beschränkung der Association, und ihrer Zwecke auf das rein = kirchliche und religiöse recht feyerlich angekündigt, und durch ihre ganze Organisation selbst recht unzweydeutig manifestirt würde.

Dadurch würde sie einerseits mit dem deutschen Bundes = Tage von selbst in das natürlichste, nehmlich in eben das Verhältniß hineinkommen, in welchem ehemahls das Corpus Evangelicorum mit dem deutschen Reichstage stand. Sie würde bey allen Rechten einer freyen Gesellschaft, bloß die negative Pflicht haben, nichts gegen den Bundes = Verein und seine Gesetze zu thun,

in ihren inneren Einrichtungen aber durch nichts gebunden — und doch würde zugleich auf der andern Seite, jene laute und thätliche Erklärung ihrer bloß auf kirchliche und religiöse Zwecke beschränkten Bestimmung völlig hinreichend seyn, unseren Brüdern aus der katholischen Kirche jeden Argwohn dabey zu benehmen.

Aber warum sollte es hier nicht ganz offen gesagt werden, was überhaupt eine solche weitere und förmliche Association der gesamten, zu dem Bunde gehörigen Stände für uns, oder für das Interesse des protestantischen Kirchthums so absolut nothwendig macht?

Wir haben ja — und dies wissen unsere katholische Brüder am besten — wir haben in einer gewissen Beziehung keine Kirche, sondern wir haben nur Kirchen. Wir haben als eine kirchliche Gesellschaft keine Central-Behörde, oder keinen äusseren Mittelpunkt unserer Vereinigung; und wenn wir auch nach mehreren Hinsichten, einen solchen Mittelpunkt recht füglich entbehren können,

wenn auch unsere Gesellschaft ohne eine solche Einheit immer noch gut genug bestehen kann, und sich bisher ganz erträglich fortgebracht hat, so kann sie doch, wenn es darauf ankommt, ihre Gesamt-Rechte gegen einen äusseren Angriff zu vertheidigen, nicht gemeinschaftlich handlen, und dies mußte und muß uns immer, besonders der katholischen Kirche gegenüber, in den sichtbarsten Nachtheil setzen.

Diese letzte wird ja durch ihre Verfassung in den Stand gesetzt, sich gleichsam immer in Masse, und mit der größten Leichtigkeit in Masse zu bewegen. Die kleinste Kommunität, welche ein Mitglied ihres auf das innigste verbundenen Körpers ausmacht, kann bey jeder Berührung, welche sie erfährt, jene Bewegung des ganzen Körpers, sogleich in der Maasse oder so weit hervorbringen, als es zu der Erreichung ihres Zweckes erforderlich ist. Wenn sie durch ihre Bischöffe nicht hinreichend vertreten werden kann, so kann sie selbst ihr höchstes Oberhaupt für sich handlen lassen, das oft

nicht einmahl erst eine Aufforderung dazu abwarten wird. Wenn es also — was doch sicherlich geschehen wird — wenn es auch die im Bunde begriffene katholische Stände, nicht für nöthig halten sollten, in allem, was die Religion betrifft, ebenfalls gemeinschaftlich und kollegialisch zu handlen, so würde doch jede unserer einzelnen Kirchen bey irgend einer Kollision, in welche sie einmahl mit einer katholischen kommen könnte, immer der Gefahr ausgesetzt seyn, es mit der ganzen katholischen Parthey aufnehmen zu müssen: und wer sieht nicht voraus, was in den meisten Fällen der Erfolg davon seyn wird?

Es ist also in der äusseren Stellung, in der wir uns befinden, erstes Bedürfniß für uns, daß wir auch eine Central-Behörde haben müssen; und diese kann nur durch eine Anstalt, welche allen zu dem deutschen Bunde gehörigen protestantischen Ständen, ein kollegialisches Handlen möglich macht, also nur durch eine Association gebildet werden, durch welche sie sich in allen das kirchliche Interesse unserer Parthey betreffenden

Sachen, dazu verpflichten und vereinigen. Dabey tritt aber vorzüglich ein Umstand ein, der es gewiß auch für unsere Brüder, aus der katholischen Kirche höchst wünschenswerth macht, daß es dazu kommen mag.

Die Thätigkeit dieser Association muß allerdings besonders für solche Fälle berechnet seyn, und wird meistens nur in solchen Fällen sich zu äussern haben, wo es zwischen uns und unsern katholischen Brüdern über gegenseitige Rechte und Ansprüche zum Streit oder zu einem processualischen Verfahren kommen könnte: wenn sie aber gar nicht vorhanden wäre, so würde es dabey vielleicht selten zu einem friedlichen ja oft nicht einmahl zu einem processualischen Verfahren kommen.

Wir würden nehmlich deswegen doch nicht ganz schutzlos seyn. Irgend eine der präponderirenden Mächte, die von unserer Seite an der Spitze des Bundes stehen, würde sich schon bereit finden lassen, das Protektorat unserer bedrängten Kirchen zu übernehmen; ja es könnten Umstände eintre-

ten, unter denen einer dieser Mächte selbst damit gedient seyn möchte, eine Aufforderung zu ihrer Verwendung zu erhalten; aber dann könnte es auch leicht dazu kommen, daß man von der einen oder von der andern Seite das Recht auf dem kürzesten Wege zu handhaben, und vielleicht selbst auf dem unseeligen, ehemahls zuweilen gebrauchten Wege der Repressalien zu erzwingen versuchte. Daraus könnte unsäglich viel Unheil für beyde Partheyen entspringen, denn es könnte zunächst die Veranlassung geben, daß auch die Politik ihr Interesse wieder in das kirchliche einmischte: die mögliche Gefahr dieses Unheils wird aber unendlich vermindert, wenn voraus für alle Kollisions-Fälle ein ordnungsmäßiger Geschäfts-Gang zwischen uns verabredet wird, der allein durch die vorgeschlagene Einrichtung möglich gemacht werden kann. Sicherlich muß also unsern katholischen Brüdern an ihrem Zustandkommen eben so viel als uns gelegen seyn.

Zuverlässig werden sie hingegen selbst fühlen, daß es sich noch viel auffallender bey einem

Sechsten — Wunsche so verhält, der jetzt hier noch zum Schlusse dargelegt werden soll, weil er würklich auch den Schluß-Stein der ganzen neuen Anlage macht, welche unsere gemeinschaftliche Sicherheit für die Zukunft begründen soll.

Dieser Wunsch läuft mit einem Worte darin zusammen, daß das Religions- und Kirchen-Wesen beyder Partheyen, in jedem der zu dem Bunde gehörigen grösseren und kleineren Staaten unter den Schutz der Konstitution gestellt werden möchte. Der Wunsch ist jetzt, Gottlob! in allen Bundes-Staaten erfüllbar geworden, oder wird es nach einer kurzen Zeit in allen geworden seyn. Die Nothwendigkeit einer Konstitution ist in der Bundes-Akte für jeden Staat feyerlich anerkannt, und der ganze Bund ist förmlich darauf geschlossen worden, daß jeder Staat seine eigene erhalten, und daß sie jedem

durch den Bund selbst auf ewige Zeiten gesichert werden soll.

Es legt sich damit auch von selbst dar, was in dem Wunsche begriffen ist und begriffen seyn kann. Es liegt zunächst darin, daß in jedem Lande das ganze Parthey-Eigenthum der Kirche, so ferne es nicht nur alle ihre Güter, sondern auch alle ihre Collegiat-Rechte begreift, unter die Obhut der Stände gestellt werden muß, denen die Bewahrung der Konstitution übertragen ist. Es liegt somit zugleich darin, daß in der Versammlung dieser Stände auch jede kirchliche Parthey, welche ein Eigenthum in dem Lande besitzt, ihre eigene Repräsentanten haben, und daß es dieser zur besondern Pflicht gemacht werden muß, ihre Parthey-Rechte zu wahren: aber es legt sich auch dabey auf das offenste dar, daß und wie durch diese einzige Maaß-Regel alle andere Sicherungs-Anstalten und Sicherungs-Mittel, von denen jede Parthey Gebrauch machen kann, erst ganz würksam gemacht werden können.

Die Erfüllung dieses Wunsches wird wohl auch die wenigsten Schwierigkeiten finden, wie wir aus den Vorgängen in mehreren Staaten schließen dürfen, in denen das Organisations = Geschäft ihrer neuen Verfassung bereits begonnen hat: und so mag vielleicht dieser Umstand uns die meisten Gründe zu der Hoffnung darbieten, daß es sich doch mit unserem künftigen ruhigen und friedlichen Beysammenleben, aller bedenklichen Zeichen des Augenblicks ungeachtet, noch leichter und besser geben wird, sobald nur einmahl die Gemüther in Ruhe gekommen sind, und jeder Parthey ihr neuer Zustand gewohnter geworden ist.

Aber einmahl — nur daran laßt euch hier noch erinnern, Freunde und Brüder aus unserer und aus der katholischen Kirche! — einmahl wird und muß ja doch noch die Zeit kommen da wir nicht mehr bloß ruhig und friedlich neben einander, sondern unter einander leben, und alle äussere Mittel zu der Verhütung von gegenseitigen feindseeligen Berührungen zwischen uns von selbst als

Bayerische Staatsbibliothek München

überflüssig wegfallen müssen, weil wir nicht mehr Protestanten und Katholiken, nicht mehr kephisch und paulisch, sondern reine Anhänger und Verehrer Christi seyn werden. Diese Zeit mag zwar noch nicht sehr nahe seyn. Sie kann nur in der Periode der höchsten religiösen Bildung der Menschheit eintreten, so wie diese wieder nur mit der Periode der höchsten sittlichen und vielleicht auch intellektuellen Bildung der Menschheit zusammenfallen kann. Auch die Geschichte von dem bisherigen Bildungs-Gange des menschlichen Geistes, und seinen vielfachen Rückgängen, scheint die Hofnung ihres nahen Eintritts nicht zu begünstigen: aber die Aussicht, die uns der religiöse Glaube darein eröffnet, verliehrt auch durch die Ferne nichts von ihrer Klarheit und Gewißheit — und sollte diese Aussicht nicht auch jetzt schon einen Einfluß auf unsere gegenseitige Haltung haben?

Göttingen,
gedruckt mit Baierschen Schriften.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

[illegible] nicht [illegible] Menschen, nicht [illegible] rein [illegible] werden, [illegible] nicht [illegible] der [illegible] Bildung der Menschheit [illegible] mit der [illegible] und vielleicht [illegible] der Menschheit [illegible]. Nach der Geschichte von dem bisherigen Bildungs-Gange des menschlichen Geistes, und seinen vielfachen Rückgängen, scheint die Hoffnung ihres nahen Eintritts nicht zu begünstigen: aber die Aussicht, die uns der religiöse Glaube darein eröffnet, verliehrt auch durch die Ferne nichts von ihrer Klarheit und Gewißheit — und sollte diese Aussicht nicht auch jetzt schon einen Einfluß auf unsere gegenseitige Haltung haben?

Göttingen,
gedruckt bey Heinrich Dieterich.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Planck, Gottlieb J.,

Über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Parthey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundes-Tage darüber zu erwartende Bestimmungen

Hannover 1816

Germ.g. 635 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018076-3